

Stadt Grünberg, Stadtteil Lumda

Übersicht der Ökokontenflächen und Kompensationsflächen

Bebauungsplan

„Gewerbegebiet Lumda“

Planstand: 13.11.2025

Projektleitung: Pönichen

Planungsbüro Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB

Im Nordpark 1 – 35435 Wettenberg

T +49 641 98441 22 Mail info@fischer-plan.de www.fischer-plan.de

Inhalt:

Übersicht der Kompensations- und Ökokontoflächen für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Lumda“	3
Kompensationsmaßnahmen der Stadt Allendorf.....	4
Kompensationsmaßnahmen der Stadt Grünberg.....	36
Kompensationsmaßnahmen der Gemeinde Rabenau.....	73

Übersicht der externen Kompensations- und Ökokontenflächen für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Lumda“

Die artenschutzrechtlichen Ausgleichsflächen für die Feldlerche und Maculinea sind nicht Bestandteil des vorliegenden Dokumentes.

Kommune	Maßnahme	Gemarkung	Status	Biotopwertpunkte	Flächengröße in m ²
Allendorf	Auf der Hute	Nordeck	Ökokontomaßnahme in Herstellung, Punkte nicht eingebucht	772.353	41.099
	Kappeswiese	Climbach	Vorplanung, Kartierung nötig, bisher nur Überschlag der Punkte vorliegend	260.980	31.983
Summe Allendorf:				1.033.333	73.082

Grünberg	Heide auf dem Berg	Stangenrod	Ökokontomaßnahme in Herstellung, Punkte nicht eingebucht	151.648	7.103
	Seenbach-Renaturierung	Seenbrücke, Lardenbach, Stockhausen, Weickartshain	Ökopunkte eingebucht	229.628	69.634
	Auf dem Steinköppel	Reinhardshain	neue Maßnahmen, direkt als Kompensationsflächen einzubringen	228.521	16.828
	Am Weißacker	Harbach	neue Maßnahmen, direkt als Kompensationsflächen einzubringen	284.154	12.674
	Ankauf: Waldmaßnahmen Hessen-Forst in Grünberg	Lumda	Ökopunkte eingebucht	524.534	46.840
Summe Grünberg:				1.418.485	153.079

Rabenau	Waldstilllegungen Rabenau	Allertshausen, Londorf, Kesselbach, Odenhausen	Ökopunkte eingebucht	761.590	139.201
	Bellevue I	Londorf	Ökopunkte eingebucht	140.333	10.394
	Auf dem Hainberg	Kesselbach	Ökokontomaßnahme in Herstellung, Punkte nicht eingebucht	60.340	5.940
	Köppeltanne	Allertshausen	Ökopunkte eingebucht	34.702	1.889
Summe Rabenau:				996.965	157.424

Summe gesamt:				3.448.783	383.585
----------------------	--	--	--	------------------	----------------



- Kompensationsmaßnahmen der Stadt Allendorf Lda. - für das interkommunale Gewerbegebiet Grünberg-Lumda

Zur Kompensation des interkommunalen Gewerbegebiets Lumda werden folgende Maßnahmen von der Stadt Allendorf Lda. eingebracht:

Maßnahme	Biotopwertpunkte	Fläche in m²
Auf der Hute (Nordeck)	772.353	41.099
Kappeswiese (Climbach)	260.980	31.983
Summe:	1.033.333	73.082

Kurzzusammenfassung der einzelnen Maßnahmen:

Auf der Hute

Gemarkung Nordeck

Flur 3, Flurstücke 99/1, 101/1, 105/1, 108/1 tlw., 145

Ökokontomaßnahme

Aktenzeichen UNB: VII-360/313/01.03/24-0235 (Bescheid vom 01.10.2024)

Die Maßnahme wird aus dem Ökokonto der Stadt Allendorf Lda. entlassen und als Kompensationsfläche in den Bebauungsplan eingebracht.

Zielsetzung der zugeordneten Fläche

- Entwicklung von artenreichen Feucht- und Nasswiesen
- Entwicklung von extensiv genutzten Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Maßnahmen

- Zweischürige Mahd: 1. Nutzung Anfang Juni, 2. Nutzung ab 25. August (Termine können nach Witterung angepasst werden.)
- Alternativ Mähweide mit Mahd Anfang Juni und Nachweide frühestens 8 Wochen später.
- 1-2-schürige Handmahd in Feuchtbereichen
- Bei der Beweidung werden Schafe, Ziegen oder leichte Rinderrassen bevorzugt. Eine Beweidung durch Großpferde ist ausgeschlossen.
- Vertritt bei feuchter Witterung ist auszuschließen.
- Keine Düngung und Pestizideinsatz, keine Zufütterung (der bestehende HALM-Vertrag wird durch diese dauerhafte Vorgabe ersetzt).
- In wüchsigen Jahren: zusätzliche Winternutzung durch Mahd oder Beweidung möglich. Bei Mahd (nicht Mulchen) als dritter Nutzung kann der Aufwuchs auf der Fläche verbleiben.
- Rückschnitt der Heckenbereiche, wo nötig
- Rückschnitt der Ufervegetation und Gehölze am Graben ca. alle 3 Jahre abschnittsweise
- Kurzgutachten zur Entwicklung der Vegetation ca. alle 5 Jahre



- Falls zur Entwicklung nötig: Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen in Abstimmung mit der UNB.

Kappeswiese

Gemarkung Climbach

Flur 5 Flurstück 38 „Über der Kraußegrube“ mit 20.551 m²

Flurstück 51 „Hinter der Kappeswiese“ mit 11.432 m²

Geplante Maßnahme, Kartierung steht noch aus. Vorläufige Zielsetzung abgestimmt mit der UNB; Rosina Weber.

Aus der Maßnahme werden voraussichtlich 260.980 Biotopwertpunkte als Kompensation eingebracht.

Aktueller Zustand: Intensiv genutzte Pferdeweide, tlw. in Verbuschung begriffen (Schlehe, Weißdorn u.ä.). Vereinzelt Vorkommen von Magerkeitszeigern.

Bemerkenswerte Arten: *Juniperus communis*, *Rhinanthus minor*, *Myosotis discolor*, *Saxifraga granulata*. Im Hangbereich tlw. Feuchtstellen mit einzelner Pflanze *Dactylorhiza majalis*.

Im Landschaftsplan der Stadt Allendorf wird bereits auf die Flächen hingewiesen als potenzieller Magerrasenstandort mit Empfehlung zur extensiven Entwicklung.

Zielsetzung der zugeordneten Fläche

- Entwicklung von Magerrasen und artenreichem Weidegrünland
- Entwicklung von extensiven Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
- Erhalt und Entwicklung von strukturreichen Weideflächen mit Gehölzinseln
- Entwicklung von feuchtem und wechselfeuchtem Grünland (kleinflächig)

Maßnahmen

- Tlw. Entbuschung, Auflichten von Gebüsch
- ggf. Handmahd in Feuchtbereichen
- Extensive Beweidung
- Extensive 2-schürige Mahd auf befahrbaren Flächen



Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 35352 Gießen

LPV Gießen e.V.
z. Hd. Lisa Schäfer
Oberdorfstr. 23
35447 Reiskirchen

Fachdienst 72 – Naturschutz

Rosina Weber

Postanschrift:
Riversplatz 1 – 9
35394 Gießen

Telefon 0641 9390-1944
Fax 0641 9390-1508
Mail rosina.weber@lkgi.de
Web www.lkgi.de

Sie erreichen uns:
EG 005
Ursulum 18b
35396 Gießen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

01.10.2024

VII-360/313/01.03/24-0235

Anerkennung der Ökokontomaßnahme „Auf der Hute“, Stadt Allendorf (Lumda), Gemarkung Nordeck

Festsetzung des Bestandwertes und vorläufige Bewertung des zu erwartenden Wertzuwachses (Ausgangswert)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 16 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz¹ (BNatSchG) i.V.m. § 16 Hessisches Naturschutzgesetz² (HeNatG) i.V.m. § 3 Abs. 1 der Hessischen Kompensationsverordnung³ (KV) vom 26.10.2018 wird die von Ihnen per Post vom 16.04.2024 beantragte Maßnahme „Auf der Hute“ in der Stadt Allendorf (Lumda), Gemarkung Nordeck, Flur 3, Flurstücke 99/1, 101/1, 105/1, 108/1 tlw. und 145 als **Ökokontomaßnahme anerkannt**.

Bitte lassen Sie uns für die Eintragung in Natureg Hessen die Ökokontofläche im Geodatenformat (shapefile oder vergleichbare) zukommen.

¹ Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 153) geändert worden ist

² Hessisches Gesetz zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Hessisches Naturschutzgesetz– HeNatG) vom 25. Mai 2023

³ Verordnung zur Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung - KV) vom 26.10.2018

...2

Grundlage dieses Bescheides ist der Antrag der Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V. vom 16.04.2024 mit Änderungsseite vom 15.07.2024. Der Antrag wird Bestandteil der Genehmigung.

In Ihr Ökokonto wird die folgende Maßnahme neu eingebucht:

Stadt Allendorf Lumda, Gemarkung Nordeck, Flur 3, Flurstücke 99/1, 101/1, 105/1, 108/1 tlw. und 145 Maßnahme „Auf der Hute“, Gesamtfläche 41.099 m²					
Einbuchung (§ 16 Abs. 1 HeNatG)			Ausbuchung (§ 16 Abs. 5 HeNatG)		
Az. 24-0235	m²	Punkte		m²	Punkte
Kontostand nach antragsgemäßer Durchführung der Maßnahme	41.099	772.353			
gesamt			gesamt	-	-
Bilanz für Maßnahme „Auf der Hute“				+ 41.099 m²	
				+ 772.353 Punkte	

Die Bilanzen für die Teilflächen beziehen sich auf den erwarteten Punktestand bei antragsgemäßer Durchführung und Fertigstellung der dargestellten Maßnahmen. Gemäß § 16 Abs. 1 HeNatG sind Ökopunkte erst verfügbar, wenn die Maßnahmen zum Zeitpunkt der Ausbuchung mit dem entsprechenden Stand der naturschutzfachlichen Aufwertung abgenommen wurden. Jeder Ausbuchung von Punkten wird daher gemäß § 16 Abs. 3 HeNatG eine erneute Bewertung des aktuellen Biotopwertes zum Zeitpunkt der Ausbuchung vorangestellt.

Vermarktung der Ökokonto-Maßnahme

Gemäß § 13 Abs. 2 HeNatG gilt eine Ersatzmaßnahme auch dann als im betroffenen Naturraum gelegen, wenn sie und der zu ersetzende Eingriff im Gebiet desselben Flächennutzungsplans oder Landkreises oder in den Gebieten benachbarter Landkreise oder kreisfreien Städte in Hessen liegen.

Die Vermarktung der Ökokonto-Maßnahmen der Stadt Allendorf (Lumda) ist somit gemäß HeNatG in den folgenden Bereichen möglich:

1. Im Naturraum D 46 „Westhessisches Berg- und Beckenland“ (Naturräumliche Gliederung Hessens nach Anlage 1 der Kompensationsverordnung Hessen)
2. im Landkreis Gießen sowie
3. im Lahn-Dill-Kreis, im Landkreis Marburg-Biedenkopf, im Vogelsbergkreis und im Wetteraukreis.

Kostenfestsetzung

Gemäß der §§ 1, 2, 3, 5, 9 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes vom 12. Januar 2004 in der jeweils gültigen Fassung ergeht unser Bescheid vom 01.10.2024, **Az.: VII-360/313/01.03/24-0235**, nach § 16 Abs. 5 HeNatG, kostenpflichtig. Die Kosten (Gebühren und Auslagen) werden Ihnen als Antragsteller auferlegt.

- 1.) Die Gebühren werden gemäß Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (VwKostO-MUELV) vom 8. Dezember 2009, in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit Nr. 511512 des Verwaltungskostenverzeichnisses festgesetzt auf:

397,13 Euro

- 2.) Die Gebühren nach § 1 Hessisches Verwaltungskostengesetz in Verbindung mit dem Allgemeinen Kostenverzeichnis Nr. **XXX** der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung betragen:

0,00 Euro

- 3.) Die besonderen Auslagen nach § 9 Hessisches Verwaltungskostengesetz in Verbindung mit dem Allgemeinen Kostenverzeichnis der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung für betragen:

19,60 Euro

Der Gesamtbetrag von **416,73 €** ist innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides an die Kreiskasse Gießen, Riversplatz 1 - 9, Sparkasse Gießen, IBAN: DE34 5135 0025 0200 5033 67, BIC: SKGIDE5F unter Angabe des Sachkontos 55.4.01.01 - 510 000 00 sowie des Aktenzeichens unseres Bescheides zu überweisen.

Hinweis:

Bei Zahlung nach Fälligkeit sind gemäß § 240 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über kommunale Abgaben Säumniszuschläge zu erheben. Diese betragen 1% pro volle 50,00 € pro Monat gerechnet vom Tag der Fälligkeit an.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Gießen in Gießen erhoben werden.

Bitte geben Sie in Ihrem Widerspruch vorsorglich an, ob sich der Widerspruch sowohl gegen die Sachentscheidung als auch gegen die Kostenentscheidung richtet.

Sofern ausschließlich die Kostenentscheidung von Ihnen beanstandet wird, entfällt ein Widerspruchsverfahren (§ 16 a Nr. 3 b HessAGVwGO). In diesem Fall kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Gießen erhoben werden.

Der Widerspruch gegen die Sach- und Kostenentscheidung oder eine Klage beim Verwaltungsgericht Gießen in Bezug auf die Kostenentscheidung haben hinsichtlich der Kostenentscheidung keine aufschiebende Wirkung.

Bitte geben Sie in Ihrem Widerspruch das Aktenzeichen unserer Entscheidung an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Rosina Weber

Anlagen

- Planunterlagen aus dem Antrag inkl. Änderungsseite vom 15.07.2024

ANTRAG

auf Anerkennung als Ökokontomaßnahme nach § 16 BNatSchG sowie
§ 16 HeNatG in Verbindung mit der Kompensationsverordnung des Landes Hessen
(2018)

„Auf der Hute“

Stadt Allendorf Lda., Gemarkung Nordeck

Entwicklung von artenreichen Feucht- und Nasswiesen
Entwicklung von extensiv genutzten Flachland-Mähwiesen
(LRT 6510)



Inhalt:

Zusammenstellung der betroffenen Flächen
Flächenbeschreibung
Naturschutzfachliches Potential
Entwicklungsziele & Maßnahmen
Fotodokumentation
Bilanzierung gemäß KV (2018)

Karten:

Auszug TK, Maßstab ca. 1:10.000
Bestands- und Zielkarte

Genehmigt

Diese Unterlagen sind Bestandteil der
Anerkennung / Änderung / Ausbuchung

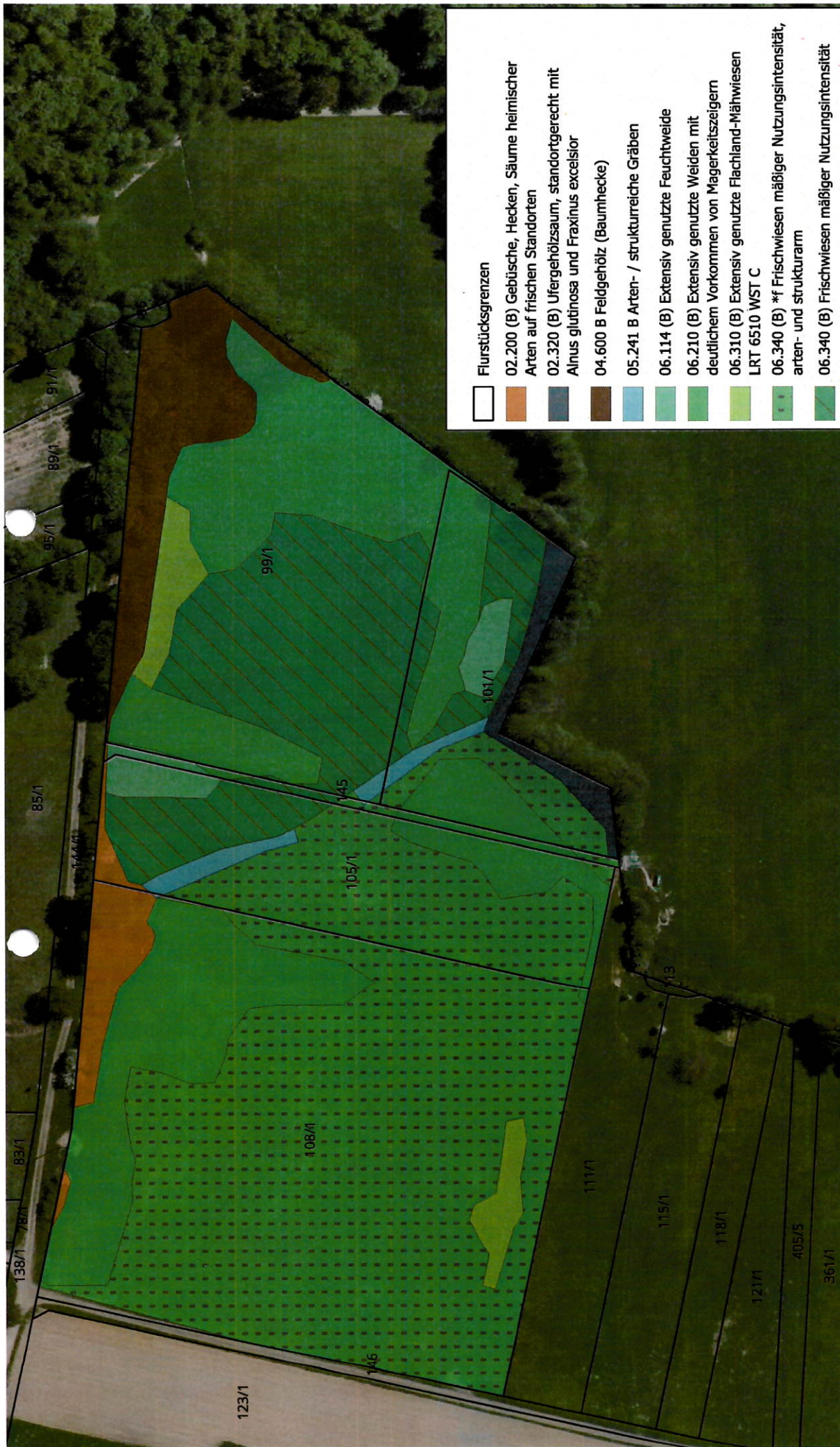
vom 1.10. 2024

Az.: VII- 360 / 313 / 01.03 / 24 - 0235

Falls Änderungen in Grün vorgenommen wurden, sind
diese zu berücksichtigen.

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Untere Naturschutzbehörde

WB



Untere Naturschutzbehörde



Karte erstellt durch:
 Lisa Schäfer
 Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V.
 Oberdorfstr. 23
 35447 Reiskirchen

Stand: 08.04.2024

Genehmigt

Diese Unterlagen sind Bestandteil der
 Kartierung: Büro für Landschaftsanalyse
 Markus Wieden
 Bernd Wolters

Kartierung:
 Büro für Landschaftsanalyse
 Markus Wieden
 Bernd Wolters

Karte erstellt durch:

Büro für Landschaftsanalyse

Markus Wieden

Bernd Wolters

Stand: 13.12.2023

Falls Änderungen in Grün vorgenommen wurden, sind

die Maßstäbe 1:1500

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Bestandskarte

Ökokontomaßnahme "Auf der Hufe

Allendorf Lda. - Nordeck

0 25 50 m





- Flurstücksgrenzen
- 02.320 (B) Ufergehölzsaum, standortgerecht mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*
 - 04.600 B Feldgehölz (Baumhecke)
 - 05.241 B Arten- / strukturreiche Gräben
 - 06.113 (B) Feucht- und Nasswiesen (Sumpfdotterblumenwiesen)
 - 06.310 (B) *a Extensiv genutzte Flachland-Mähwiesen LRT 6510 W5T B



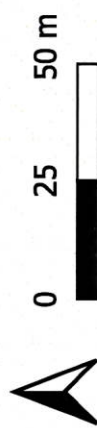
Karte erstellt durch:
 Lisa Schäfer
 Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V.
 Oberdorfstr. 23
 35447 Reiskirchen
 Stand: 08.04.2024

Genehmigt

Diese Unterlagen sind Bestandteil der
 Anerkennung / Änderung / Ausbuchtung
 vom 24. 1. 10. 24
 Az.: VII-360/313/01.03/24-0235
 Falls Änderungen in Grün vorgenommen wurden, sind
 diese zu berücksichtigen. WB

Landkreis Gießen
 Der Kreisausschuss
 Untere Naturschutzbehörde

Zielkarte
 Ökokontomaßnahme "Auf der Hute"
 Allendorf Lda. - Nordeck



Maßstab 1: 1500

Betroffene Flächen

Gemarkung Nordeck, Flur 3 „Auf der Hute“

Flurstück	Katastergröße in m ²	Maßnahmenfläche in m ² *
99/1	11.503	11.602
101/1	4.375	4.367
105/1	5.998	5.948
108/1 tlw.	18.742	18.734
145	477	448
Summe:	41.095	41.099

* Maßnahmenfläche mit GIS ermittelt.

Auf Parzelle 108/1 wird am nordwestlichen Rand ein kleiner Bereich von der Maßnahme ausgespart, der vom Weg beansprucht wird.

Flächenbeschreibung

Die beantragte Ökokontomaßnahme liegt in Allendorf Lda., Gemarkung Nordeck, an der Grenze zur Gemeinde Rabenau.

Es handelt sich um frisches, wechselfeuchtes bis feuchtes Grünland, das im Norden von standortgerechten Gebüsch und Feldgehölzen gesäumt ist.

Zentral zieht sich von Nord nach Süd ein Graben mit naturnahem Uferbewuchs durch die Fläche, der mittig verrohrt ist. Er entstammt einer Feuchtwiese mit Quelle nördlich der Maßnahmenfläche. Über der Verrohrung ist das Gelände etwas erhöht.

Insgesamt ist die Fläche relativ eben, mit einigen kleinen Mulden und Hügeln, durch die sich die Vegetation jeweils kleinflächig unterscheidet. Insbesondere um den Graben und im südlichen Bereich am Bach ist das Grünland dauerhaft feucht.

Östlich und südlich grenzen die Wiesen an den Umbach an, ein kleines Gewässer, dass im nordöstlichen Wald entspringt und in Londorf in die Lumda mündet. In diesen Bach mündet auch der Graben. Im Westen werden die Wiesen durch einen Schotterweg abgegrenzt. Im Nordwesten führt eine Hochstromleitung über einen kleinen Teil der Fläche. Der Mast befindet sich außerhalb der Parzellengrenzen.

Die Maßnahmenfläche befindet sich in keinem Schutzgebiet. Nordwestlich beginnt ca. 350 m entfernt das FFH-Gebiet „Hoher Stein bei Nordeck“.

Aktuelle Bewirtschaftung:

Aktuell findet auf dem Großteil der Flächen eine Rinderbeweidung im Verbund mit angrenzenden Wiesen auf Rabenauer Gemarkung statt. Die Fläche wird, soweit bekannt, nicht parzelliert, sondern als großer Weidekomplex genutzt. Der Rinderhalter hat für die Flächen einen HALM-Vertrag abgeschlossen, der seit ca. 7 Jahren läuft und sowohl Düngung als auch Pestizideinsatz ausschließt.

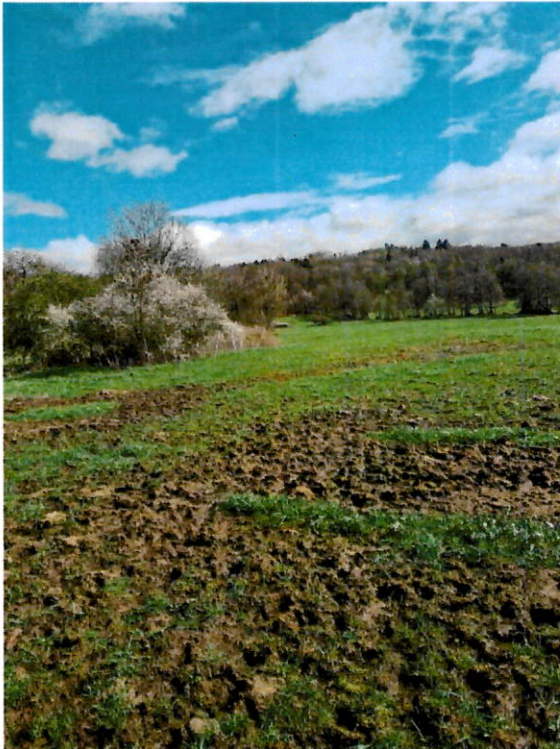


Abbildung 1: Trittschäden auf Parzelle 108/1 durch Pferdebeweidung.

Vorgaben zur (extensiven) Bewirtschaftung, insbesondere Art und Zeitpunkt der Nutzungen, gab es bisher nicht. Durch den HALM-Vertrag ist somit weder die extensive Bewirtschaftung gesichert, noch kann daraus eine dauerhafte Sicherung und Entwicklung der Wiesen abgeleitet werden. Da HALM-Verträge im Zyklus von 5 Jahren kündbar sind, ist auch der Verzicht auf Dünger und Pestizide nicht dauerhaft gesichert.

Auf Parzelle 108/1 besteht nach Kenntnis der LPV und Stadt Allendorf Lda. keine vertragliche Bindung. Auf dieser Fläche fand in den letzten Jahren eine Pferdebeweidung mit Zufütterung statt. Zum Teil sind deutliche Schäden durch Vertritt zu erkennen, da die Tiere auch bei nasser Witterung auf den Flächen standen.

Naturschutzfachliches Potenzial

Zur Erfassung der Nutzungstypen nach Kompensationsverordnung des Landes Hessen (KV) und ggf. vorhandener Lebensraumtypen gemäß Kriterien der HLBK erfolgte im Frühjahr/Sommer 2023 eine Kartierung durch das Büro für Landschaftsanalyse (BfL; Markus Wieden und Bernd Wolters). Die Erläuterung zur Kartierung befindet sich im Anhang.

Die Frischwiesen unterteilen sich in hochwüchsige, nährstoffreiche Abschnitte und solche mit besserer Artenausstattung in magereren Bereichen. Für die gesamte Fläche gilt, dass aktuell der Weideeinfluss sehr stark ist, da die Wiese seit vielen Jahren ausschließlich mit Rindern beweidet wird – eine Mahd fand nicht statt.

Die nährstoffreichen Wiesenabschnitte sind geprägt durch eine Dominanz von Wiesen-Fuchsschwanzgras (*Alopecurus pratensis*) und Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*). Ansonsten



Abbildung 2: Aspekt der nährstoffreichen Wiesenflächen, hier südlicher Teil der Parzelle 108/1 mit Dominanz von Wiesen-Fuchsschwanzgras und Wiesen-Kerbel. 02.04.2024

kommt auf diesen Flächen viel Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) vor. Bei entsprechender Aushagerung und Einführung von Mahd ist eine Entwicklung zum LRT 6510 mittelfristig möglich.

Eine raschere Entwicklung ist auf den Bereichen möglich, die aktuell als Extensivweiden kartiert sind. Dort finden sich einige Magerkeitszeiger (siehe Artenliste). Teilweise ist dort die Deckung der Moosschicht sehr hoch. Außerdem findet sich auf den mageren Bereichen viel Herbstzeitlose.

In zwei kleineren Bereichen konnte aufgrund des Wiesen-Charakters und der vorhandenen Kennarten bereits LRT 6510, Magere Flachland-Mähwiese, nachgewiesen werden. Diese befinden sich aktuell noch im schlechten Erhaltungszustand (Wertstufe C). Durch angepasste Bewirtschaftung kann der Erhaltungszustand verbessert und der LRT auch auf die umliegenden Flächen ausgeweitet werden.



Abbildung 3: Aspekt der Feuchtbereiche mit Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*). 02.04.2024

Die Feuchtwiesen und wechselfeuchten Wiesen befinden sich in Geländesenken und im Bereich der Gewässer. Sie sind nicht von Trittschäden betroffen, da sie sich auf dem Schlag der Rinderbeweidung befinden. Hier fand offenbar bisher ein besseres Weide-Management statt. Die Feuchtbereiche sind vor allem charakterisiert durch *Glyceria fluitans* und *Ranunculus repens*. Über den Winter ist stehendes Wasser vorhanden, im Sommer sind die Mulden noch feucht. Vereinzelt sind Sumpfdotterblumen (*Caltha palustris*) vorhanden. Die feuchten und wechselfeuchten Bereiche sind gut entwicklungsfähig, da sie durch den Graben und den Bach eine dauerhafte Wasserzufuhr haben.

Wiesenschutzprogramm des Landkreises Gießen (WSP), Erfassung Mitte der 1990er Jahre

Im Rahmen des WSP wurden einige wertgebende Arten erfasst und die Flächen befanden sich während der Laufzeit des Projekts in Betreuung durch die LPV. Die Landwirte wurden zum Vertragsnaturschutz in Bezug auf die optimale Pflege ihrer Flächen beraten. Die Flächen wurden zudem gutachterlich erfasst und Empfehlungen zur Entwicklung gegeben.

Die hier betroffenen Wiesen wurden als nasse bis wechselfeuchte Wiesen erfasst, mit einem Spektrum von nährstoffreich bis nährstoffarm. Dies spiegelt sich im Gelände und in den aktuellen Erfassungen wider.

Folgende wertgebende Arten wurden im Rahmen des WSP auf den Flächen nachgewiesen:

* = bestätigt in aktuellem Nachweis

Mittleres Zittergras (*Briza media*)
 Trauben-Trespe (*Bromus racemosus*)
 *Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*)
 Wiesen-Segge (*Carex nigra*)
 *Bleiche Segge (*Carex pallescens*)
 Hirse-Segge (*Carex panicea*)
 *Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*)
 Steifhaariger Löwenzahn (*Leontodon hispidus*)
 Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*)
 *Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*)

Folgendes wurde zur Erfassung im WSP angemerkt:

„Vielgestaltiges Nass- und Feuchtgrünland mit bereits guter Artenausstattung. Besonders im Bereich der ehemaligen Ackerparzelle noch zu eutroph. Entwicklung im Verbund mit hochwertiger Nachbarparzelle (108/1) zu artenreichen Gesellschaften.“

„Bestand stark verschlechtert. Starke Beweidung hat positive Entwicklung um Jahre zurückgeworfen.“

Hessische Biotopkartierung (HB, Erfassung 1995):

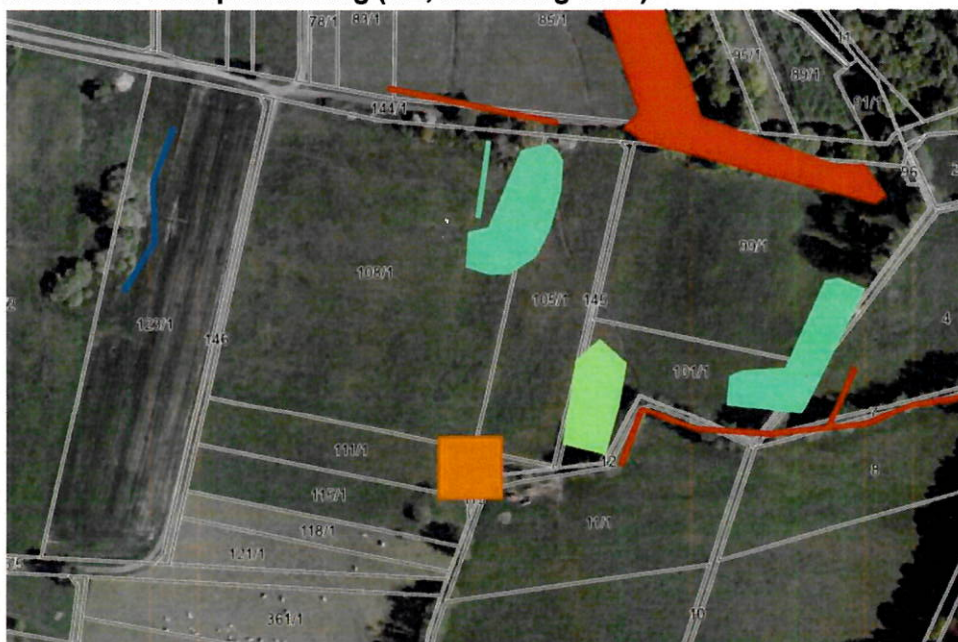


Abbildung 4: Auszug aus Natureg-Viewer, 05.04.2024.

- Ufergehölz an Bachlauf westl. Rückenstall (02.200 Gehölze feuchter bis nasser Standorte)
- Feuchtwiese westl. Rückenstall (06.210 Grünland feuchter bis nasser Standorte)
- Grünland westl. Rückenstall (06.110 Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt)

- Wechselfeuchtes Grünland westl. Rückenstall (06.220 Grünland wechselfeuchter Standorte)
- Gehölz westl. Rückenstall (02.100 Gehölze trockener bis frischer Standorte)

Landschaftsplan (LP) der Stadt Allendorf Lda. (Arnold, Planteam Mittelhessen, 2005)

Im LP (Auszug siehe Anhang) wird der Bereich „Auf der Hute“ bereits in Bezug auf das Vorkommen von Großseggenrieden erwähnt. Dies bezieht sich vermutlich auf das Vorkommen von *Carex disticha* im östlichen Teil der Maßnahme. Ein flächiges Großseggenried ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr vorhanden.

Zudem werden folgende Artvorkommen genannt:

„Vorkommen von Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Zittergras (*Briza media*), Echtes Sumpflabkraut (*Galium palustre*), Bachbunze (*Veronica beccabunga*), Sumpf-Hornklee (*Lotus uliginosus*), Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Wasser-Greiskraut (*Senecio aquaticus*) RLH 3 und verschiedenen Seggenarten.“

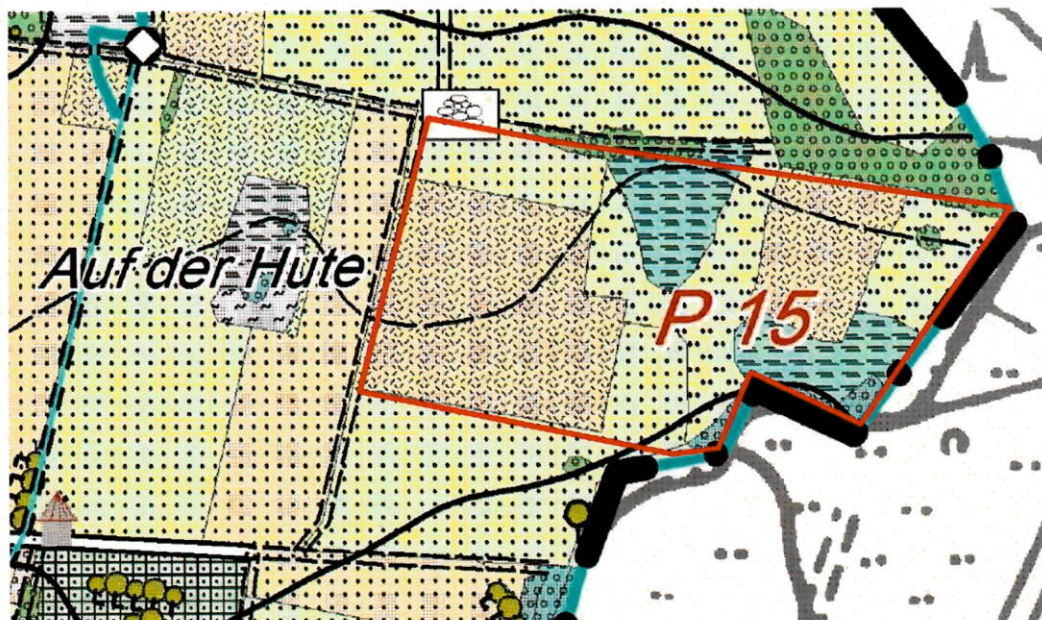
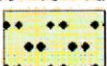
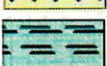


Abbildung 5: Auszug aus dem LP, Biotoptypen und Realnutzung

	Feldgehölze trocken bis frischer Standorte §
	Feldgehölze frisch bis feuchter Standorte §
	Ackerbrache
	Grünland frischer Standorte (mäßig intensiv)
	Grünland frischer Standorte (intensiv) +/- artenarm
	Grünland wechselfeuchter bis nasser Standorte §

Im Auszug aus der Karte „Biotoptypen und Realnutzung“ ist zu erkennen, dass es sich bei zwei großen Flächen 2005 um Ackerbrachen handelte. Insbesondere auf Parzelle 108/1 ist dieser Einfluss noch immer erkennbar an der geringen Artenausstattung und der Dominanz von starkwüchsigen Arten und Obergräsern.

Folgendes ist in der Entwicklungsplanung des LP beschrieben:

„Auf noch gut mit Feuchtgrünlandarten ausgestatteten Flächen mit homogenen Beständen, wie z. B. „Auf der Hute“ und „Die Brauwiesen“ (Wasser- Greiskrautwiese) sollte eine kontinuierliche Weiterbewirtschaftung, wie derzeit in Form von Vertragsnaturschutz, gefördert und unterstützt werden.“

Der Hinweis auf „Vertragsnaturschutz“ bezieht sich auf die damals noch laufenden Verträge, die eine extensive Bewirtschaftung vorgaben und durch die LPV im Rahmen des Wiesenschutzprogramms zeitweise betreut wurden. Diese vertragliche Sicherung wurde nach Ablauf des Programms offenbar nicht beibehalten, so dass sich die Bewirtschaftung verschlechtert hat. Bereits zum Zeitpunkt der letzten Aufnahmedaten im WSP wurde eine Verschlechterung angemerkt (siehe oben).

Artenliste der Flora

Keine vollständige Erfassung. Begehungen am 24.06.2022 und 02.04.2024 sowie Mitteilungen des BfL.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Hessen / besonders geschützt durch BArtSchV (§B)
<i>Achillea millefolium</i> agg.	Artengruppe Gemeine Schafgarbe	*
<i>Ajuga reptans</i>	Kriechender Günsel	*
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanzgras	*
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	Gewöhnliches Ruchgras	*
<i>Anthriscus sylvestris</i>	Wiesen-Kerbel	*
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Wiesen-Glatthafer	*
<i>Bellis perennis</i>	Ausdauerndes Gänseblümchen	*
<i>Cardamine hirsuta</i>	Behaartes Schaumkraut	*
<i>Cardamine pratensis</i>	Wiesen-Schaumkraut	*
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	*
<i>Cerastium glomeratum</i>	Knäuel-Hornkraut	*
<i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel	*
<i>Colchicum autumnale</i>	Herbst-Zeitlose	*
<i>Crepis biennis</i>	Wiesen-Pippau	*
<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre	*
<i>Draba verna</i> agg.	Artengruppe Frühlings- Hungerblümchen	*
<i>Ficaria verna</i>	Scharbockskraut	*

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Hessen / besonders geschützt durch BartSchV (§B)
<i>Galium mollugo</i> agg.	Artengruppe Wiesen- Labkraut	*
<i>Galium verum</i>	Echtes Labkraut	*
<i>Glechoma hederacea</i>	Gewöhnlicher Gundermann	*
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau	*
<i>Hypochaeris radicata</i>	Gewöhnliches Ferkelkraut	*
<i>Lathyrus pratensis</i>	Wiesen-Platterbse	*
<i>Leucanthemum vulgare</i>	Wiesen-Margherite	*
<i>Luzula campestris</i>	Feld-Hainsimse	*
<i>Lysimachia nummularia</i>	Pfennig-Gilbweiderich	*
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich	*
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß	*
<i>Ranunculus auricomus</i>	Gold-Hahnenfuß	*
<i>Ranunculus bulbosus</i>	Knolliger Hahnenfuß	*
<i>Ranunculus repens</i>	Kriechender Hahnenfuß	*
<i>Rumex acetosa</i>	Wiesen-Sauerampfer	*
<i>Rumex crispus</i>	Krauser Ampfer	*
<i>Rumex obtusifolius</i>	Stumpfbblätteriger Ampfer	*
<i>Saxifraga granulata</i>	Knöllchen-Steinbrech	*
<i>Taraxacum</i> Sect. <i>Ruderalia</i>	Wiesen-Löwenzahn	*
<i>Trifolium repens</i>	Weißklee	*
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel	*
<i>Veronica persica</i>	Persischer Ehrenpreis	*

Arten überwiegend in feuchten und wechselfeuchten Bereichen:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Hessen / besonders geschützt durch BartSchV (§B)
<i>Berula erecta</i>	Schmalblättriger Merk	*
<i>Caltha palustris</i>	Sumpf-Dotterblume	V
<i>Carex disticha</i>	Zweizeilige Segge	*
<i>Carex hirta</i>	Rauhe Segge	*
<i>Cirsium palustre</i>	Sumpf-Kratzdistel	*
<i>Equisetum</i> cf. <i>palustre</i>	Sumpf-Schachtelhalm	*
<i>Filipendula ulmaria</i>	Echtes Mädesüß	*
<i>Glyceria fluitans</i>	Flutender Schwaden	*
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras	*
<i>Juncus effusus</i>	Flatter-Binse	*
<i>Myosotis nemorosa</i>	Hain-Vergissmeinnicht	*
<i>Sanguisorba officinale</i>	Großer Wiesenknopf	*
<i>Scirpus sylvaticus</i>	Wald-Simse	*

Genehmigt

Diese Unterlagen sind Bestandteil der
Anerkennung / Änderung / Ausbuchung

vom 1. 10. 2024

Az.: VI-360/313/01.03/24-0235

Falls Änderungen in Grün vorgenommen wurden, sind
diese zu berücksichtigen.

Zufallsbeobachtungen Fauna:

Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*), Herr Jockenhövel, Mitteilung 13.09.2023

Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*), 24.06.2022

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Untere Naturschutzbehörde



Entwicklungsziele und Maßnahmen

- Entwicklung von artenreichen Feucht- und Nasswiesen
- Entwicklung von extensiv genutzten Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Ziel der Maßnahme ist die Extensivierung des Grünlands und die angepasste Pflege und Entwicklung der Feuchtbereiche, um artenreiche Frisch- und Feuchtwiesen zu entwickeln. Besondere Bedeutung kommt dabei der Entwicklung der extensiv genutzten Flachland-Mähwiesen, LRT 6510, zu. Um diesen LRT zu fördern und die bestehenden Flächen zu erweitern, wird von reiner Beweidung auf eine zweischürige Mahd oder Mahd mit Nachweide umgestellt. Weiterhin werden zeitliche Vorgaben zur Bewirtschaftung eingeführt, um eine verspätete erste Nutzung zu verhindern und somit eine bessere Aushagerung zu gewährleisten.

Die Feuchtwiesen werden ebenfalls zweimalig pro Jahr genutzt, falls nötig in Handmahd, um eine Aushagerung zu erreichen und Schäden durch Vertritt oder Fahrrollen zu vermeiden. Eine Beweidung der Feuchtbereiche bei unpassender Witterung wird vermieden.

Die Uferbereiche des Grabens werden abschnittsweise von Bewuchs freigestellt. Beim Rückschnitt der Gehölze werden einzelne Erlen geschont und gelegentlich geschnitten, um einen kleinen Wuchs beizubehalten (Kopf-Erlen). Damit wird die Uferstruktur erhalten, während gleichzeitig die umliegenden Grünlandbereiche nicht zu stark beschattet werden.

Es wird davon ausgegangen, dass eine zielgemäße Entwicklung innerhalb von ca. 15-20 Jahren möglich ist. Sollte die Entwicklung langsamer als geplant erfolgen oder sich nicht die gewünschte Artenvielfalt einstellen, erfolgt in Abstimmung mit der UNB eine Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen zur Artenanreicherung. Im Optimalfall sollte sich die Spenderfläche in Nordeck oder angrenzenden Bereichen in Rabenau befinden.

Zur Einschätzung der Entwicklung erfolgt ca. alle 5 Jahre ein Kurzgutachten, in dem die aktuelle Bewertung der Nutzungstypen nach KV sowie der Bestand der LRT-Flächen anhand der HLBK mit Wertstufe erfasst wird.

Übersicht der Maßnahmen

Die Maßnahmen wurden gemäß den Empfehlungen des Kurzgutachtens des BfL festgelegt und ergänzt.

- Zweischürige Mahd: 1. Nutzung in der ersten Juniwoche, 2. Nutzung ab 25. August (Termine können nach Witterung angepasst werden.)
- Alternativ Mähweide mit Mahd in der ersten Juniwoche und Nachweide frühestens 8 Wochen später.
- 1-2-schürige Handmahd in Feuchtbereichen



- Bei der Beweidung werden Schafe, Ziegen oder leichte Rinderrassen bevorzugt. Eine Beweidung durch Großpferde ist ausgeschlossen.
- Vertritt bei feuchter Witterung ist auszuschließen.
- Keine Düngung und Pestizideinsatz, keine Zufütterung (der bestehende HALM-Vertrag wird durch diese dauerhafte Vorgabe ersetzt).
- In wüchsigen Jahren: zusätzliche Winternutzung durch Mahd oder Beweidung möglich. Bei Mahd (nicht Mulchen) als dritter Nutzung kann der Aufwuchs auf der Fläche verbleiben.
- Rückschnitt der Heckenbereiche, wo nötig
- Rückschnitt der Ufervegetation und Gehölze am Graben ca. alle 3 Jahre abschnittsweise
- Kurzgutachten zur Entwicklung der Vegetation ca. alle 5 Jahre
- Falls zur Entwicklung nötig: Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen in Abstimmung mit der UNB.

Genehmigt

Diese Unterlagen sind Bestandteil der
Anerkennung / ~~Änderung~~ / ~~Ausbuchung~~

vom 1. 10. 2024

Az.: VII-360/13101.03/24-0235

Falls Änderungen in Grün vorgenommen wurden, sind
diese zu berücksichtigen.

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Untere Naturschutzbehörde

Wb

Fotodokumentation Bestand 2024



Abbildung 6: Extensiv genutzte Weide mit Feldgehölz am nördlichen Rand des Gebiets.



Abbildung 7: Magerer Bereich, tlw. LRT 6510 im Nordosten mit hohem Anteil an Herbst-Zeitlosen.



Abbildung 8: südlicher Teil des Grabens mit Erlen-Bewuchs und Ufergehölz des Umbachs.



Abbildung 9: Feuchtwiese im Norden der Fläche neben dem Graben.

siehe Änderungsseite
vom 15.07.2024 Wb

Kompensationsmaßnahme "Auf der Hute" (Allendorf / Lda.)
Bilanzierung gemäß Kompensationsverordnung des Landes Hessen (2018)

Stand 16.04.2024 Erstellt durch Lisa Schäfer (LPV Gießen e.V.)					Allendorf / Lda. Gemarkung Nordeck, Flur 3 Flurstücke 99/1; 101/1; 105/1; 108/1 ttw.; 145 41.095 m² Katastergröße			
Typ-Nr.	Standard-Nutzungstypen	Wpkt./m²	Lebensraum- typ i.S. der Anlage 1 der Richtlinie 92/43/EWG	Gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG und §25 HeNatG)	Bestand [m]²	Ziel [m]²	Punkte Bestand	Punkte Ziel
02.200 (B)	Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten	39	-	-	997		38.883	
02.320 (B)	Ufergehölzsaum, standortgerecht mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	50	91E0*	ja	600		30.000	
04.600 B	Feldgehölz (Baumhecke)	50	-	-	2.276		113.800	
05.241 B	Arten- / strukturreiche Gräben	39	-	-	441		17.199	
06.114 (B)	Extensiv genutzte Feuchtweide	55	-	ja	728		40.040	
06.210 (B)	Extensiv genutzte Weiden mit deutlichem Vorkommen von Magerkeitszeigern	39	-	-	10.390		405.210	
06.310 (B)	Extensiv genutzte Flachland- Mähwiesen LRT WST C	55	6510	ja	936		51.480	
06.340 (B)	Frischwiesen mäßiger Nutzungsintensität	35	-	-	6.659		233.065	
06.340 (B) *f	Frischwiesen mäßiger Nutzungsintensität, arten- und strukturarm	32	-	-	18.072		578.304	
02.320 (B)	Ufergehölzsaum, standortgerecht mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	50	91E0*	ja		600		30.000
04.600 B	Feldgehölz (Baumhecke)	50	-	-		3.172		158.600
05.241 B	Arten- / strukturreiche Gräben	39	-	-		441		17.199
06.113 (B)	Feucht- und Nasswiesen (Sumpfdotterblumenwiesen)	59	-	ja		2.973		175.407
06.310 (B) *a	Extensiv genutzte Flachland- Mähwiesen LRT WST B	57	6510	ja		33.913		1.933.041
Summe:					41.099	41.099	1.507.981	2.314.247
Wertdifferenz zum Ist-Zustand:								806.266

Wertpunkte gesamte Maßnahme 806.266

Ergänzte Biotoptypen/Erläuterungen	Wertpunkte
06.310 (B) *a Extensiv genutzte Flachland-Mähwiesen - LRT 6510 Ausprägung „B“ Der Standard-Nutzungstyp 06.310 (B) Extensiv genutzte Flachland-Mähwiesen mit 55 Wertpunkten pro m² ist nach KV dem LRT 6510 zuzuordnen. Es wird daher für den Standard-Nutzungstyp die LRT-Ausprägung „C“ bei 55 Punkten pro m² festgelegt. Die hier vorhandene Fläche entspricht dem Lebensraumtyp 6510 Ausprägung „B“. Auf Grund dieser höheren Wertigkeit werden zwei zusätzliche Punkte gewährt. Die Fläche wird somit mit 57 Punkten pro m² bewertet.	57

vom 1.10.2024
Az.: VII-360/1813/01.03/24-0235
Falls Änderungen in Grün vorgenommen wurden, sind diese zu berücksichtigen.

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Untere Naturschutzbehörde

Wb

Änderungsseite vom 15.07.24
WB

Kompensationsmaßnahme "Auf der Hute" (Allendorf / Lda.)
Bilanzierung gemäß Kompensationsverordnung des Landes Hessen (2018)

Stand 15.07.2024 Erstellt durch Lisa Schäfer (LPV Gießen e.V.)					Allendorf / Lda. Gemarkung Nordeck, Flur 3 Flurstücke 99/1; 101/1; 105/1; 108/1 tlw.; 145 41.095 m² Katastergröße			
Typ-Nr.	Standard-Nutzungstypen	Wpkt./m²	Lebensraum- typ i.S. der Anlage 1 der Richtlinie 92/43/EWG	Gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG und §25 HeNatG)	Bestand [m]²	Ziel [m]²	Punkte Bestand	Punkte Ziel
02.200 (B)	Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten	39	-	-	997		38.883	
02.320 (B)	Ufergehölzsaum, standortgerecht mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	50	91E0*	ja	600		30.000	
04.600 B	Feldgehölz (Baumhecke)	50	-	-	2.276		113.800	
05.241 B	Arten- / strukturreiche Gräben	39	-	-	441		17.199	
06.114 (B)	Extensiv genutzte Feuchtweide	55	-	ja	728		40.040	
06.210 (B)	Extensiv genutzte Weiden mit deutlichem Vorkommen von Magerkeitszeigern	39	-	-	10.390		405.210	
06.310 (B)	Extensiv genutzte Flachland- Mähwiesen LRT WST C	55	6510	ja	936		51.480	
06.340 (B)	Frischwiesen mäßiger Nutzungsintensität	35	-	-	6.659		233.065	
06.340 (B) *f	Frischwiesen mäßiger Nutzungsintensität, arten- und strukturarm	32	-	-	18.072		578.304	
02.320 (B)	Ufergehölzsaum, standortgerecht mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	50	91E0*	ja		600		30.000
04.600 B	Feldgehölz (Baumhecke)	50	-	-		3.172		158.600
05.241 B	Arten- / strukturreiche Gräben	39	-	-		441		17.199
06.113 (B)	Feucht- und Nasswiesen (Sumpfdotterblumenwiesen)	59	-	ja		2.973		175.407
06.310 (B) *a	Extensiv genutzte Flachland- Mähwiesen LRT WST B	56	6510	ja		33.913		1.899.128
Summe:					41.099	41.099	1.507.981	2.280.334
Wertdifferenz zum Ist-Zustand:								772.353

Wertpunkte gesamte Maßnahme 772.353

Ergänzte Biotoptypen/Erläuterungen		Wertpunkte
06.310 (B) *a	Extensiv genutzte Flachland-Mähwiesen - LRT 6510 Ausprägung „B“ Der Standard-Nutzungstyp 06.310 (B) Extensiv genutzte Flachland-Mähwiesen mit 55 Wertpunkten pro m² ist nach KV dem LRT 6510 zuzuordnen. Es wird daher für den Standard-Nutzungstyp die LRT-Ausprägung „C“ bei 55 Punkten pro m² festgelegt. Für den Lebensraumtyp 6510 Ausprägung „B“ wird aufgrund der höheren Wertigkeit ein zusätzlicher Punkt vergeben.	56

Genehmigt

Diese Unterlagen sind Bestandteil der
Anerkennung / Änderung / Ausbuchung

vom 1.10.2024

Az.: VII-360/313/01.03/24-0235

Falls Änderungen in Grün vorgenommen wurden, sind
diese zu berücksichtigen.

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Untere Naturschutzbehörde



Landschaftspflegevereinigung Gießen

Grünlandkartierung "Auf der Hute" in Nordeck (Allendorf/Lumda)

Wieden & Guth

Landschaftsökologie - Standortkunde
Fachplanungen - Baubegleitung



Büro für Landschaftsanalyse, 35581 Wetzlar, Wetzlarer Str. 11

Tel. 06441-200 2100 Fax 06441-200 2605 Email: buero@bfl-ingenieure.de

Bearbeitung:

Vegetationskartierung, GIS: Dipl. Geograph Bernd Wolters, Bischoff & Partner
(BuP) GbR Inhaber: Dr. U. Wendt und Dipl.-Ing. agr. J. Rössler; Erfurter Str. 1
65549 Limburg

Vegetationskartierung und Gesamtbearbeitung: Dipl.-Ing. agr. Markus Wieden, Büro für
Landschaftsanalyse (BfL), Wetzlar

Im Auftrag der Landschaftspflegevereinigung Gießen

Wetzlar, November 2023

Methodik und Ergebnisse:

Auf Grünlandflächen der Flur „Vor der Hute“ In Nordeck-Allendorf/Lda waren die Biotoptypen nach Hessischer Kompensationsverordnung aufzunehmen. Da zudem auch eine Erfassung potenzieller Lebensraumtypen (LRT) nach HLBK-Kartieranleitung erfolgen sollte, wurden bei der Erfassung beide Methodikstandards (KV und HLBK) angewendet. Einheiten der HLBK wurden dabei zusätzlich nach dem Erhaltungszustand in die Stufen A, B, C eingeordnet). Bestände der KV, die keine Entsprechung in der HLBK besitzen, wurden entsprechend auch keinem Erhaltungszustand zugeordnet.

Die Kartierungen erfolgten vor der ersten Nutzung.

Das Gebiet wird durch eingezäuntes Grünland frischer bis feuchter Standorte eingenommen und wird nach Osten und Norden hin durch Gehölzbestände unterschiedlicher Ausprägung gesäumt.

Nach Osten hin gehen die überwiegend artenarmen Bestände in artenreicheres Grünland über, das nach KV als „Extensiv genutzte Weiden mit deutlichem Vorkommen von Magerkeitszeigern (06.210)“ eingestuft wurde. Neben dem Auftreten von Magerkeitszeigern ist in diesen Flächen zumindest teilweise das Vorkommen typischer Arrhenatherion-Arten wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesenpippau (*Crepis biennis*) und Weißem Labkraut (*Galium album*) zu beobachten, so dass sie ggf. als Entwicklungsflächen zum FFH-LRT 6510 zu betrachten sind. Eine kleinflächige Glatthaferwiese, die als LRT 6510 anzusprechen ist, wurde im nordöstlichen Randbereich der Fläche sowie eine in der westlichen UG-Mitte abgegrenzt.

Nur sehr kleinflächig ist in zwei Geländemulden im Süden und im Norden feuchtes Grünland zu finden, das durch typische Arten wie Zweizeilige Segge (*Carex disticha*), Rauhe Segge (*Carex hirta*), Sumpfergerke (*Myosotis nemorosa*) und Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) charakterisiert wird. In der Nähe dieser Flächen befinden sich auch zwei ausgezäunte Gräben, die von feuchten Staudenfluren eingenommen werden. Der größte Flächenanteil ist durch Vergrasung, Beweidung und ggf. Düngung deutlich beeinträchtigt (06.340). Die Bestände sind aber trotz des hohen Grasanteils zukünftig als LRT-6510-entwickelbar. Hier ist ein Erreichen des LRT-Status mittelfristig denkbar. Von erheblichem Vorteil für die Entwicklungsgeschwindigkeit wäre eine Mähgutübertragung aus artenreichen Beständen aus der Region.

Pflege:

Die Pflege der Bestände sollte überwiegend als Mahdnutzung stattfinden. Erste Nutzung in der ersten Juniwoche, 2. Nutzung ab 25.8.

Bei Beweidung sollten Großpferde ausgeschlossen sein. Jegliche Beweidung sollte erst zur zweiten Nutzung einsetzen. Eine Narbenverdichtung oder Teilzerstörung bei feuchter Witterung ist durch den Halter umgehend auszuschließen.

Besonders in wüchsigen Jahren ist eine zusätzliche Winternutzung durch Mahd- oder Beweidung sinnvoll. Dies wirkt Grünlandunkräutern entgegen. Bei Mahd (nicht Mulchen!) als dritter Nutzung kann der Aufwuchs auch auf der Fläche verbleiben. Die Entwicklung der Feuchtwiesen sollte weiter beobachtet und ggf. deren Mahdtermine separat festgelegt werden.

Fotodokumentation



Artenarme Fettwiesen mit Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Scharfem Hahnenfuß (*Ranunculus acris*)



Artenarme Fettwiesen mit *Alopecurus pratensis* und *Anthriscus sylvestris*



Artenarme Fettwiesen mit *Alopecurus pratensis* und *Anthriscus sylvestris*



Mäßig artenreiche Weide mit Wiesen-Margerite und Knöllchen-Steinbrech auf Hangkante

Anmerkung LPV: Der hier gezeigte Bereich wird nicht in die Maßnahme aufgenommen.



Mäßig artenreiche Weide mit vereinzelt Magerkeitszeigern auf Hangkante



Mäßig artenreiche Weide mit Magerkeitszeigern im Osten des Gebietes



Glatthafer-Wiese mit Wiesenpippau (*Crepis biennis*)



Feuchtgrünland in Geländemulde im Nordosten des Gebietes



Feuchtgrünland in Geländemulde im Südosten des Gebietes



Abbildung 12: Feuchtbrache südlich des Elmensees im Bereich „Lindwiese“; mit Großseggen und Arten des Calthion.

Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren stellen Rückzugsmöglichkeiten und Deckung für die Tierwelt dar, bieten in besonders blütenreichen Sukzessionsstadien Insekten ein gutes Nahrungsangebot, tragen zum Biotopverbund bei und können ein optisches Gliederungselement in der freien Landschaft sein.

Da sich dieser Biotoptyp tendenziell in Ausbreitung befindet, sind die Bestände, außer durch eine Wiederaufnahme der Nutzung (meist durch Pferdebesitzer) wenig bedroht.

4.1.18 Großseggenriede

Dieser Biotoptyp ist im Planungsraum fast immer mit Feuchtbrachen vergesellschaftet, an die er auf staunassen Böden anschließt. Die Pflanzengesellschaft ist durch die in Herden auftretenden Großseggen gut zu erkennen und gegen andere abzugrenzen. Vereinzelte Vorkommen finden sich entlang von Gräben und innerhalb von Feuchtbrachen, können aber aufgrund ihrer Kleinräumigkeit nicht kartographisch dargestellt werden. Großseggenriede sind selten und viele der sie dominierenden Großseggen sind Rote Liste - Arten. Generell reicht die Spannbreite von Gesellschaften, die ständig unter Wasser stehen (Uferseggenrieder) bis zu den am wenigsten nassen Gesellschaften der Zweizeiligen Segge (*Carex disticha*), die schon zu den Feuchtwiesen überleitet und auch im Planungsraum vorhanden sind.

Einige Bestände finden sich, in einer feuchten Mulde südlich des Elmensees „Auf der Hute“ östlich von Nordeck, „Im breiten Teiche“ südlich von Nordeck, ein Teilbereich des oberen Grabenlaufs von „In der Seebach“, ein an einen Feuchtbrachestreifen angrenzender Bereich „Unter der Hombergswiese“ nahe den Fischteichen und eine feuchte Senke innerhalb Grünlands „Zu Häuslingen“ nahe der Gemarkungsgrenze zu Treis.



Abbildung 16: Frisches Hanggrünland mit Graben, an dessen Rändern gehäuft Feuchtgrünlandarten zu finden sind „Hinter der Lache“ (SW Winnen).

Eine im Frühjahrsaspekt sehr gut ausgeprägte, artenreiche Feuchtwiese (**P 13**) liegt zwischen der Fa. Bingel und der Lumda („Die Sauerwiesen“). Sie wird als Mähwiese mit anschließender Nachbeweidung durch Rinder genutzt.

Ein weiteres isoliert liegendes Vorkommen feuchten Hanggrünlandes befindet sich „Bei der Mergenwiese“ am NW-Rand des Hombergs. Neben Arten der Glatthaferwiesen treten stellenweise in vernässten Bereichen mit Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Sumpf- Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Sumpf- Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Braune Segge (*Carex nigra*), Zweizeilige Segge (*Carex disticha*) u. a. gehäuft Feuchtgrünlandarten hinzu., was zu einer Einstufung zu diesem Biotoptyp geführt hat.

Des Weiteren befindet sich „Bei der Pflasterwiese“ (**P 14**) eine Fläche in einer Grabenmulde innerhalb einer Mähwiese, die mitbewirtschaftet wird und von Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Kohldistel (*Cirsium oleraceum*), Sumpf- Schachtelhalm (*Equisetum palustre*), Sumpf- Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides*) und verschiedenen (Groß-) seggenarten dominiert wird. Auch hier konnte das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) RLH 3 nachgewiesen werden. Im Frühjahr war die Fläche sehr feucht und zeigte ein starkes Aufkommen von Moosen, was ihr einen anmoorigen Charakter verleiht.

Östlich und südöstlich der Ortslage Nordeck wurden vier Einzelflächen kartiert, auf denen Feuchtgrünlandarten dominieren. Sie stellen sich jedoch verschieden dar.

P 15: Im Gemarkungsteil „Auf der Hute“ liegt feuchtes Grünland am Hang, wobei sich eine Silgen-Wiese in eine an den Bach angrenzende feuchte Mulde zieht, die von Calthion-Arten dominiert wird. Die Fläche, die durch die Landschaftspflegevereinigung betreut wird, zeigt einen guten Pflegezustand, der zum Erhalt des Artenreichtums beiträgt.

Vorkommen von Teufelsabbiß (*Succisa pratensis*), Zittergras (*Briza media*), , die Echtes Sumpflabkraut (*Galium palustre*), Bachbunge (*Veronica beccabunga*), Sumpf- Hornklee (*Lotus uliginosus*), Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Wasser- Greiskraut (*Senecio aquaticus*) RLH 3 und verschiedenen Seggenarten.

7.1.3.5 Grünland wechselfeuchter bis nasser Standorte

Planungsziele

Extensiv genutztes Dauergrünland trägt wesentlich zum Erhalt der verschiedenen Schutzfunktionen (Klima-, Boden-, Gewässer-, Arten- und Biotopschutz, Erholung / Landschaftsbild) bei. Das Ziel der Landschaftsplanung lautet daher der Erhalt und die Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland im Bereich der beschriebenen Flächen und zusätzlich die Umwandlung der intensiv genutzten Grünlandflächen entlang von Bachläufen.

Maßnahmen / Entwicklung

- Max. zweimalige Mahd
- Förderung der Lebensraumsprüche von Tagfalterpopulationen (Bestände mit dem „Großen Wiesenknopf“ im Lumdatal sollten Mitte Juni das erste Mal gemäht werden und der zweite Schnitt nicht vor Ende Oktober).
- Berücksichtigung von Brutzeiten und Brutplätzen der Wiesenbrüter.
- Abfuhr des Mähgutes nach erfolgter Trocknung.
- Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.
- Vermeidung von Nährstoffeintrag aus umliegenden Flächen.
- Reduzierung der Beweidung durch Pferde auf bereits beweideten Flächen auf ein standortverträgliches Maß
- Einbringen in Förderprogramme der Landwirtschaft zum Ausgleich des Ertragsausfalls bei extensiver Bewirtschaftung.
- Teilweise Wiedernutzung der Hochstaudenflurareale, um den seltenen Biotoptyp „Feuchtgrünland“ zu fördern.

Die einzige Möglichkeit einer qualitativen und quantitativen Rückentwicklung zu artenreichem Feuchtgrünland besteht in der Wiederherstellung der ehemaligen Standort- und Bewirtschaftungsbedingungen, d. h. einer Wiedervernässung, einhergehend mit der traditionell späten Mahd der Flächen (vgl. Maßnahme Nr. 45).

Aufgrund des Flächenpotentials eignen sich hierzu die Lumdaaue sowie auch einige Flächen östlich der Ortslage Nordeck, südlich des Elmensees am besten.

Auf noch gut mit Feuchtgrünlandarten ausgestatteten Flächen mit homogenen Beständen, wie z. B. „Auf der Hute“ und „Die Brauwiesen“ (Wasser- Greiskrautwiese) sollte eine kontinuierliche Weiterbewirtschaftung, wie derzeit in Form von Vertragsnaturschutz, gefördert und unterstützt werden.

7.1.3.6 Magerrasen und Heiden

Hierbei sind sowohl die kleinflächigen meist fragmentarisch ausgebildeten Magerrasen als auch die mageren blütenreiche Säume summiert.

Planungsziele

Erhalt und Entwicklung von den oben angeführten Flächen.

Topografische Karte
Maßstab 1:10.000
„Auf der Hute“
Allendorf - Nordeck

Ökokontomaßnahme „Heide auf dem Berg“ als Kompensationsmaßnahme für das interkommunale Gewerbegebiet Grünberg-Lumda

Gemarkung Stangenrod
Flur 6, Flurstück 74/33 tlw.

Ökokontomaßnahme in Herstellung
Aktenzeichen UNB: VII-360/313/06.11/21-0909 Wie (Bescheid vom 15.02.2022)

Mit der gesamten Ökokontomaßnahme wird auf einer Fläche von 13.971 m² eine Aufwertung von 298.301 Wertpunkten nach KV erzielt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Aufwertungspotenzial von ca. 21,35 Punkten je m².

Aus der Maßnahme werden 151.648 Punkte für die Kompensation des Gewerbegebiets benötigt. Dem Bebauungsplan wird auf dieser Basis eine Fläche von 7.103 m² zugeordnet (auf volle Quadratmeter gerundet).

Zielsetzung der zugeordneten Fläche:

- Entwicklung von artenreichem, magerem Weidegrünland und extensiv genutzten Frischwiesen
- Entwicklung von vernetzenden Biotopstrukturen (Wildobstreihe)

Maßnahmen

- Erstherrichtung:
 - Entfernen von Gehölzausschlägen und aufkommenden Rosen
 - Abbau des festen Zauns um die Fläche und beiderseits der querenden Fahrspur
 - Entfernen von abgelagertem Holz und anderem Material
 - Blockieren des „Weges“ durch Totholzhaufen bzw. Wildobst-Pflanzungen im Westen und Schwarzdorngebüsch im Osten
- Pflanzen von Wildobst (Holzbirne, Speierling o.ä.) am westlichen Rand der Projektfläche
- 2-schürige Mahd auf dem südlichen, mit Schlepper befahrbaren Teil der Fläche
- 2-3-malige Beweidung pro Jahr auf nicht mahdfähiger Fläche mit Felsaustritten im nördlichen Teil der Fläche sowie am westlichen Rand mit Schafen oder alternativ Rindern zur Aushagerung und Entwicklung des Pionierrasens und des Grünlands
- Jährliche Nachmahd der Ruderalvegetation (Rainfarn, Brennessel, etc.) in eutrophierten Bereichen nach der Beweidung
- Jährliches Entfernen von aufkommenden Gehölzen und Zurückschneiden der Schlehen und anderer Gehölze, sofern notwendig
- Erhaltungsschnitt/ Rückschnitt der Obstbäume, falls notwendig (ca. alle fünf Jahre)



- | | |
|---|--|
| Flurstücksgrenzen | 06.210 (B) Extensiv genutzte Weiden |
| Gewerbegebiet Lumda Zuordnungsfläche | 06.330 (B) Sonstige extensiv genutzte Mähwiese |
| 02.220 (B) Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten | 10.111 B Felsaustritte mit Pioniervegetation, LRT 8230 |
| 04.100 Einzelbaum, einheimisch, standortgerecht, Obstbaum | Zusatzbewertung Vernetzungselement |

Zuordnungskarte "Heide auf dem Berg" Grünberg-Stangenrod

Karte erstellt durch:
Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V.
Oberdorfstr. 23
35447 Reiskirchen

Stand: 11/2025

Maßstab: 1:1000

30 0 30 60 Meter



ANTRAG

**auf Anerkennung als Ökokontomaßnahme nach § 16 BNatSchG sowie
§ 10 HAGBNatSchG in Verbindung mit der KV**

„Heide auf dem Berg“

Stadt Grünberg, Gemarkung Stangenrod

Entwicklung von artenreichem, magerem
Weidegrünland, extensiv genutzten Frischwiesen und
Pioniervegetation auf Felsaustritten



Inhalt:

Zusammenstellung der betroffenen Flächen
Flächenbeschreibung
Naturschutzfachliches Potential
Entwicklungsziele & Maßnahmen
Fotodokumentation
Bilanzierung gemäß KV (2018)

Karten:

Auszug TK 5419 Maßstab 1:25.000
Bestands- und Zielkarte

Betroffene Fläche

Gemarkung Stangenrod, Flur 6

Flurstück	Bezeichnung	Katastergröße in m ²	Maßnahmengröße in m ² *
74/33 (tlw.)	Heide auf dem Berg	46.752	13.971

* Maßnahmenfläche mittels ArcGIS ermittelt

Flächenbeschreibung

Die beantragte Ökokontomaßnahme liegt in Grünberg-Stangenrod, südlich des örtlichen Sportplatzes. Der Sportplatz befindet sich, ebenso wie die Sporthalle, im nördlichen Teil der betroffenen Parzelle und wird nicht in die Maßnahme eingeschlossen. Durch einen mit Gehölzen bewachsenen Hang entsteht zur Maßnahmenfläche hin eine Abschirmung. Unterhalb des Hangs wird außerdem ein 6 m breiter Streifen von der Maßnahme ausgespart, da dort ein neuer Weg ausgewiesen werden soll.

Die geplante Ökokontomaßnahme umfasst den mittleren Teil der Parzelle. Die Fläche beinhaltet artenreiche Vegetation mit Magerkeitszeigern und Felspioniervegetation und wird aktuell von Pferden beweidet. Der südliche Teil der Parzelle besteht aus einer eher artenarmen Mahdfläche sowie einem Gebüsch, welche nicht in die Maßnahme einbezogen werden. Im Osten grenzt ein asphaltierter Weg an die Fläche. Westlich befinden sich, durch einen Feldweg getrennt, Ackerflächen sowie ein Garten- bzw. Freizeitgrundstück.

Mittig in der Maßnahmenfläche befindet sich eine Fahrspur, die nicht als Weg ausgewiesen, aber teilweise durch Schotter und Asphalt befestigt ist. Der Weg ist jedoch fast gänzlich bewachsen und auch dort kommen Magerkeitszeiger vor. Zudem wurden am östlichen Rand der Weidefläche Holz und Abfall abgelagert, welche bereits von einem Gebüsch überwachsen werden. Weiterhin ist ein fester Weidezaun vorhanden, der zurückgebaut werden muss.

In der Hessischen Biotopkartierung von 1995 wurde ein Bereich unmittelbar südlich des Sportplatzes als „Grünlandbrache am Sportplatz: Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt“ kartiert. Die extensive Nutzung ist jedoch aktuell nicht mehr gegeben. Bis 2012 war der nördliche Bereich der Fläche zudem als LRT 6510 kartiert (HALM-Viewer).

Naturschutzfachlicher Wert

Die Fläche zeichnet sich durch anstehendes Gestein (Basalt) und offene Felsaustritte mit Pionierrasen aus, die als Fragmente des LRT 8230 (Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dellenii) angesprochen werden können. Kennarten dafür sind der Ausdauernde Knäuel (*Scleranthus perennis*, auf der Vorwarnliste für Hessen), Das Frühlings-Hungerblümchen (*Draba verna* agg.) sowie der Scharfe Mauerpfeffer (*Sedum acre*). Als typische Begleitarten des LRT 8230 kommen vor: *Arenaria serpyllifolia*, *Dianthus deltoides*, *Luzula campestris*, *Potentilla argentea*, *Rumex acetosella*, *Thymus pulegioides* und *Trifolium arvense*. Auch *Cladonia*-Arten und diverse Moose kommen auf den Felsaustritten vor.

An mehreren Stellen im intensiv genutzten Grünland sind Inseln von Magerkeitszeigern enthalten und es finden sich geschützte und in Hessen seltene Arten, wie die Heide-Nelke, das Acker-Gipskraut und der Ausdauernde Knäuel. Ein großer Flächenanteil ist jedoch degradiert und eutrophiert durch Koteintrag, Zufütterung und möglicherweise durch Düngung.

Die Weidefläche wird aktuell intensiv mit langer Standzeit genutzt (Pferdebeweidung), sodass Geilstellen durch Kot entstehen und eutrophierte Bereiche mit Nährstoff- und Störzeigern wie Kratzdisteln, Brennnesseln und Rainfarn vorhanden sind. Es erfolgt eine Zufütterung, die für zusätzlichen Nährstoffeintrag auf die Fläche sorgt. Der Pferdekot beeinträchtigt auch die bisher noch stellenweise erhaltene Vegetation der Felspionierrasen. Punktuell wachsen junge Gehölze in die Fläche ein (Schlehen und Rosen, sowie randlich Brombeere). Über die gesamte Fläche südlich der Fahrspur ist Fuchsschwanzgras dominierend. Um den Weg herum und bei den südlichen Felsaustritten befinden sich einzelne Bäume (Weißdorn, Apfelbäume und Holzbirne). Diese sollten erhalten und falls nötig zurückgeschnitten werden.

Am westlichen Rand der Fläche bietet sich zur Ergänzung des Habitat- und Nahrungsangebots sowie zur Verbindung der Gehölze in der Umgebung eine Reihe von Wildobst-Pflanzungen an (Holzbirne, Holzapfel, Speierling, Vogelbeere o.ä.).

Aufgrund des Blütenreichtums an den weniger degradierten Stellen konnten bei den Begehungen eine Vielzahl von Tagfaltern beobachtet werden (bspw. Hauhechel-Bläuling, Schachbrettfalter und Großes Ochsenauge). Aufgrund der Südexposition und den sich leicht erwärmenden Felsaustritten bietet die Fläche auch für Heuschrecken ein gutes Potenzial als Lebensraum.

Das anstehende Gestein, die bereits stellenweise vorhandenen wertgebenden Arten sowie die Südexposition ohne nennenswerte Beschattung umstehender Gehölze bieten sehr gute Bedingungen zur Entwicklung und Aushagerung der Fläche sowie zur Förderung des Artenreichtums.



Fragmentarisch vorkommende Felspioniervegetation mit *Sedum acre*, *Scleranthus perennis*, *Potentilla neumanniana*, *Galium verum* u.a.



Aspekt der artenreichen Wiesenbereiche u.a. mit *Thymus pulegioides*, *Galium verum*, *Dianthus deltoides* und *Trifolium arvense*

Entwicklungsziele

- Entwicklung von artenreichem, magerem Weidegrünland und extensiv genutzten Frischwiesen
- Entwicklung von Pioniervegetation auf Felsaustritten (LRT 8230)

Ziel der Maßnahmen ist eine Ausbreitung der mageren, artenreichen Vegetation über einen Großteil der Fläche sowie die Förderung der bereits vorhandenen seltenen Arten. Zudem soll eine Aushagerung und Entwicklung der degradierten Fels-Pionierrasen stattfinden und der fragmentarisch vorhandene LRT 8230 entwickelt werden.

Das entsprechende Diasporen-Potenzial ist bereits vorhanden und kann auch durch Samen-Anflug oder ggf. Eintrag durch Weidetiere von weiteren Flächen in der Umgebung („Alte Warte“, „Steinbühl“) bereichert werden.

Die aktuell artenarmen Bereiche der Weidefläche können bei konsequenter Aushagerung durch extensive Mahd bzw. Beweidung mit Nachpflege im Laufe der Zeit zu artenreichem, magerem Frischgrünland entwickelt werden. Die durch Koteintrag degradierte Vegetation der Felsaustritte wird durch die extensive Nutzung gesichert und besitzt das Potenzial, sich aufgrund des anstehenden Gesteins auch weiter in die Grünlandbereiche auszubreiten.

Die vorhandene Fahrspur kann sich im Laufe der Zeit regenerieren. Bereits jetzt wachsen dort auch Magerkeitszeiger. Ein erneutes Befahren sollte unbedingt verhindert werden. Daher wird ein alternativer Weg nördlich der Maßnahmenfläche direkt unterhalb des Sportplatzes etabliert. Die bisherige Fahrspur wird durch Pfosten oder Totholzhaufen blockiert. Auf der Ostseite soll ein bereits vorhandenes junges Schlehen-Gebüsch ausgedehnt werden, so dass keine Zufahrt mehr möglich ist.

Am Westrand der Fläche dient die Pflanzung von acht Wildobst-Bäumen der Ergänzung und Verbindung der umliegenden Gehölze sowie der Abgrenzung zu den Feldwegen.

Für das Erreichen des geplanten Zielzustandes wird von einem Herstellungszeitraum von ca. 10 Jahren ausgegangen.

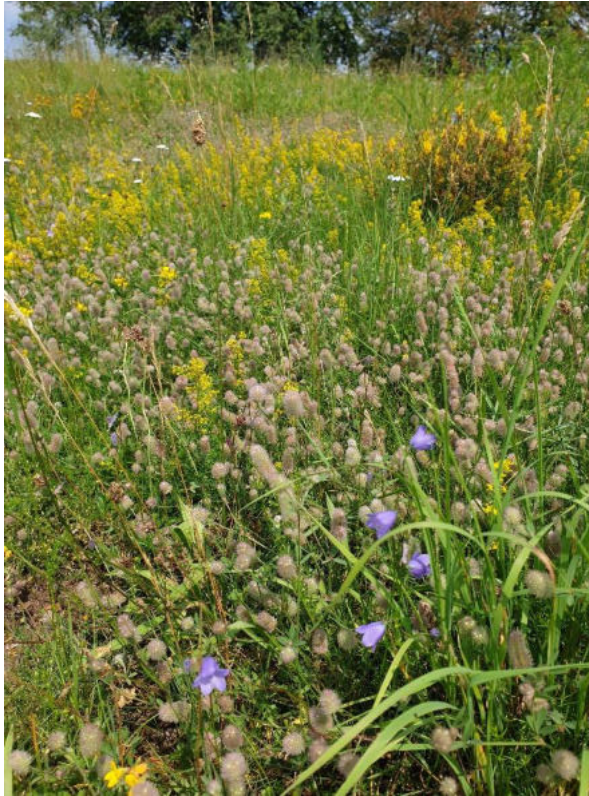
Maßnahmen

- **Erstherrichtung:**
 - Entfernen von Gehölzausschlägen und aufkommenden Rosen
 - Abbau des festen Zauns um die Fläche und beiderseits der querenden Fahrspur
 - Entfernen von abgelagertem Holz und anderem Material
 - Blockieren des „Weges“ durch Totholzhaufen bzw. Wildobst-Pflanzungen im Westen und Schwarzdorngebüsch im Osten
- Pflanzen von Wildobst (Holzbirne, Speierling o.ä.) am westlichen Rand der Projektfläche
- 2-schürige Mahd auf dem südlichen, mit Schlepper befahrbaren Teil der Fläche
- 2-3-malige Beweidung pro Jahr auf nicht mahdfähiger Fläche mit Felsaustritten im nördlichen Teil der Fläche sowie am westlichen Rand mit Schafen oder alternativ Rindern zur Aushagerung und Entwicklung des Pionierrasens und des Grünlands
- Jährliche Nachmahd der Ruderalvegetation (Rainfarn, Brennessel, etc.) in eutrophierten Bereichen nach der Beweidung
- Jährliches Entfernen von aufkommenden Gehölzen und Zurückschneiden der Schlehen und anderer Gehölze, sofern notwendig
- Erhaltungsschnitt/ Rückschnitt der Obstbäume, falls notwendig (ca. alle fünf Jahre)

Artenliste der Flora:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Hessen / besonders geschützt durch BArtSchV (§B)
<i>Achillea millefolium</i> agg.	Gemeine Schafgarbe	*
<i>Agrimonia eupatoria</i>	Gemeiner Odermennig	*
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanzgras	*
<i>Aphanes arvensis</i>	Gewöhnlicher Ackerfrauenmantel	*
<i>Arabidopsis thaliana</i>	Acker-Schmalwand	*
<i>Arenaria serpyllifolia</i>	Quendel-Sandkraut	*
<i>Artemisia vulgaris</i>	Gewöhnlicher Beifuß	*
<i>Campanula patula</i>	Wiesen-Glockenblume	*
<i>Capsella bursa-pastoris</i>	Gewöhnliches Hirtentäschel	*
<i>Cardamine hirsuta</i>	Behaartes Schaumkraut	*
<i>Carex caryophylla</i>	Frühlings-Segge	*
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	*
<i>Cerastium glomeratum</i>	Knäuel-Hornkraut	*
<i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel	*
<i>Cirsium vulgare</i>	Gewöhnliche Kratzdistel	*
<i>Cynosurus cristatus</i>	Weide-Kammgras	*
<i>Dactylis glomerata</i>	Gewöhnliches Knäuelgras	*
<i>Daucus carota</i>	Möhre	*
<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke	V; §B
<i>Draba verna</i> agg.	Frühlings-Hungerblümchen	*
<i>Elymus repens</i>	Kriech-Quecke	*
<i>Galium album</i>	Wiesen-Labkraut	*
<i>Galium verum</i>	Echtes Labkraut	*
<i>Genista tinctoria</i>	Färber-Ginster	*
<i>Geranium cf. molle</i>	Weicher Storchschnabel	*
<i>Gypsophila muralis</i>	Acker-Gipskraut	V
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau	*
<i>Hypericum perforatum</i>	Echtes Johanniskraut	*
<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume	*
<i>Lactuca serriola</i>	Kompass-Lattich	*
<i>Lamium purpureum</i>	Rote Taubnessel	*
<i>Lathyrus pratensis</i>	Wiesen-Platterbse	*
<i>Lotus corniculatus</i>	Gewöhnlicher Hornklee	*
<i>Luzula campestris</i>	Feld-Hainsimse	*
<i>Pilosella officinarum</i>	Gewöhnliches Mausohrhabichtskraut	*
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich	*
<i>Plantago media</i>	Mittlerer Wegerich	*
<i>Potentilla argentea</i>	Silber-Fingerkraut	*

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Hessen / besonders geschützt durch BArtSchV (§B)
<i>Potentilla neumanniana</i>	Frühlings-Fingerkraut	*
<i>Ranunculus auricomus</i>	Gold-Hahnenfuß	*
<i>Ranunculus bulbosus</i>	Knolliger Hahnenfuß	*
<i>Rosa canina</i> agg.	Hunds-Rose	*
<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Sauerampfer	*
<i>Rumex obtusifolius</i>	Stumpfbblättriger Ampfer	*
<i>Sanguisorba minor</i>	Kleiner Wiesenknopf	*
<i>Saxifraga granulata</i>	Knöllchen-Steinbrech	*
<i>Scleranthus perennis</i>	Ausdauernder Knäuel	V
<i>Sedum acre</i>	Scharfer Mauerpfeffer	*
<i>Senecio vernalis</i>	Frühlings-Greiskraut	*
<i>Sonchus asper</i>	Raue Gänsedistel	*
<i>Tanacetum vulgare</i>	Rainfarn	*
<i>Taraxacum</i> Sect. <i>erythrosperma</i>	Geschlitztblättriger Löwenzahn	*
<i>Thymus pulegioides</i>	Gewöhnlicher Arznei-Thymian	*
<i>Torilis japonica</i>	Gewöhnlicher Klettenkerbel	*
<i>Trifolium arvense</i>	Hasen-Klee	*
<i>Trifolium repens</i>	Weißklee	*
<i>Tripleurospermum inodorum</i>	Geruchlose Kamille	*
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel	*
<i>Veronica persica</i>	Persischer Ehrenpreis	*



Artenreicher Bereich der Weidefläche



Artenarmer Bereich der Weidefläche



Felsaustritte, degradiert durch Koteintrag



Bewachsener Weg mit Vorkommen von Magerkeitszeigern wie der Heide-Nelke

Ökokonto "Heide auf dem Berg" (Grünberg) - Bilanzierung

Stand 04.02.2022. Erstellt durch Lisa Schäfer (LPV Gießen e.V.)

Parzelle: Flur 6, Flurstück 74/33

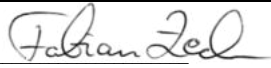
46.752 m² Katastergröße, betroffen 13.971 m²

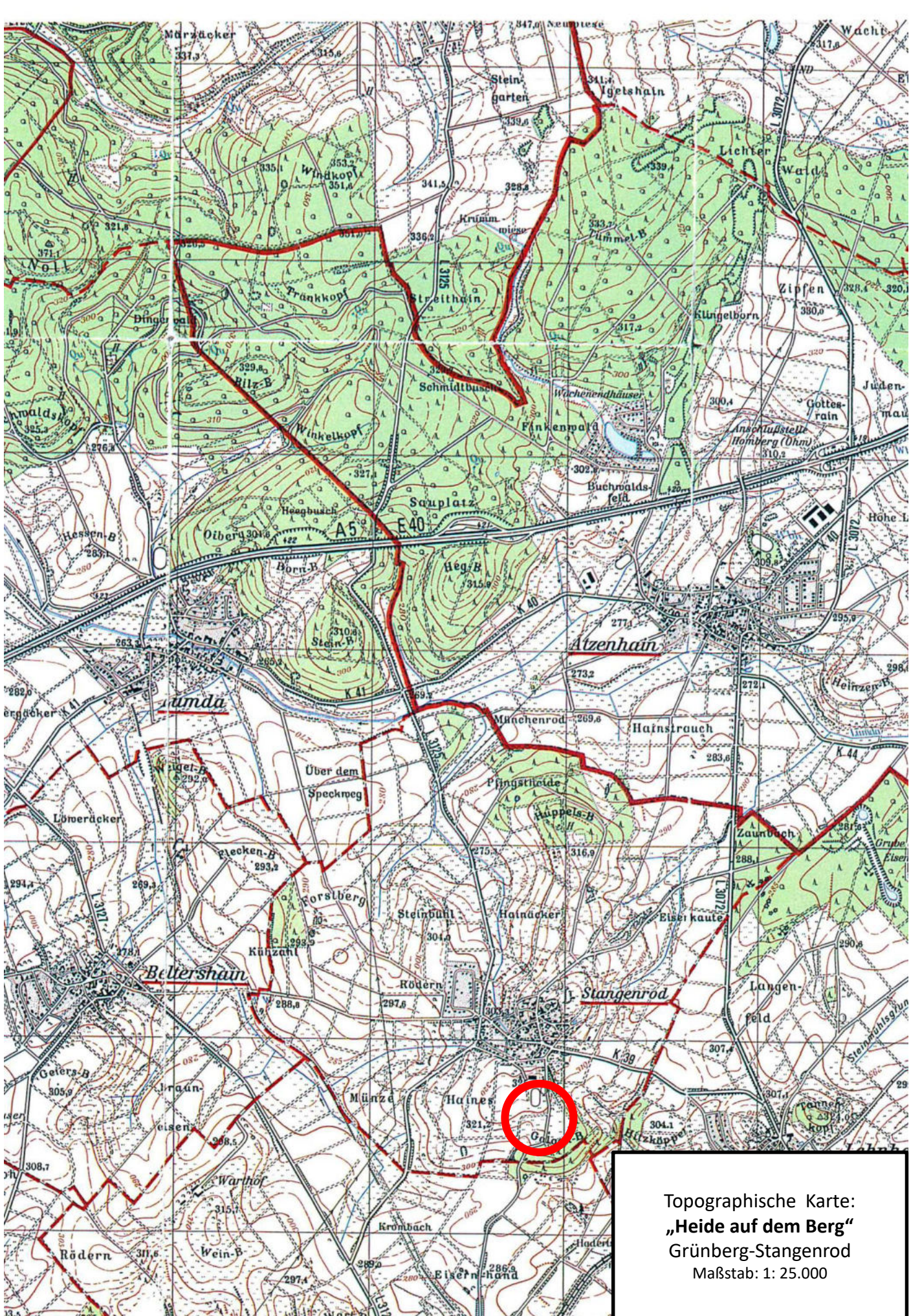
Typ-Nr.	Standard-Nutzungstypen	Wpkt./m²	Lebensraum- typ i.S. der Anlage 1 der Richtlinie 92/43/EWG	Gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG und § 13 HAGBNatSchG)	Bestand [m]²	Ziel [m]²	Punkte Bestand	Punkte Ziel
02.220 (B)	Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten	39	-	-	90		3.510	
04.110	Einzelbaum, einheimisch, standortgerecht, Obstbaum	34	-	-	79		2.686	
06.220 B	Intensiv genutzte Weiden	21	-	-	8.388		176.148	
06.220 B *a	Weiden intensiv mit deutlichen Vorkommen von Magerkeitszeigern	30	-	-	4.313		129.390	
10.111 B *a	Felsaustritte mit Pionierv egetation, degradiert	66	-	ja	675		44.550	
10.670 (B) *a	Bewachsener, teilw. befestigter Weg mit Magerkeitszeigern	34	-	-	505		17.170	
02.220 (B)	Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten	39	-	-		89		3.471
04.110	Einzelbaum, einheimisch, standortgerecht, Obstbaum	34	-	-		239		8.126
06.210 (B)	Extensiv genutzte Weiden	39	-	-		7.199		280.761
06.330 (B)	Sonstige extensiv genutzte Mähwiesen	55	-	-		6.008		330.440
10.111 B	Natürliche Felsen mit Felsspalten- und / oder Pionierv egetation	69	LRT 8230	ja		675		46.575
	Zusatzbewertung für Vernetzungswirkung durch Wildobst-Pflanzungen (gemäß KV 2018 Anlage 2 (2.2.2))	2	-	-		1.191		2.382
Summe:					13.971	13.971	373.454	671.755
Wertdifferenz zum Ist-Zustand:								298.301

Wertpunkte gesamte Maßnahme

298.301

ergänzte Biotoptypen/Erläuterungen	Wertpunkte
06.220 B *a Weiden intensiv mit deutlichen Vorkommen von Magerkeitszeigern Der Standard-Nutzungstyp 06.220 B <i>Intensiv genutzte Weiden</i> mit 21 Punkten/m² ist aufgrund der deutlich erkennbaren Magerkeitszeiger aufzuwerten um 9 Punkte und liegt damit gemittelt zwischen dem Standard-Nutzungstyp 06.220 B (21 Punkte) und 06.210 (B) <i>Weiden extensiv genutzt mit deutlichen Vorkommen von Magerkeitszeigern</i> (39 Punkte)	30
10.111 B *a Felsaustritte mit Pionierv egetation, degradiert Der Standard-Nutzungstyp 10.111 B <i>Natürliche Felsen mit Felsspalten- und / oder Pionierv egetation</i> (69 Punkte) wird um 3 Punkte abgewertet, da er durch intensive Pferdebeweidung und Nährstoffeintrag degradiert ist. Er enthält bereits Kennarten des LRT 8230 <i>Silikatfelsen mit Pionierv egetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dellenii</i> gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie.	66
10.670 (B) *a Bewachsener, teilw. befestigter Weg mit Magerkeitszeigern Der Standard-Nutzungstyp 10.670 (B) <i>Bewachsene Schotterwege</i> (17 Punkte) wird genutzt, da es sich um einen teilw. befestigten, geschotterten Weg handelt, der größtenteils überwachsen ist. An manchen Stellen sind Reste einer Asphaltierung vorhanden. Aufgrund von mosaikartig vorkommenden Magerkeitszeigern wird mit dem Nutzungstyp 09.121 <i>Artenreiche Saumv egetation frischer Standorte</i> interpoliert (50 Punkte).	34


 verantwortlich gezeichnet: Fabian Zech



Topographische Karte:
„Heide auf dem Berg“
Grünberg-Stangenrod
Maßstab: 1: 25.000



Bestandskarte

- Projektgebiet
- Flurstücksgrenzen
- 02.220 (B) Gebüsch, Hecken, Säume heimischer Arten
- 04.100 Einzelbaum, einheimisch, standortgerecht, Obstbaum
- 06.220 B *a Weiden intensiv mit Magerkeitszeigern
- 06.220 B Intensiv genutzte Weiden
- 10.111 B *a Felsaustritte mit Pionervegetation, degradiert
- 10.670 (B) *a Bewachsener, teilw. befestigter Weg mit Magerkeitszeigern
- (06.220 B) Ablagerung Holz und Abfall

Ökokontomaßnahme "Heide auf dem Berg"
Grünberg-Stangenrod



1:500



Karte erstellt durch:
LPV Gießen
Oberdorfstraße 23
35447 Reiskirchen

Stand: Februar 2022





Ökokontomaßnahme "Heide auf dem Berg"
Grünberg-Stangenrod



1:500



Karte erstellt durch:
LPV Gießen
Oberdorfstraße 23
35447 Reiskirchen

Stand: Februar 2022





Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen

Magistrat der
Stadt Grünberg
Rabegasse 1
35305 Grünberg

Fachdienst 72 – Naturschutz

Alisha Weigand
Haus B, Zimmer 202
Riversplatz 1 – 9
35394 Gießen

Telefon 0641 9390-1352
Fax 0641 9390-1508
Alisha.weigand@lkgi.de
www.lkgi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
10.12.2021

Unser Zeichen
VII-360/313/06.11/21-0909
Wei

Datum
15.02.2022

**Ökokontomaßnahme „Heide auf dem Berg“ Stadt Grünberg, Gemarkung
Stangenrod**

Festsetzung des Bestandwertes und vorläufige Bewertung des zu erwartenden Wertzuwachses (Ausgangswert) der Maßnahme „Heide auf dem Berg“ Stadt Grünberg, Gemarkung Stangenrod, Flur 6, Flurstück 74/33 tlw. gemäß § 10 Abs. 1 und 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 29.12.2010 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung - KV) vom 01.09.2005, zuletzt geändert am 22.09.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 16 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 10 Abs. 1 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) i.V.m. § 3 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung - KV) vom 01.09.2005 (zuletzt geändert am 22.09.2015) wird die von Ihnen mit Schreiben vom 10.12.2021 beantragte Maßnahme „Heide auf dem Berg“ Stadt Grünberg, Gemarkung Stangenrod, Flur 6, Flurstück 74/33 tlw. als Ökokonto anerkannt.

Grundlage dieses Bescheides ist Ihr korrigierter Antrag vom 08.02.2022.

...2

In Ihrem bestehenden Ökokonto wird die folgende Maßnahme neu eingebucht, die im Folgenden als „5. Teilfläche“ bezeichnet wird:

5. Teilfläche: Stadt Grünberg, Gemarkung Stangenrod, Flur 6, Flurstück 74/33 tlw. Maßnahme: Entwicklung von artenreichem, magerem Weidegrünland, extensiv genutzten Frischwiesen und Pioniervegetation auf Felsaustritten „Heide auf dem Berg“, Gesamtfläche 13.971 m²					
Einbuchung (§ 10 (1) HAGBNatSchG)			Ausbuchung (§ 10 (5) HAGBNatSchG)		
Az. „21-0909“	m²	Punkte		m²	Punkte
Kontostand nach antragsgemäßer Durchführung der Maßnahme	13.971	298.301			
gesamt	13.971	298.301	gesamt	-	-
Bilanz für Teilfläche 5				+ 13.971 m²	
				+ 298.301 Punkte	

Insgesamt ergibt sich dadurch für das Ökokonto der Stadt Grünberg (exklusive der Vorlaufenden Ersatzmaßnahme „Brunnental“) die Bilanz nach Anlage 2.

Die Bilanzen für die Teilflächen beziehen sich auf den erwarteten Punktestand bei antragsgemäßer Durchführung und Fertigstellung der dargestellten Maßnahmen.

Gemäß § 10 (1) HAGBNatSchG sind Ökopunkte erst verfügbar, wenn die Maßnahmen zum Zeitpunkt der Ausbuchung mit dem entsprechenden Stand der naturschutzfachlichen Aufwertung abgenommen wurden.

Jeder Ausbuchung von Punkten wird daher gemäß § 10 (3) HAGBNatSchG eine erneute Bewertung des aktuellen Biotopwertes zum Zeitpunkt der Ausbuchung vorangestellt.

Hinweis

Gemäß § 7 (2) HAGBNatSchG gilt eine Ersatzmaßnahme dann als im betroffenen Naturraum gelegen, wenn sie und der zu ersetzende Eingriff im Gebiet desselben Flächennutzungsplans oder Landkreises oder in den Gebieten benachbarter Landkreise liegen.

Die Vermarktung der Ökokonto-Maßnahme „Heide auf dem Berg“ ist somit gemäß HAGBNatSchG in den folgenden Bereichen möglich:

1. Im Naturraum D46 Westhessisches Berg- und Beckenland (Naturräumliche Gliederung Hessens nach Anlage 1 der Kompensationsverordnung Hessen)
2. im Landkreis Gießen sowie
3. im Lahn-Dill-Kreis, im Landkreis Marburg-Biedenkopf, im Vogelsbergkreis und im Wetteraukreis.

Kostenfestsetzung

Dieser Bescheid unterliegt gemäß § 1 Abs. 1 Hessisches Verwaltungskostengesetz der Kostenpflicht.

Die Kostenentscheidung wird Ihnen gesondert übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Alisha Weigand

Anlagen

1. Antragsunterlagen
2. Aktuelle Übersicht über die Ökokontomaßnahmen der Stadt Grünberg (Stand 15.02.2022)

Ökokontomaßnahme „Seenbach-Renaturierung“ als Kompensationsmaßnahme für das interkommunale Gewerbegebiet Grünberg-Lumda

Die Maßnahme umfasst folgende Flächen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurbezeichnung	Katastergröße
Lardenbach	5	236	Seenbach mit Uferstreifen einseitig (nördlich)	17.715
	6	223	Seenbach mit Uferstreifen	8.100
	6	239	Seenbach mit Uferstreifen	6.788
Stockhäuser Hof	1	58	Seenbach mit Uferstreifen	4.097
	2	48	Seenbach mit Uferstreifen	4.352
Stockhausen	1	148	Seenbach mit Uferstreifen	4.795
	4	93	Seenbach mit Uferstreifen	11.346
Weickartshain	2	91	Seenbach mit Uferstreifen	8.472
	3	143	Seenbach mit Uferstreifen	4.221
			Gesamt-Maßnahmenfläche	69.886

Die Maßnahme wurde mit Aktenzeichen VII/360/313/06.00/17-0446Wa mit Bescheid vom 05.07.2018 durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Gießen anerkannt.

Mit der gesamten Maßnahme wird auf einer Fläche von 69.886 m² eine Aufwertung von 230.458 Wertpunkten nach KV erzielt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Aufwertungspotenzial von ca. 3,3 Punkten je m².

Dem Gewerbegebiet werden **229.628 Ökopunkte** auf einer Fläche von **69.634 m²** zugeordnet (auf volle Quadratmeter gerundet).

Ziele und Maßnahmen der Ökokontomaßnahme „Seenbach-Renaturierung“:

- Renaturierung des Gewässerlaufs, tlw. Verlegung in Altarme
- Anlage von Grabentaschen
- Einbau von Totholz als Sedimentfang
- Verbessern der Passierbarkeit durch Einbau einer Sohlgleite in Stockhausen
- Einbeziehen des Uferrandstreifens durch Ankäufe, tlw. als Sukzessionsstreifen (Sukzessionsbildung mit truppweisem Aufkommen von Gehölzen in Kombination mit Hochstaudenfluren in definierten Bereichen) und tlw. in extensiver Mahd (1 bis 2-schürig).
- Unterlassung der Düngung und jeglicher Bodenveränderung

Bedeutung des Gesamtgebietes

Der „Seenbach“ hat sein Quellgebiet im Vogelsberg bei Kölzenhain (Stadt Ulrichstein) und mündet bei Merlau (Gemeinde Mücke) in die „Ohm“. Im Rahmen der Ökokontomaßnahme wurde der Fließabschnitt bearbeitet, der sich im Gebiet der Stadt Grünberg in den Gemarkungen Seenbrücke, Lardenbach, Stockhausen und Weickartshain befindet. Der gesamte Bereich ist Teil des FFH-Gebietes 5420-304 „Laubacher Wald“. Der Seenbach wurde

auf dieser Strecke durch die genannten Maßnahmen renaturiert und in seiner Strukturvielfalt aufgewertet.

Im Bereich der Renaturierung liegt eine der beiden hessischen Populationen von *Unio crassus* (Bachmuschel), einer Anhang IV-Art der FFH-Richtlinie sowie der FFH-Einstufung als prioritäre Art. Die Seenbach-Population ist gleichzeitig die letzte bekannte stabile Population im gesamten hessischen Rhein- und damit auch Lahneinzugsgebiet mit geschätzt 3.200 Tieren und einem hohen Anteil von 64 % jüngerer Tiere (Gutachten Dr. Nagel, 2015). Für die Bachmuschel wurde die Renaturierungsplanung wie folgt angepasst:

- Gewässerabschnitte, die bereits eine positive Eigenentwicklung erkennen lassen und Habitateignung für die Bachmuschel aufwiesen, wurden von Baumaßnahmen insbesondere im Sohlbereich ausgenommen.
- Einträge in das Gewässer durch die angeschlossenen Überlaufbauwerke aus der Kanalisation wurden durch geeignete Maßnahmen gedämpft.
- Sedimenteinträge in der Bauphase wurden weitgehend vermieden.
- Eine Anhebung des Gewässers wurde aufgegeben.
- Hochwasserschutz mittels Vorlandverwallungen.

Landkreis Gießen
-Naturschutz-
Philipp-Reis-Straße 4

35398 Gießen

Hungen, 13. Juli 2017

**Ökokontomaßnahme nach § 16 BNatSchG sowie HAGBNatSchG § 10 in Verbindung
mit der Kompensationsverordnung des Landes Hessen
Projekt „Seenbach-Renaturierung“/Grünberg – Lardenbach, Weickartshain,
Seenbrücke und Stockhausen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf mehrere Telefonate mit Ihrem Herrn Brockmann und bitten hiermit um Genehmigung eines Ökokontos „Seenbach-Renaturierung“ gemäß Unterlagen in Anlage.

Hierzu möchten wir Einiges erläutern:

Die Seenbach-Renaturierung wurde in großen Teilen aus Mitteln des Landesprogrammes „Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz“ finanziert. Hierzu wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Grünberg und dem Land Hessen, vertreten durch das RP Gießen, geschlossen. Mit dem Vertrag wird auf Seite 2 festgelegt, dass das Land Hessen maximal Kosten in einer Höhe von 138.700 € übernimmt. Die Mittel wurden in Gänze abgerufen (siehe beigefügte tabellarische Zusammenstellung der Kosten, letzte Seite).

Allerdings hat die Renaturierung erwartungsgemäß wesentlich höhere Kosten hervorgerufen, so dass von den Gesamtkosten in Höhe von 253.518,98 € nach Abzug der maximalen Förderung in Höhe von 138.700 € noch ein Eigenanteil in Höhe von 114.818,98 € verblieb. In diesem Eigenanteil sind jedoch auch Maßnahmen des Hochwasserschutzes enthalten, die als Ökokontomaßnahme nicht beantragt werden. Insofern ergibt sich folgende Kostenrechnung für die reine Renaturierungs-Maßnahmenumsetzung:

Gesamtkosten der Renaturierung	
(siehe beiliegende Kostenaufstellung):	253.518,98 €
Förderung Land Hessen	- 138.700,00 €
Verbleibender Eigenanteil der Kommunen Grünberg und Mücke	114.818,98 €
Hiervon naturschutzrelevante Renaturierungsmaßnahmen	81.047,91 €

Dieser Eigenanteil bezieht sich auf 4,53 km Fließstrecke, von denen lediglich 3,817 km im Bereich der Stadt Grünberg liegen.

Damit entfällt auf die Stadt Grünberg von den vorgenannten 81.047,91 € eine Summe von 68.291,36 €.

Außer für die Maßnahmenumsetzung sind jedoch auch Kosten für Flächenankäufe, sonstige Kosten und Kosten für Nutzungsausfall von Landwirten entstanden, die zwar zu 80 % gefördert wurden, jedoch demzufolge ein Eigenanteil von 20 % aufzubringen war. Die Flächenankäufe wurden genutzt, um die Uferstreifen, sowie weitere Grünlandflächen mit besonderer Bedeutung in das Eigentum der Stadt zu bringen.

Gesamtkosten Flächenankauf (siehe beiliegende Kostenaufstellung)	48.440,20 €
davon Fördersumme	<u>38.752,16 €</u>
Verbleibender Eigenanteil der Stadt Grünberg	9.688,04 €
Sonstige Kosten der Renaturierungsmaßnahme (siehe beiliegende Aufstellung)	8.601,56 €
davon Fördersumme	<u>6.881,25 €</u>
Verbleibender Eigenanteil der Stadt Grünberg	1.720,31 €
Ausfall-Entschädigungen für Landwirte 2014 (Siehe beiliegende Aufstellung)	4.711,45 €
Davon Fördersumme	<u>3.769,16 €</u>
Verbleibender Eigenanteil der Stadt Grünberg	942,29 €
Ausfall-Entschädigungen für Landwirte 2015 (Siehe beiliegende Aufstellung)	92,96 €
Davon Fördersumme	<u>74,37 €</u>
Verbleibender Eigenanteil der Stadt Grünberg	18,59 €

Damit hat die Stadt Grünberg einen Eigenanteil von insgesamt 80.660,59 € erbracht. Die LPV beantragt im Namen der Stadt Grünberg die Anrechnung des Eigenanteils der Stadt Grünberg als Ökopunkte mit einem Ansatz von 0,35 €/Punkt und bittet hiermit um Genehmigung eines entsprechenden Ökokontos in Höhe von 230.458 Punkten.

Gemäß dem Erlass des Landes Hessen (Staatsanzeiger 13.02.2017) ist eine Genehmigung als Ökokontomaßnahme nur dann möglich, wenn „die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Stellung im Finanz- und Lastenausgleich des kommunalen Zuwendungsempfängers als unterdurchschnittlich eingestuft wird“. Diese Voraussetzung wurde durch die Stadt geklärt und seitens des HMdF am 07.06.17 mit der Bestätigung der unterdurchschnittlichen Stellung bestätigt (siehe Anlage).

Für die Flächen ist eine weitere Besonderheit zu beachten:

In dem Antragsbereich liegt eine der beiden hessischen Populationen von *Unio crassus* (Bachmuschel), einer Anhang IV-Art der FFH-Richtlinie sowie der FFH-Einstufung als prioritäre Art, „für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen“ (Anhang II). Wir fügen Ihnen hierzu Auszüge aus dem Artenhilfskonzept Bachmuschel in Hessen (FENA 2008) bei.

Es liegen zu der Bachmuschel-Population weitere Gutachten vor:

Einerseits ein Artgutachten der FENA aus 2008, das lediglich den Laubacher Bereich abdeckt).

Zum Zweiten wurde eine Deckblattplanung durch das Büro IBU/Dr. Karl zur naturnahen Umgestaltung des Seenbaches im Jahr 2008 erstellt.

Weiterhin wurde nach Durchführung der Renaturierung im hier angesprochenen Ökokontobereich im Rahmen eines Gutachtens in 2015 eine Kontrolluntersuchung der Bachmuschelpopulation vorgenommen und dabei festgestellt, dass die Population sich durch die durchgeführten Maßnahmen nicht verschlechtert hat.

Wesentlich für die Bachmuschel ist, dass Sedimenteinträge und Beeinträchtigungen der Wasserqualität zuverlässig vermieden werden müssen. Dies hat dazu geführt, dass die bestehenden Festsetzungen im Bescheid der WI-Bank zur Renaturierung überprüft werden mussten, da im derzeit gültigen Bescheid für die Uferstreifen Sukzession als Ziel vorgeschrieben wird und der 10 m Uferstreifen durch entsprechende Markierung mit Pfosten von der Nutzung ausgegrenzt wurde. In Abstimmung mit dem Fachgutachter Dr. Nagel und der Oberen Wasserbehörde des RP Gießen wurde daher seitens der LPV ein Nutzungskonzept für die Uferstreifen erstellt. Das Nutzungskonzept wurde mit heutigem Datum seitens der Oberen Wasserbehörde beschieden. **Auf der Basis der Vorgaben der Oberen Wasserbehörde finden Sie in Anlage im Antrag und den entsprechenden Karten eine abgestimmte Nutzung, die auch die Anforderungen des FFH-Gebietes abdeckt und nun Gegenstand der Ökokontomaßnahme werden soll.**

Sie finden die Stellungnahme der Wasserbehörde und des Amtes für den ländlichen Raum ebenfalls in Anlage.

Die anliegenden Karten stellen die abgestimmte Nutzung der Uferstreifen und damit die Festsetzung der Nutzung für die Uferstreifen als Ökokontomaßnahme/-Fläche dar.

Wir bitten um Genehmigung unseres Antrages und stehen selbstverständlich zur Klärung von Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Moser
Geschäftsführerin

Anlagen:
Antrag 2-fach

ANTRAG

**Ökokontomaßnahme nach § 16 BNatSchG sowie § 10 HAGBNatSchG in Verbindung
mit der Kompensationsverordnung des Landes Hessen**

„Seenbach-Renaturierung“

**Artenschutzmaßnahmen zum Schutz und der Verbesserung des
Lebensraums der Bachmuschel (*Unio krassus*)**

Stadt Grünberg – Gemarkungen Lardenbach, Weickartshain, Seenbrücke und Stockhausen

Flächenbeschreibung und naturschutzfachliches Potential
Zusammenstellung der betroffenen Flächen
Beschreibung des Ist-Zustandes
Entwicklungsziele & Maßnahmen
Vertrag Land Hessen/Stadt Grünberg in Kopie
Kostentabellen Förderung/Eigenanteil/Zuordnung zum Ökokonto
Aktenvermerk zur Bedürftigkeit der Stadt Grünberg
Auszüge Artenhilfskonzept Bachmuschel der FENA
Stellungnahmen von OWB und ALR

Karten:

Auszug TK 5320/5420 Maßstab 1:25.000

Übersichtskarte

9 Maßnahmenkarten

Flächenbeschreibung und naturschutzfachliches Potential

(in großen Teilen zitiert aus Deckblattplanung zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung IBU/Staufenberg 2010 und Kontrolluntersuchung der Bachmuschelpopulation im Seenbach in renaturierter Gewässerstrecke zwischen Flensungen und Freienseen Dr. Nagel et. al./Büdingen 2015)

Bereits im Jahr 2003 traten erste Überlegungen auf, den „Seenbach“ zu renaturieren. Der „Seenbach“ hat sein Quellgebiet im Vogelsberg bei Kölzenhain (Stadt Ulrichstein) und mündet bei Merlau (Gemeinde Mücke) in die „Ohm“. Im Rahmen der hier beantragten Ökokontomaßnahme ist der Fließabschnitt betroffen, der sich im Gebiet der Stadt Grünberg in den Gemarkungen Seenbrücke, Lardenbach, Stockhausen und Weickartshain befindet. **Der gesamte Bereich ist Teil des FFH-Gebietes 5420-304 „Laubacher Wald“.**

Der Landschaftsplan der Stadt Grünberg weist die Seenbach-Aue in diesem Bereich als „struktureiches, extensiv genutztes Feuchtgrünland der Bachauen und Senken des Hügellandes mit Nassstellen und Seggenriedern“ und in kleinen Bereichen als „naturnahen Laubwald feuchter Auenlagen“ aus. In der Detailbeschreibung herausragender Biotope wird der Landschaftsplan wenig konkret und weist das Gebiet mit „überwiegender Mähwiesennutzung und mäßig struktureichen Mittelgebirgsbach aus. In der Bewertung wird beschrieben: „weitgehend intensiv genutzte Talau mit hohem Entwicklungspotenzial aufgrund weitgehend natürlicher Standortbedingungen.“

Der „Seenbach“ weist, wie viele „Vogelsberg-Bäche“, einen markanten Bruch zwischen Oberlauf bis Freienseen und folgender Flachstrecke bis zur Mündung in die Ohm auf. Er durchzieht die Niederung im hier angesprochenen Gebiet eher unspektakulär. Vor der Renaturierung verlief er in Teilen schnurgerade nach Norden und befand sich nicht in seinem natürlichen Zustand. Zwischen Lardenbach bis kurz vor der Ortslage Flensungen ist der Bach vergleichsweise naturnah und von erhaltenswerter Grünlandvegetation umgeben.

Ganz besondere Bedeutung erlangte die Renaturierung darüber hinaus, als im Frühjahr 2009 unterhalb der Kläranlage Freienseen zwei Bachmuscheln (*Unio crassus*) gefunden wurden. Eine daraufhin von der FENA in Auftrag gegebene Untersuchung des Bestandes ergab, dass die Bachmuschel von dieser Fundstelle aus bis zur Ortslage Flensungen hin nachweisbar ist. Aufgrund dieses Vorkommens wurde die schon vorhandene Renaturierungsplanung nochmals überdacht und an den Erfordernissen dieser Art ausgerichtet:

- Gewässerabschnitte, die bereits eine positive Eigenentwicklung erkennen lassen und Habitategnung für die Bachmuschel aufwiesen, wurden von Baumaßnahmen insbesondere im Sohlbereich ausgenommen.
- Einträge in das Gewässer durch die angeschlossenen Überlaufbauwerke aus der Kanalisation wurden durch geeignete Maßnahmen gedämpft.
- Sedimenteinträge in der Bauphase wurden weitgehend vermieden.
- Eine Anhebung des Gewässers wurde aufgegeben.

Darüber hinaus wurden die als Hochwasserschutz geplanten drei Hochwasser-Rückhaltungen zugunsten von Vorlandverwallungen aufgegeben.

Die Einschnitttiefe des Baches und die intensive Nutzung der Wiesen haben die in früherer Zeit sicher deutlich nasseren Wiesen in Teilen zu artenarmen Grünlandgesellschaften werden lassen, die weitgehend uninteressant sind. Lediglich im Bereich zwischen der Gemarkungsgrenze Freienseen und der Querung der L 3166 finden sich noch sehr artenreiche und schöne Nass- und Feuchtwiesen.

Die Bachmuschel *Unio crassus* ist in Hessen akut vom Aussterben bedroht. Landesweit sind nur noch zwei Populationen bekannt, von denen die im Seenbach eine der Vorkommen darstellt. Sie ist gleichzeitig die letzte bekannte stabile Population im gesamten hessischen Rhein- und damit auch Lahneinzugsgebiet mit geschätzt 3.200 Tieren und einem hohen Anteil von 64 % jüngerer Tiere (Gutachten Dr. Nagel). Die Bachmuschel ist darüber hinaus Anhang II- und Anhang IV-Art der FFH-Richtlinie.

Betroffene Flächen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurbezeichnung	Katastergröße
Lardenbach	5	236	Seenbach mit Uferstreifen einseitig (nördlich)	17.715
	6	223	Seenbach mit Uferstreifen	8.100
	6	239	Seenbach mit Uferstreifen	6.788
Stockhäuser Hof	1	58	Seenbach mit Uferstreifen	4.097
	2	48	Seenbach mit Uferstreifen	4.352
Stockhausen	1	148	Seenbach mit Uferstreifen	4.795
	4	93	Seenbach mit Uferstreifen	11.346
Weickartshain	2	91	Seenbach mit Uferstreifen	8.472
	3	143	Seenbach mit Uferstreifen	4.221
			Gesamt-Maßnahmenfläche	69.886

Entwicklungsziele

Im Rahmen der Renaturierung wurden Grabentaschen angelegt und Totholz als Sedimentfang eingebaut. Auf Feuchtmulden und Blänken wurde zugunsten der Bachmuschel verzichtet. Eine Laufverlegung wurde im Bereich von zwei Mischwassereinleitern bei Seenbrücke und Stockhausen umgesetzt, um den Raum für ein Dämpfungsbecken zu schaffen bzw. den Altarm nutzen zu können. Der neue Lauf weist wechselnde Böschungsneigungen, Auskolkungen und Tief- und Stillwasserzonen auf. Die Maßnahmen dienen der Vergrößerung des Fließquerschnitts und Brechen das bisherige Trapezprofil. Sie schaffen grundwassernahe Sonderstandorte. Der bisherige Absturz am Brückenbauwerk der Hauptstraße in Stockhausen wurde durch eine filterstabil aufgebaute Sohlgleite für limnische Organismen passierbar gemacht.

Die Uferbereiche wurden soweit möglich beidseitig, ansonsten einseitig in einer Breite von 10 m im Rahmen des begleitenden Flurbereinigungsverfahrens in den Besitz der Stadt Grünberg gebracht. Das Gutachten von *IBU/Staufenberg 2010* geht auf S. 12 noch davon aus, dass die

Uferstreifen künftig nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden. Im Gegenteil sind Altgrasstreifen und Röhrichtstrukturen als Mangelbiotope am Seenbach benannt, die durch gelenkte Sukzession entstehen sollen. Empfohlen wird ein abschnittweises Mähen oder Mulchen. Vermieden werden soll vor allem ein flächiger, den Charakter des Tals verändernder Gehölzbesatz, während im unmittelbaren Uferrandbereich Gehölzaufwuchs durch angeschwemmte Erlensamen und Weidensukzession erwünscht ist.

Die einseitigen Uferrandstreifen im Bereich der Hochhalden südwestlich Lardenbach sollen vollständig der Sukzession überlassen werden.

Zu den Artenschutzmaßnahmen für die Bachmuschel:

Die weiteren Ausführungen sind weitgehend aus dem Kontrollgutachten von Dr. Nagel (2015) entnommen oder abgeleitet:

Im Zuge der Kontrolluntersuchung wurde eine Wirkungskontrolle der Renaturierungsmaßnahmen im Hinblick auf einen möglichen Effekt auf die Population der Bachmuscheln durchgeführt. Die Untersuchungsstellen sind in der Karte der LPV entsprechend markiert. Bei der Kontrolluntersuchung wurde festgestellt, dass Jungtiere mit vier, drei bzw. einem Jahresring vorhanden waren, so dass insgesamt von einer erfolgreichen Reproduktion auch nach der Renaturierung ausgegangen werden kann.

Der Gutachter kommt zu folgenden Empfehlungen:

Die vorliegenden Zahlen lassen keinen Unterschied in der Besiedlung durch die Bachmuschel zwischen renaturierten und nicht renaturierten Streckenabschnitten des Seenbachs erkennen. Dies wird darauf zurückgeführt, dass die Strömungsverhältnisse und dadurch bedingt die Substratzusammensetzung sich durch die Renaturierung nicht wesentlich verändert hat. Damit wurden die für die Bachmuschel wesentlichen Habitatfaktoren (Wasserqualität, Substratbeschaffenheit, Fischfauna) nicht verändert.

Der Gutachter empfiehlt, das Gerinne selbst möglichst nicht anzugreifen. Eingriffe in die Uferzonen sollten behutsam und nur als Initialmaßnahmen zur Förderung der Eigendynamik des Gewässers angelegt werden.

Aus dem Vorgeschilderten lässt sich ableiten, dass die von IBU empfohlene Sukzession nicht anzustreben ist, da diese sehr wohl die Uferzonen verändert und sich damit einhergehend auch Beschaffenheit des Substrates, bei Erlensamung auch die Strömungsverhältnisse verändern könnten.

Insofern geht die hier beantragte Ökokontomaßnahme in Abstimmung mit der Oberen Wasserbehörde, dem Fachgutachter Dr. Nagel und dem FFH-Gebietsbeauftragten (ALR) davon aus, dass die Uferbereiche in der bisherigen Form weiterbewirtschaftet werden und somit in die zweischürige Mahd der angrenzenden Grünlandflächen einbezogen werden.

In definierten Bereichen (siehe Karten) wird eine Sukzession zugelassen und truppweise Erlenansamungen und hieraus resultierende truppweise Baumbestände toleriert.

Zentrale Vorgabe ist, das Gewässer und die Uferstreifen-Nutzung in weiten Teilen unverändert beizubehalten. Substrateinträge in das Gewässer sollten vermieden werden.

Mit diesen Vorgaben geht der Ökokontoantrag weit über die Empfehlung von Sukzession (gelenkt und ungelenkt) hinaus und schafft einen höheren Naturschutzwert als die Vorgaben der Förderung des Landes Hessen und der Renaturierung implizieren.

Maßnahmen

- 1-2-schürige Mahd der Uferstreifen in definierten Bereichen mit einem 1. Schnitt kurzfristig nach dem 15.06., mit Begründung auch vorgezogen ab 01.06. und einem zweiten Schnitt frühestens 8 Wochen später. Das Schnittgut ist zu entfernen (Heu, Grummet, Silage).
- Unterlassung der Düngung und jeglicher Bodenveränderung
- Sukzessionsbildung mit truppweisem Aufkommen von Gehölzen (hier vorzugsweise Erle) in Kombination mit Hochstaudenfluren in definierten Bereichen.

Gez. Moser

13.07.2017



Der Kreisausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen

Stadt Grünberg - Der Magistrat

Magistrat der
Stadt Grünberg
Rabegasse 1
35305 Grünberg

12. Juli 2018

Abt.:	1.	2.	3.	4.
Az.:				

Fachdienst 72 - Naturschutz
Dr. Sabine Wamser

Postanschrift:
Riversplatz 1 - 9
35394 Gießen

Telefon 0641 9390-1596
Fax 0641 9390-1508
sabine.wamser@lkgi.de
www.lkgi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
13.07.2017

Unser Zeichen
VII/360/313/06.00/17-0446
Wa

Datum
05.07.2018

Ökokontomaßnahme "Seenbach-Renaturierung (Eigenanteil)" Stadt Grünberg, Gemarkungen Lardenbach, Weickartshain, Stockhäuser Hof und Stockhausen

Festsetzung des Bestandwertes und vorläufige Bewertung des zu erwartenden Wertzuwachses (Ausgangswert) der Maßnahme „Seenbach-Renaturierung (Eigenanteil)" Stadt Grünberg, Gemarkung Lardenbach, Flur 5, Flurstück 236; Flur 6, Flurstück 223; Flur 6, Flurstück 239, Gemarkung Weickartshain, Flur 2, Flurstück 91; Flur 3 Flurstück 143, Gemarkung Stockhäuser Hof, Flur 1, Flurstück 58; Flur 2 Flurstück 48 und Gemarkung Stockhausen, Flur 1, Flurstück 148; Flur 4, Flurstück 93 gemäß § 10 Abs. 1 und 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 29.12.2010 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung - KV) vom 01.09.2005, zuletzt geändert am 22.09.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 16 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 10 Abs. 1 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) i.V.m. § 3 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung - KV) vom 01.09.2005 (zuletzt geändert am 22.09.2015) wird die von Ihnen mit Schreiben vom 13.07.2017 beantragte Maßnahme „Seenbach-Renaturierung (Eigenanteil)" Stadt Grünberg, Gemarkung Lardenbach, Flur 5, Flurstück 236; Flur 6, Flurstück 223; Flur 6, Flurstück 239, Gemarkung Weickartshain, Flur 2, Flurstück 91; Flur 3, 143, Gemarkung Stockhäuser Hof, Flur 1, Flurstück 58; Flur 2 Flurstück 48 und

...2

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Postfach 11 07 60
35352 Gießen

Telefon 0641 9390-0
Fax 0641 33448
E-Mail info@lkgi.de
Internet www.lkgi.de

Konten der Kreiskasse Gießen

Sparkasse Gießen IBAN DE34 5135 0025 0200 5033 67
Volksbank Mittelhessen IBAN DE74 5139 0000 0000 1068 01
Postbank Frankfurt IBAN DE82 5001 0060 0032 8786 01



Gemarkung Stockhausen, Flur 1, Flurstück 148; Flur 4, Flurstück 93 als Ökokonto anerkannt.

Grundlage dieses Bescheides ist Ihr Antrag vom 13.07.2017 in Verbindung mit der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz, hier: Ziffer 6.1.4 bzgl. der Gutschrift des finanziellen Eigenanteils einer Kommune als Ökokonto bei unterdurchschnittlich eingestufte finanzieller Leistungsfähigkeit und Stellung im Finanz- und Lastenausgleich des kommunalen Zuwendungsempfängers. Die Zustimmung war bereits vorab mündlich im Antragsjahr durch Herrn Brockmann, Fachdienst Naturschutz Landkreis Gießen erfolgte.

Die Ökokontomaßnahme besteht im Detail aus Maßnahmen auf folgenden Teilflächen:

Teilfläche: Stadt Grünberg, Gemarkung Lardenbach, Flur 5, Flurstück 236; Flur 6, Flurstück 223; Flur 6, Flurstück 239, Gemarkung Weickartshain, Flur 2, Flurstück 91; Flur 3, Flurstück 143, Gemarkung Stockhäuser Hof, Flur 1, Flurstück 58; Flur 2 Flurstück 48 und Gemarkung Stockhausen, Flur 1, Flurstück 148; Flur 4, Flurstück 93 Maßnahme „Seenbach-Renaturierung (Eigenanteil)“ Gesamtfläche 69.886m² ✓				
Einbuchung (§ 10 (1) HAGBNatSchG)				
Gemarkung Flur Flurstück	Flurbezeichnung	Fläche m ²	BWP / m ²	Biotopwert nach Maßnahme
Lardenbach Flur 5 FIST. 236	Seenbach mit Uferstreifen einseitig (nördlich)	17.715	3,3	58.417
Lardenbach Flur 6 FIST. 223	Seenbach mit Uferstreifen	8.100	3,3	26.711
Lardenbach Flur 6 FIST. 239	Seenbach mit Uferstreifen	6.788	3,3	22.384
Stockhäuser Hof Flur 1 FIST. 58	Seenbach mit Uferstreifen	4.097	3,3	13.510
Stockhäuser Hof Flur 2 FIST. 48	Seenbach mit Uferstreifen	4.352	3,3	14.351
Stockhausen Flur 1 FIST. 148	Seenbach mit Uferstreifen	4.795	3,3	15.812
Stockhausen Flur 4 FIST. 93	Seenbach mit Uferstreifen	11.346	3,3	37.415
Weickartshain Flur 2 FIST. 91	Seenbach mit Uferstreifen	8.472	3,3	27.938
Weickartshain Flur 3 FIST. 143	Seenbach mit Uferstreifen	4.221	3,3	13.919
Zusatzgewinn BWP nach Aufwertung				+ 230.458 Punkte
Ausbuchung (§ 10 (5) HAGBNatSchG)				
Käufer / Datum / m²				Punkte
Ausgebuchte Punkte gesamt				
Bilanz für obige Maßnahme		Restfläche 69.886m²	+ 230.458 Punkte	

Gemäß § 10 (1) HAGBNatSchG sind Ökopunkte erst verfügbar, wenn die Maßnahmen, zum Zeitpunkt der Ausbuchung mit dem entsprechenden Stand der naturschutzfachlichen Aufwertung, als abgeschlossen definiert werden.

Hinweis

Gemäß § 7 (2) HAGBNatSchG gilt eine Ersatzmaßnahme dann als im betroffenen Naturraum gelegen, wenn sie und der zu ersetzende Eingriff im Gebiet desselben Flächennutzungsplans oder Landkreises oder in den Gebieten benachbarter Landkreise liegen.

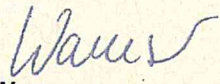
Die Vermarktung der Ökokonto-Maßnahme „Seenbach-Renaturierung (Eigenanteil)“ Stadt Grünberg, Gemarkung Lardenbach, Flur 5, Flurstück 236; Flur 6, Flurstück 223; Flur 6, Flurstück 239, Gemarkung Weickartshain, Flur 2, Flurstück 91; Flur 3, Flurstück 143, Gemarkung Stockhäuser Hof, Flur 1, Flurstück 58; Flur 2 Flurstück 48 und Gemarkung Stockhausen, Flur 1, Flurstück 148; Flur 4, Flurstück 93 ist somit gemäß HAGBNatSchG in den folgenden Bereichen möglich:

1. Im Naturraum 34 Westhessisches Berg- und Senkenland (Naturräumliche Gliederung Hessens nach Anlage 1 der Kompensationsverordnung Hessen)
2. im Landkreis Gießen sowie
3. im Lahn-Dill-Kreis, im Landkreis Marburg-Biedenkopf, im Vogelsbergkreis und im Wetteraukreis.

Kostenfestsetzung

Dieser Bescheid ergeht kostenpflichtig. **Die Kostenentscheidung erfolgt separat.**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Wamser

Anlagen
Antragsunterlagen

Auf dem Steinköppel

Stadt Grünberg, Gemarkung Reinhardshain

Flur 2, Flurstück 91/1

Maßnahmenfläche: 16.828 m²

Die Kompensationsfläche ist eine beweidete Kuppe zwischen Reinhardshain und Beltershain. Sie ist bereits strukturreich mit einem Feldgehölz, mehreren Gebüsch-Inseln und einer großen solitären Eiche. Das Feldgehölz enthält ebenfalls mehrere alte Bäume und stehendes Totholz. Das Grünland ist zum Teil nährstoffreich und artenarm, oben auf der Kuppe jedoch flachgründig und artenreicher. Es finden sich einige Magerkeitszeiger. In der nördlichen Hälfte der Parzelle wurden 2023 im Rahmen der HLBK zwei Bereiche mit LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiese) der Wertstufe B kartiert.

Zielsetzung:

- (Wieder-)Herstellung von Extensivgrünland mit Magerrasenanteilen und LRT 6510
- Erhöhung der Strukturvielfalt, halboffene Weidelandschaft mit Gehölzinseln, Feldgehölz und Einzelgehölzen

Maßnahmen

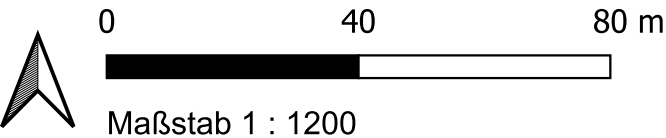
- Erstherrichtung:
 - Rücknahme der Gehölzränder
 - Freistellen des Parzellenrands, um eine vollständige Beweidung der Parzelle zu ermöglichen
 - Einzelgehölze werden erhalten und falls nötig mit Verbisschutz versehen
 - Bei den Arbeiten anfallendes Starkholz wird zu mehreren Totholzhaufen über die Fläche verteilt aufgeschichtet.
- Mähweide oder Extensive Beweidung:
 - Optionale Vorweide bis spätestens Ende April
 - Mahd im Juni mit Abtransport des Schnitrguts, Nachweide ab August
 - Alternativ: Mind. 3-malige Beweidung pro Jahr
 - Bei Beweidung bevorzugt Ziegen, Schafe oder leichte Rinderrassen
- Mind. 8 Wochen Pause zwischen den Nutzungen
- Jährliche Nachmahd der Ruderalvegetation während oder nach der Beweidung
- Jährliches Entfernen von aufkommenden Gehölzaustrieben
- Ca. alle 5 Jahre abschnittsweise Rückschnitt bzw. Auf-den-Stock-setzen der Gehölzinseln, um eine diverse und dichte Gehölzstruktur zu erhalten
- Monitoring der Vegetation spätestens alle 5 Jahre und Abstimmung mit der UNB zum Entwicklungsfortschritt
- Falls sich keine ausreichende Entwicklung durch Extensivierung einstellt (Entscheidung der UNB): Artenanreicherung durch Mahdgutübertragung oder Einsaat von autochthonem Saatgut.



Bestandskarte

- Flurstücksgrenzen
- 02.200 (B) Gebüsch, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten
- 04.600 B Feldgehölz (Baumhecke), großflächig
- 06.220 B *a Weiden intensiv mit deutlichen Vorkommen von Magerkeitszeigern
- 06.310 (B) *b Extensiv genutzte Flachland-Mähwiesen - LRT 6510 Ausprägung „B“
- Einzelbaum, Eiche

Kompensationsmaßnahme
 "Auf dem Steinköppel"
 Grünberg-Reinhardshain



Karte erstellt durch:
 Lisa Schäfer
 Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V.
 Oberdorfstr. 23
 35447 Reiskirchen

Stand: 12.11.2025





Zielkarte

- Flurstücksgrenzen
- 02.200 (B) Gebüsch, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten
- 04.600 B Feldgehölz (Baumhecke), großflächig
- 06.310 (B) *b Extensiv genutzte Flachland-Mähwiesen - LRT 6510 Ausprägung „B“
- 06.420 (B) *g Magerrasen-extensiv genutzte Weide
Interpolation 50/50 (stellenweise Entwicklungsfläche LRT 6510)
- Einzelbaum, Eiche

Kompensationsmaßnahme
"Auf dem Steinköppel"
Grünberg-Reinhardshain



0 40 80 m

Maßstab 1 : 1200

Karte erstellt durch:
Lisa Schäfer
Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V.
Oberdorfstr. 23
35447 Reiskirchen

Stand: 12.11.2025



Kompensationsmaßnahme "Auf dem Steinköppel" (Grünberg-Reinhardshain)
Bilanzierung gemäß Kompensationsverordnung des Landes Hessen (2018)

Stand 12.11.2025 Erstellt durch Lisa Schäfer (LPV Gießen e.V.) 					Reinhardshain Flur 2, Flurstück 91/1 23.878 m² Katastergröße			
Typ-Nr.	Standard-Nutzungstypen	Wpkt./m²	Lebensraum- typ i.S. der Anlage 1 der Richtlinie 92/43/EWG	Gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG und §25 HeNatG)	Bestand [m]²	Ziel [m]²	Punkte Bestand	Punkte Ziel
02.200 (B)	Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten	39	-	-	1.927		75.153	
04.110	Einzelbaum, einheimisch (Eiche)	34	-	-	229		7.786	
04.600 B	Feldgehölz (Baumhecke), großflächig	50	-	-	5.184		259.200	
06.220 B *a	Weiden intensiv mit deutlichen Vorkommen von Magerkeitszeigern (mäßig intensiv genutzt)	30	-	-	8.424		252.720	
06.310 (B) *b	Extensiv genutzte Flachland-Mähwiesen - LRT 6510 Ausprägung „B“	56	6510	Ja	1.293		72.408	
02.200 (B)	Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten	39	-	-		700		27.300
04.110	Einzelbaum, einheimisch (Eiche)	34	-	-		229		7.786
04.600 B	Feldgehölz (Baumhecke), großflächig	50	-	-		3.199		159.950
06.310 (B) *b	Extensiv genutzte Flachland-Mähwiesen - LRT 6510 Ausprägung „B“	56	6510	Ja		1.293		72.408
06.420 (B) *g	Magerrasen-extensiv genutzte Weide-Interpolation 50/50 (stellenweise Entwicklungsfläche LRT 6510)	54	-	-		11.636		628.344
Summe:					16.828	16.828	667.267	895.788
Wertdifferenz zum Ist-Zustand:								228.521

Wertpunkte gesamte Maßnahme	228.521
------------------------------------	----------------

Ergänzte Biotoptypen/Erläuterungen		Wertpunkte
06.220 B *a	Weiden intensiv mit deutlichen Vorkommen von Magerkeitszeigern Der Standard-Nutzungstyp 06.220 B Intensiv genutzte Weiden mit 21 Punkten/m² ist aufgrund der deutlich erkennbaren Magerkeitszeiger aufzuwerten um 9 Punkte und liegt damit gemittelt zwischen dem Standard-Nutzungstyp 06.220 B Weiden intensiv (21 Punkte) und 06.210 (B) Weiden extensiv genutzt mit deutlichen Vorkommen von Magerkeitszeigern (39 Punkte)	30
06.420 (B) *g	Magerrasen-extensiv genutzte Weide-Interpolation 50/50 Über die ganze Fläche sind mosaikartige Bereiche mit Felsaustritten und flachgründigen Boden vorhanden, auf denen sich ein artenreicher Magerrasen entwickeln kann. Es entsteht eine Interpolation (50/50) aus den KV-Typ 06.420 Magerrasen basenreicher Standorte mit 69 Wertpunkten pro m² und 06.210 (B) Extensiv genutzte Weiden mit 39 Wertpunkten pro m².	54
06.310 (B) *b	Extensiv genutzte Flachland-Mähwiesen - LRT 6510 Ausprägung „B“ Der Standard-Nutzungstyp 06.310 (B) Extensiv genutzte Flachland-Mähwiesen mit 55 Wertpunkten pro m² ist nach KV dem LRT 6510 zuzuordnen. Es wird daher für den Standard-Nutzungstyp die LRT-Ausprägung „C“ bei 55 Punkten pro m² festgelegt. Der Lebensraumtyp 6510 Ausprägung „B“ erhält aufgrund der höheren Wertigkeit einen Zusatzpunkt.	56

Am Weißacker

Stadt Grünberg, Gemarkung Harbach

Flur 3, Flurstück 136

Flur 4, Flurstücke 66 tlw. und 74

Maßnahmenfläche: 12.674 m²

Die Kompensationsfläche ist ein vollständig verbuschter Magerrasen in Harbach. Sie grenzt unmittelbar an die ehemalige Ersatzgeldmaßnahme „Sandberg“ an, die ebenfalls durch die Stadt Grünberg gepflegt und beweidet wird. Die Flächen können zukünftig im Verbund bewirtschaftet werden, so dass vom Magerrasen am „Sandberg“ ein Diasporenübertrag möglich ist. Aufgrund der Flachgründigkeit ist bei Entbuschung ein gutes ökologisches Entwicklungspotenzial gegeben. Steinhäufen sind im Gebüsch bereits vorhanden und zusätzlich werden bei Entbuschungsarbeiten Totholzhaufen als Kleinhabitate angelegt. Zudem dient die Schaffung einer halboffenen Weidelandschaft als Artenschutzmaßnahme für den Neuntöter.

Zielsetzung:

- Wiederherstellung von Extensivgrünland mit Magerrasenanteilen
- Schaffen von Lebensraum für den Neuntöter (halboffene Weidelandschaft mit Gehölzinseln und Einzelgehölzen)

Maßnahmen

- Erstherrichtung:
 - Entbuschung auf mindestens 2/3 der Fläche
 - Gehölzinseln unterschiedlicher Größe, inselhaft verstreut, sowie Einzelgehölze werden mit einem Gesamtumfang von max. 4.000 m² Fläche erhalten (Weißdorn, Holunder, Schwarzdorn und andere auf der Fläche vorhandene Gehölze sowie Einzelbäume, z.B. Wildobstbäume).
 - Bei den Arbeiten anfallendes Starkholz wird zu mehreren Totholzhaufen über die Fläche verteilt aufgeschichtet.
- 2-3-malige Beweidung pro Jahr (bevorzugt Ziegen, Schafe oder leichte Rinderrassen)
- Mind. 8 Wochen Pause zwischen den Weidegängen
- Jährliche Nachmahd der Ruderalvegetation während oder nach der Beweidung
- Jährliches Entfernen von aufkommenden Gehölzaustrieben
- Ca. alle 5 Jahre abschnittsweise Rückschnitt bzw. Auf-den-Stock-setzen der Gehölzinseln, um eine diverse und dichte Gehölzstruktur zu erhalten
- Monitoring der Vegetation spätestens alle 5 Jahre und Abstimmung mit der UNB zum Entwicklungsfortschritt
- Falls sich keine ausreichende Entwicklung durch Extensivierung einstellt (Entscheidung der UNB): Artenanreicherung durch manuelle Einsaat von autochthonem Saatgut.



Kompensationsmaßnahme "Weißacker" Stadt Grünberg (Harbach)



0 25 50 m



Maßstab 1 : 1500

Karte erstellt durch:

Lisa Schäfer
Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V.
Oberdorfstr. 23
35447 Reiskirchen

Stand: 12.11.2025





Kompensationsmaßnahme "Weißacker" Stadt Grünberg (Harbach)



0 25 50 m



Maßstab 1 : 1500

Karte erstellt durch:

Lisa Schäfer
Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V.
Oberdorfstr. 23
35447 Reiskirchen

Stand: 12.11.2025



Kompensationsmaßnahme "Am Weißacker" (Grünberg-Harbach)
Bilanzierung gemäß Kompensationsverordnung des Landes Hessen (2018)

Stand 12.11.2025 Erstellt durch Lisa Schäfer (LPV Gießen e.V.) 					Harbach Flur 3, Flurstück 136 Flur 4, Flurstücke 66 tlw. und 74 15.507 m² Katastergröße			
Typ-Nr.	Standard-Nutzungstypen	Wpkt./m²	Lebensraum- typ i.S. der Anlage 1 der Richtlinie 92/43/EWG	Gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG und §25 HeNatG)	Bestand [m]²	Ziel [m]²	Punkte Bestand	Punkte Ziel
02.700 (B)	durch Verbuschung degenerierte Sonderstandorte	27	-	-	12.348		333.396	
06.220 B	Intensiv genutzte Weiden	21	-	-	326		6.846	
06.420 (B) *g	Magerrasen-extensiv genutzte Weide- Interpolation 50/50	54	-	-		8.674		468.396
02.200 (B)	Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten	39	-	-		4.000		156.000
Summe:					12.674	12.674	340.242	624.396
Wertdifferenz zum Ist-Zustand:								284.154

Wertpunkte gesamte Maßnahme	284.154
------------------------------------	----------------

Ergänzte Biotoptypen/Erläuterungen		Wertpunkte
06.420 (B) *g	Magerrasen-extensiv genutzte Weide-Interpolation 50/50 Über die ganze Fläche sind mosaikartige Bereiche mit Felsaustritten und flachgründigen Boden vorhanden, auf denen sich ein artenreicher Magerrasen entwickeln kann. Es entsteht eine Interpolation (50/50) aus den KV-Typ 06.420 Magerrasen basenreicher Standorte mit 69 Wertpunkten pro m² und 06.210 (B) Extensiv genutzte Weiden mit 39 Wertpunkten pro m².	54

Anlage 1 Grundstücks- und Maßnahmenliste

zum Vertrag über den Verkauf vorlaufender Ersatzmaßnahmen (Ökokontomaßnahmen) vom xx.xx.2024

Eigentümer/in der Flächen bzw. Inhaber/in des Ökokontos: HessenForst, Forstamt Wettenberg, Burgstr. 7, 35435 Wettenberg

Das Ökokonto wird geführt bei: Landkreis Gießen, Untere Naturschutzbehörde

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler / Nenner		Maßnahme nfläche in m²	Biotopwert- punkte der Aufwertung lt. Abschluss- bewertung	Waldort(e)	Kurzbeschreibung der Maßnahme
Lumda	13 13	2 4	0 0	12.932	155.184	1062 3	Flächenhafte Nutzungseinstellung zur Förderung von Waldlebensgemeinschaften
Lumda	12	3	0	13.200	158.400	1055 B 1	Flächenhafte Nutzungseinstellung zur Förderung von Waldlebensgemeinschaften
Lumda	13 12	2 3	0 0	7.281	72.810	1057 2	Flächenhafte Nutzungseinstellung zur Förderung von Waldlebensgemeinschaften
Lumda	12	3	0	1.600	16.000	1055 A 4	Flächenhafte Nutzungseinstellung zur Förderung von Waldlebensgemeinschaften
Lumda	12	3	0	12.216	122.140	1054 B 2	Flächenhafte Nutzungseinstellung zur Förderung von Waldlebensgemeinschaften
Summe Biotopwertpunkte der Aufwertung					524.534		





- Kompensationsmaßnahmen der Gemeinde Rabenau - für das interkommunale Gewerbegebiet Grünberg-Lumda

Zur Kompensation des interkommunalen Gewerbegebiets Lumda werden folgende Maßnahmen von der Gemeinde Rabenau eingebracht:

Maßnahme	Biotopwertpunkte	Fläche in m²
Waldstilllegungen Rabenau	761.590	139.201
Bellevue I (Waldstilllegung)	140.333	10.394
Auf dem Hainberg	60.340	5.940
Köppeltanne	34.702	1.889
Summe:	996.965	157.424

Waldstilllegungen Rabenau; „Köppeltanne“: eingebuchte Ökopunkte.

„Bellevue I“: Vorlaufende Ersatzmaßnahme.

„Auf dem Hainberg“: in Herstellung und daher nicht eingebucht.

Die Maßnahmen werden aus dem Ökokonto der Gemeinde entlassen und als Kompensationsflächen in den Bebauungsplan eingebracht.

Kurzzusammenfassung der einzelnen Maßnahmen:

Bellevue I

Gemarkung Kesselbach

Flur 4, Nr. 8 (tlw.)

Vorlaufende Ersatzmaßnahme

Aktenzeichen UNB: VII-360-313/15.04/04-0444 (Bescheid vom 28.09.2004)

Für das Gewerbegebiet Lumda werden die noch verfügbaren 140.333 Punkte auf einer Fläche von 10.394 m² zugeordnet.

Zielsetzung der zugeordneten Fläche:

- Prozessschutz, natürliche Waldentwicklung

Maßnahmen

- Völliger Nutzungsverzicht
- Eindeutige Markierung
- Im Falle der Notwendigkeit von Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang der Wege werden die betroffenen Bäume gefällt und unbearbeitet als Totholz auf der Fläche belassen.

Waldstilllegungen Rabenau

Flächenübersicht der stillgelegten Wälder:

Name	Gemarkung	Flächen- größe	BWP	Bemerkungen/ Besonderheiten
Bellevue II	Londorf	1,2 ha	66.066	Angrenzend an bestehende vorlaufende Ersatzmaßnahme (Bellevue I); Bachlauf; Felsaustritte; sehr alte Bäume (>200 Jahre); im LP als besonders wertvoll genannt
Auf dem Köppel	Allertshausen	1,2 ha	69.738	Waldinsel in Grünland; Felsblöcke
Köppchen	Kesselbach	2,7 ha	119.664	Hanglage; Gradient trocken-nass
Mittelberg & Auf dem Hainberg	Kesselbach	3,1 ha	169.780	Unmittelbar an Ökokontomaßnahme „Hainberg“ angrenzend; Erlenwald an der Lumda; Steinbruch, Felsaustritte; Hang mit Kirschen und alten Haseln
Am Lemberg	Odenhausen	3 ha	181.702	Komplex aus sechs Abteilungen; Steinbrüche; sehr strukturreich, viel Totholz; Rotmilan, Kolkrabe, Uhu, Waldameise
Herdstrisch	Odenhausen	2,8 ha	154.640	Himmelsteich; Kolkrabe

Ökokontomaßnahme, eingebucht.

Aktenzeichen UNB: VII/360/313/15.00/20-0822 Hab (Bescheid vom 07.05.2021)

Die Flächen werden vollständig zugeordnet.

Zielsetzung der zugeordneten Fläche:

- Prozessschutz, natürliche Waldentwicklung

Maßnahmen

- Völliger Nutzungsverzicht
- Eindeutige Markierung
- Im Falle der Notwendigkeit von Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang der Wege werden die betroffenen Bäume gefällt und unbearbeitet als Totholz auf der Fläche belassen.



Auf dem Hainberg

Gemarkung Kesselbach

Flur 5, Flurstück 118 tlw.

Ökokontomaßnahme (bereits tlw. zugeordnet)

Aktenzeichen UNB: VII-360-313/15.03/11-0400 St/Sr (Bescheid vom 07.09.2011,

Änderungsbescheid vom 19.09.2011)

Die Maßnahme wird vollständig zugeordnet.

Zielsetzung der zugeordneten Fläche:

- Umbau eines Fichtenbestandes in einen Laubholzbestand mit seltenen Baumarten (z.B. Elsbeere, Speierling, Eibe)

Maßnahmen

- Abtrieb des Fichtenbestandes
- Anpflanzung seltener Baumarten truppweise im Verband von 5m x 5m, Erhalt vorhandener Laubbäume

Köppeltanne

Gemarkung Allertshausen

Flur 9, Flurstück 68 tlw.

Ökokontomaßnahme (bereits tlw. zugeordnet)

Aktenzeichen UNB: VII-360-313/15.01/05-0153 (Bescheid vom 10.08.2005)

Die Fertigstellung der Maßnahme wurde am 07.06.2016 von der UNB bestätigt und die Ökopunkte damit eingebucht.

Für das Gewerbegebiet Lumda werden die noch verfügbaren 34.702 Punkte auf einer Fläche von 1.889 m² zugeordnet.

Zielsetzung der zugeordneten Fläche:

- Wiederherstellung von Mager- und Halbtrockenrasen
- Entwicklung von artenreichem frischem Weidegrünland und artenreichen trockenen und frischen Glatthaferwiesen

Maßnahmen

- Extensive Bewirtschaftung durch Mahd (Streifenmahd) und Beweidung
- Entfernen von Gehölzen
- Freistellen von Wachholdern
- Pflege der Obstbäume

Ökokontomaßnahme

„Hainberg“

Kompensationsfläche „Hainberg“

Gemarkung Kesselbach, Flur 5 Nr. 118, Katastergröße 17.828 m².

Gemeindewaldabteilung 419 A1

Planungsrelevant sind 8.164 m², davon 5.940 m² Maßnahmenfläche

Bei der Gemeindewaldabteilung 419 A1 handelt es sich um einen z.T. durch Windwurf geschädigten, etwa 50-jährigen Fichtenbestand. Das Gebiet ist von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben und befindet sich unmittelbar östlich der Ortslage Kesselbach. Oberhalb des Waldstückes verläuft die Landstraße L3146.

Das Gebiet ist südexponiert und stark geneigt. Am Fuße des Hangs fließt ein kleines Gewässer. Als Ausgangsgestein liegt Basalt vor, aus dem sich ein überwiegend flachgründiger, lehmiger Boden entwickelt hat.

Die Nutzung des Waldstückes ist durch die starke Neigung erheblich erschwert, die Fläche ist daher als Wald außer regelmäßigem Betrieb eingestuft.

Beschreibung des IST-Zustandes

Im westlichen Teil des betreffenden Waldstückes findet sich ein ca. 1.100 m² großer, etwa 53-jähriger Laubholzbestand, der vor allem durch Eiche, Ahorn und Hainbuche geprägt ist. Vereinzelt finden sich auch Kirschbäume.

Unmittelbar östlich an diesen grenzt ein Fichtenbestand, der durch Borkenkäfer und Windwurf z.T. bereits erheblich geschädigt ist. Die Windwurfflächen befinden sich alle an der Nord- bzw. Nordostgrenze des Gebietes zur Landstraße hin. An der Landstraße entlang stehen einige große Laubbäume. Bei diesen handelt es sich vorwiegend um Eichen bzw. Bergahorn. Der lehmige, eher flachgründige Untergrund (Lehm auf Basalt) bietet den Fichten, die ein tellerartiges Wurzelwerk bilden, wenig Halt.

Der kleine Mittelgebirgsbach am Hangfuß der Fläche kommt aus nordöstlicher Richtung und fließt nach Südwesten. Das Bachbett hat sich bis zu zwei Meter tief eingegraben und wird von Osten nach Westen hin schmaler. Der Abstand zwischen den Böschungskanten beträgt im nordöstlichen Teil des Gebietes bis zu 10 m. Die Gewässersohle ist strukturreich und durch größere Steine und Kies geprägt. Im Gewässerbett, sowie an der südlichen Böschungskante befindet sich ein bachbegleitender Laubholzsaum mit standortangepasster Artenausstattung.

Das im Süden an das Gebiet grenzende Grünland ist mäßig artenreich bis artenarm, weist allerdings als Besonderheit den Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) auf.

ZIEL-Konzept:

Ziel auf der Maßnahmenfläche ist es, die Fichten zu entfernen und anschließend einen Laubholzbestand mit seltenen Baumarten (z.B. Elsbeere, Speierling, Eibe) zu etablieren. Der Laubholzbereich im Westen der betreffenden Fläche bleibt dabei unangetastet, ebenso die vereinzelt Laubbäume, die sich im Fichtenbestand finden. Die Anpflanzung erfolgt im Verband (5m x 5m), wobei die seltenen Baumarten unvermischt mindestens truppweise flächig stehen. Da sich das Waldstück in isolierter Lage inmitten von landwirtschaftlichen Flächen befindet, ist mit geringem Verbiss durch Wild zu rechnen. Es wird daher zunächst auf die Anbringung eines Verbisschutzes verzichtet, dieser ist bei unerwartet hohem Verbiss jedoch nachträglich anzubringen.

Maßnahmen:

Abtrieb des Fichtenbestandes

Anpflanzung seltener Baumarten truppweise im Verband von 5m x 5m

"Hainberg bei Kesselbach"

Kesselbach, Flur 5, Parzelle Nr. 118, Kastastergröße 17.828 m², Maßnahmenfläche 5.940 m² der Waldabteilung 419 A1

Typ-Nr.	Standard-Nutzungstypen	Wpkt./m²	Maßnahmenfläche 5.940 m²			
			m² Ist	m² Ziel	Pkt. Ist	Pkt. Ziel
01.229 B	Sonstige Fichtenbestände	24	4.511		108.264	
01.229 B *b	Fichten als Überhälter, ansonsten Schlagflur bzw. Sukzession	31	492		15.252	
01.152	Schlagfluren (siehe Erläuterungen)	32	937		29.984	
01.147 *a	Waldneuanlage mit seltenen Baumarten	36		5.940		213.840
			5.940	5.940	153.500	213.840
Wertdifferenz zum Ist-Zustand:						60.340

Wertpunkte Gesamtprojekt	60.340
---------------------------------	---------------

Typ-Nr.	Abgeleitete Nutzungstypen und Erläuterungen zu Nutzungstypen	Wpkt./m²
01.152	Erläuterung zu diesem hier angewandten Biototyp: Gemäß Erlass des Landes Hessen (Kalamitäten-Erlass) sind Windwurf-Flächen nicht mit ihrem ursprünglichen Bestand anzusetzen, sondern als Sukzessionsflächen einzustufen.	32
01.147 *a	Waldneuanlage mit seltenen Baumarten Die mit seltenen Baumarten aufgeforstete Fläche stellt einen waldbaulichen Sonderstandort dar, der vergleichbar ist mit <i>01.147 Neuanlage edellaubholzreicher Schlucht-, Schatthang- und Blockschuttwälder (36 Punkte m²)</i> und <i>01.137 Neuanlage von Auwald/Bruchwald/Ufergehölz (36 Punkte m²)</i> . Der abgeleitete Biototyp wird ebenfalls mit 36 Wertpunkten/m² bewertet.	36
01.229 B *b	Fichten als Überhälter, ansonsten Schlagflur bzw. Sukzession Der Standard-Nutzungstyp <i>01.229 Sonstige Fichtenbestände</i> mit 24 Wertpunkten pro m² ist weitgehend nicht mehr vorhanden, es dominiert der Standard-Nutzungstyp <i>01.152 Schlagfluren, Sukzession</i> mit 32 Wertpunkten/m². Daher wird der hier angesprochene Nutzungstyp nahe <i>01.152</i> mit 31 Punkten eingestuft.	31



Legende

- Grenze der Maßnahmenfläche
- Flurstücksgrenzen
- Fichte
- Laubholz
- Laubholz bachbegleitend
- Straße
- Windwurf
- Windwurf mit Einzelbäumen

- Leitplanke
- Geländeprofil
- Gewässer
- Einzelbäume

Karte erstellt durch:

Landschaftspflegevereinigung Gießen
Moltkestraße 4
35410 Hungen

Maßstab: 1:1000

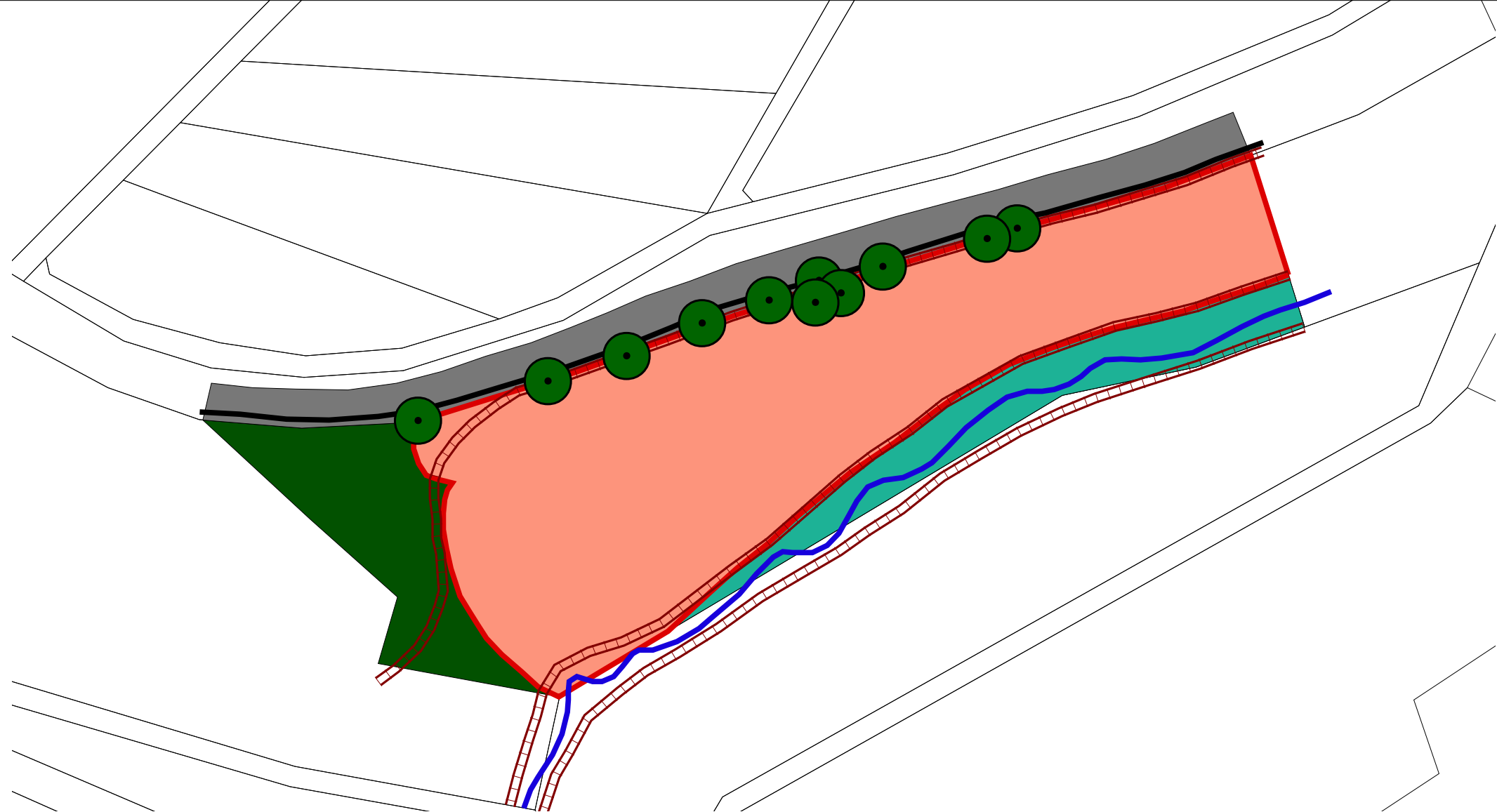


Bestandskarte "Hainberg bei Kesselbach"

Ökokontomaßnahme

**Umwandlung Fichtenbestand in Laubholzbestand
mit seltenen Baumarten**

Gemeinde Rabenau - Gemarkung Kesselbach



Legende

- Grenze der Maßnahmenfläche
- Flurstücksgrenzen
- Anpflanzung seltener Baumarten
- Laubholz
- Laubholz bachbegleitend
- Straße

- Leitplanke
- Geländeprofil
- Gewässer
- Einzelbäume

Karte erstellt durch:

Landschaftspflegevereinigung Gießen
Moltkestraße 4
35410 Hungen

Maßstab: 1:1000



Zielkarte "Hainberg bei Kesselbach"

Ökokontomaßnahme

**Umwandlung Fichtenbestand in Laubholzbestand
mit seltenen Baumarten**

Gemeinde Rabenau - Gemarkung Kesselbach

12. Sep. 2011



Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen, Der Kreisausschuss, Postfach 11 07 60, 35352 Gießen
Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V.
Moltkestr. 4
35410 Hungen

Fachbereich: Bauordnung und Umwelt
Fachdienst: Naturschutz
Name: Frau Dr. Steul
Zimmer: E 127
Gebäude: Haus E
Telefon: 0641/9390-1720
Fax: 0641/9390-1508
E-Mail: hannelore.steul@lkgi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

VII-360-313/15.03/11-0400
St/Sr

Datum

07.09.2011

Buchung von Kompensationsmaßnahmen und Flächen im Ökokonto
gemäß § 10 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
(HAGBNatSchG) vom 20.12.2010

Vorläufige Bewertung des zu erwartenden Wertzuwachses (Ausgangswert) gemäß
§ 10 (2) HAGBNatSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 10 HAGBNatSchG in Verbindung mit der Kompensationsverordnung, zuletzt
geändert am 20.12.2010, wird die mit dem Schreiben vom 15.08.2011 beantragte
Maßnahme: Hainberg bei Kesselbach

Nr.	Name und Beschreibung der Maßnahme	Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer	Flächengröße	Vorläufige Bewertung in Punkten
1	Laubholzbestand mit seltenen Baumarten	Rabenau- Kesselbach Flur 15 Nr. 118	5.940 m ²	60.340

als Ökokonto-Maßnahme anerkannt. Die Anrechnung der Maßnahme auf zukünftige Eingriffe
wird somit möglich.

12

- 2 -

Der voraussichtliche Wertzuwachs der Maßnahme beträgt 60.340 **Punkte** auf einer Fläche von 5.940 m². Auf Antrag kann jederzeit eine Neubewertung vorgenommen werden.

Die Abnahme der Maßnahme erfolgt nach Abschluss dieser und nach Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung entsprechend den Antragsunterlagen. Die Abschlussbewertung wird von der Höhe des tatsächlichen Wertzuwachses bestimmt und kann daher ggf. vom voraussichtlichen Wertzuwachs abweichen.

Hinweise

Gemäß § 7 (2) HAGBNatSchG gelten neue Regelungen zur Vermarktung von Ökokonten. Demnach gilt eine Ersatzmaßnahme auch dann als im betroffenen Naturraum gelegen, wenn sie und der zu ersetzende Eingriff im Gebiet desselben Flächennutzungsplans oder Landkreises oder in den Gebieten benachbarter Landkreise liegen.

Kostenfestsetzung

Gemäß §§ 1, 2, 3, 5, 9 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes vom 12. Januar 2004 in der jeweils gültigen Fassung ergeht dieser Bescheid kostenpflichtig. Die Kosten werden Ihnen als Antragsteller auferlegt.

- 1.) Die Gebühren werden gemäß **Nr. 811412** des Verwaltungs-kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (VwKostO-MUELV), vom 18. Dezember 2009, in der jeweils gültigen Fassung, festgesetzt auf:

242,41 Euro

- 2.) Die Gebühren nach § 1 Hessisches Verwaltungskosten-gesetz in Verbindung mit dem Verwaltungskosten-verzeichnis **Nr. XXX** der Allgemeinen Verwaltungskosten-ordnung betragen:

abw. 13.09.11

0,00 Euro

- 3.) Die besonderen Auslagen nach § 9 Hessisches Verwal-tungskostengesetz in Verbindung mit dem Verwaltungs-kostenverzeichnis der Allgemeinen Verwaltungskosten-ordnung betragen:

0,00 Euro

- 3 -

Der Gesamtbetrag von 242,41 **Euro** ist innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides an die Kreiskasse Gießen, Riversplatz 1-9, Sparkasse Gießen, Konto-Nr. 200 503 367 (BLZ 513 500 25) unter Angabe des Sachkontos 55.4.01.01-510 000 00 sowie des Aktenzeichens unseres Bescheides zu überweisen.

Hinweis:

Bei Zahlung nach Fälligkeit sind gemäß § 240 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über kommunale Abgaben Säumniszuschläge zu erheben. Diese betragen 1% pro volle 50,00 € pro Monat gerechnet vom Tag der Fälligkeit an.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreisausschuss des Landkreises Gießen, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen, Widerspruch eingehoben werden.

Bitte geben Sie in Ihrem Widerspruch vorsorglich an, ob sich der Widerspruch sowohl gegen die Sachentscheidung als auch gegen die Kostenentscheidung richtet.

Sofern ausschließlich die Kostenentscheidung von Ihnen beanstandet wird, entfällt ein Widerspruchsverfahren (§ 16a Abs. 1 HessAGVwGO). In diesem Fall kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Gießen, Marburger Str. 4, 35390 Gießen, erhoben werden.

Der Widerspruch gegen die Sach- und Kostenentscheidung oder eine Klage beim Verwaltungsgericht Gießen in Bezug auf die Kostenentscheidung haben hinsichtlich der Kostenentscheidung keine aufschiebende Wirkung (§ 16 HessAGVwGO).

Bitte geben Sie in Ihrem Widerspruch das Aktenzeichen unserer Entscheidung an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Brockmann

23. Sep. 2011



Landkreis Gießen, Der Kreisausschuss, Postfach 11 07 60, 35352 Gießen
Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V.
Moltkestr. 4
35410 Hungen

Der Kreisausschuss

Fachbereich: Bauordnung und Umwelt
Fachdienst: Naturschutz
Name: Frau Dr. Steul
Zimmer: E 127
Gebäude: Haus E
Telefon: 0641/9390-1720
Fax: 0641/9390-1508
E-Mail: hannelore.steul@lkgi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

VII-360-313/15.03/11-0400
St/Sr

Datum

19.09.2011

Änderungsbescheid

zum Bescheid vom 07.09.2011 über die Buchung von Kompensationsmaßnahmen und Flächen im Ökokonto gemäß § 10 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20.12.2010, AZ: VII-360-313/15.03/11-0400 für die Maßnahme Hainberg bei Kesselbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in unserem o. g. Bescheid genannten Flur- und Parzellennummern werden durch nachfolgend genannte ersetzt:

Flur 4, Nr. 118

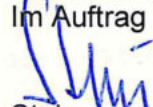
Begründung:

Wir verweisen auf Ihr Schreiben vom 13.09.2011 in dem Sie uns die korrigierten Nummern nennen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

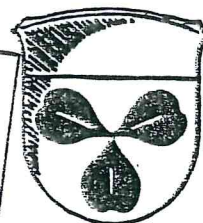
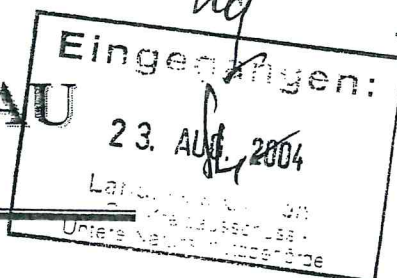
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreisausschuss des Landkreises Gießen, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen, Widerspruch eingehoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Stein

GEMEINDE RABENAU

- DER GEMEINDEVORSTAND -



Gemeindevorstand · Eichweg 14 · 35466 Rabenau

An den Kreisausschuss
des Landkreises Gießen
Untere Naturschutzbehörde
Postfach 140760
35352 Gießen

10. OKT. 2004

Abt.:	1	2	3	4
A7:				

Ihr Schreiben vom

Ihr Aktenzeichen

Wir haben gleitende Arbeitszeit

Kernzeit

Sprechzeiten:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Internet:

Mo.-Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Mo. + Di. 14:00 – 16:00 Uhr

Mo.-Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Do. 16:00 – 18:00 Uhr

Tel.: 06407 9109-0

Fax: 06407 9109-30

E-Mail: Bauamt3@Rabenau.de

www.Gemeinde-Rabenau.de

Unser Zeichen

IV/61/1/45

Datum

17.08.2004

Kompensationsmaßnahme im Wald

hier: vorlaufende Ersatzmaßnahme Abt. 107 A2 Gemeindewald Rabenau

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeindevorstand hat den dauerhaften flächigen Nutzungsverzicht in der Waldabteilung 107 A2 beschlossen und stellt den Antrag auf Anerkennung als „vorlaufende Ersatzmaßnahme“.

Mit der Bitte um positive Bescheidung des Antrages verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Eckel
Bürgermeister

Genehmigt:

Diese Unterlagen sind - unter Berücksichtigung der im Bescheid enthaltenen Nebenbestimmungen - Bestandteil der naturschutzrechtlichen Genehmigung/Stellungnahme

vom 28.9.2004

Az.: VII-366-343/15.04/04-0444

Falls Änderungen in Grün vorgenommen wurden, sind diese zu berücksichtigen.

28.2.2004
Landkreis Gießen
Der Kreisausschuß
- Untere Naturschutzbehörde -

1. A

Wieg

Anlage:

Schreiben Hessen Forst

Volksbank Gießen
Kto.-Nr. 31608708 (BLZ 513 900 00)

Sparkasse Grünberg
Kto.-Nr. 1020015 (BLZ 513 515 26)

Postgiroamt Ffm.
Kto.-Nr. 592 74-603 (BLZ 500 100 60)



HESSEN-FORST

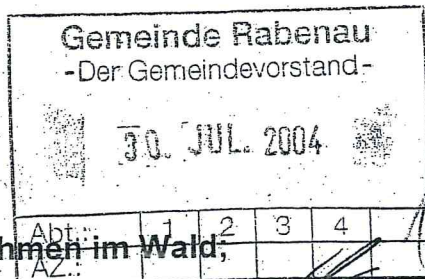
Forstamt Wettenberg

Betrieb und Dienstleistungen

Hess. Forstamt Wettenberg, Postfach 1167, 35429 Wettenberg

Gemeinde Rabenau
Eichenweg 14

35466 Rabenau



Kompensationsmaßnahmen im Wald,

hier: vorlaufende Ersatzmaßnahme Abt. 107 A2 Gemeindewald Rabenau

Ihr Zeichen

Unser Zeichen R 26 - Rabenau

Auskunft erteilt Herr Knobloch

Durchwahl 0641-98612-0

eMail KnoblochE@forst.hessen.de

Datum 28.07.04

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund eines Ortstermins mit der Unteren Naturschutzbehörde Gießen, Herrn Krieg, dem Revierleiter Herrn Krautzberger sowie dem Funktionsbeamten des Forstamtes Wettenberg, Herrn Jünemann am 23.07.2004 schlage ich Ihnen als Ökokontomaßnahme (vorlaufende Ersatzmaßnahme)

den dauerhaften **flächigen Nutzungsverzicht in der Waldabteilung 107 A2** vor.

Hierbei handelt es sich um eine schwer zugängliche unwegsame Buchenwaldabteilung unterhalb der Jagdhütte Londorf. Die neue Forsteinrichtung hat die Flächen als „Fläche außerhalb regelmäßigem Betrieb“ (früher Grenzwirtschaftswald) eingestuft, da die Holzernte hier nicht wirtschaftlich durchführbar ist (hohe Holzerntekosten wegen fast unmöglicher Holzbringung).

Gerade wegen diesem schweren Zugang zur Fläche hat sich hier eine natürliche strukturreiche Buchenwaldgesellschaft mit sehr hohem Totholzanteil von starkem stehenden und starkem liegenden Holz eingestellt. Diese Fläche ist außerdem durch die Hess. Biotopkartierung als Nr. 820 erfasst (siehe Anlage).

Auf Grund eines Bewertungsleitfadens des Regierungspräsidiums Darmstadt für den „Nutzungsverzicht in naturnahen Waldgesellschaften“ sind hier 13,5 Wertpunkte (Ökopunkte) je m² anrechenbar, so dass für diesen Nutzungsverzicht der gesamten



Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung

HESSEN-FORST - Forstamt Wettenberg - Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung

Hausanschrift

Burgstr. 7
35435 Wettenberg

Kontakt

Telefon: +49(0)641-98612-0
Telefax: +49(0)641-98612-25
E-Mail: ForstamtWettenberg@forst.hessen.de

Bankverbindung

über Zahlungsempfänger HCC-HForst
Bank Landesbank Hessen-Thüringen
BLZ 500 500 00
Konto-Nr. 100.23.69

Kompensationsmaßnahmen Rabenau

Waldabteilung nach meiner Vorabberechnung (siehe Anlage) 326.700 Wertpunkte zur Verfügung stehen werden.

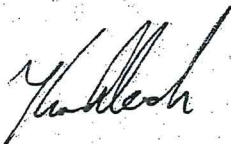
Wenn die Gemeinde Rabenau diesem Vorschlag (dauernder Nutzungsverzicht in der Abteilung 107 A2) folgen will, bitte ich Sie, einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen und die Anerkennung als „vorlaufende Ersatzmaßnahme“ formlos bei der UNB Gießen unter Beifügung der Anlagen zu beantragen.

~~Gleichzeitig bitte ich Sie, den Planer des Altenheimneubaus darüber zu informieren, damit ein entsprechender Flächenanteil aus dieser Maßnahme (Gegenwert der 110.000 Punkte) als Ersatzmaßnahme in die Planung aufgenommen wird.~~

~~Als Waldbesitzer sollten Sie sich mit dem Investor über die finanzielle Abgeltung (Einnahme Waldwirtschaftsplan) der Ökopunkte einigen. Grundsätzlich ist der Handel mit Ökopunkten frei. Durchschnittlich werden diese Punkte zur Zeit mit 0,32 € gehandelt. Da außer einem dauernden Nutzungsverzicht keine weiteren Kosten auf den Waldbesitzer zukommen, halte ich 0,30 € je Ökopunkt für angemessen.~~

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



, FOAR

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuß
Untere Naturschutzbehörde
Plan hat vorgelegen
und wird befürwortet

29. 9. 2004

i.A.





Landkreis Gießen, Der Kreisausschuss

Gemeindevorstand der
Gemeinde Rabenau
Eichweg 14

35466 Rabenau

Gemeinde Rabenau - Der Gemeindevorstand -					
04. OKT. 2004					
Abt.:	1	2	3	4	
AZ.:					

Abteilung: Untere Naturschutzbehörde
Name: Herr Krieg
Zimmer: 259
Gebäude: Haus C
Telefon: 0641/9390-502
Fax: 0641/9390-508
E-Mail: Joachim.Krieg@Lkgi.de

Ihr Zeichen
IV/61/1/45

Ihre Nachricht vom
17.08.04

Unser Zeichen
VII-360-313/15.04/04-0444
Kg/Sr

Datum
28.09.2004

**Vorlaufende Ersatzmaßnahmen im Gemeindewald Rabenau
Nutzungsverzicht der Forstabteilung 107 A 2
Ihr Antrag vom 17.08.2004 - Az.: IV/61/1/45 -**

→ AUSGLEICH
SENIOREN RESIDENZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

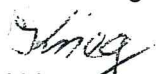
zu Ihren vorgeschlagenen Maßnahmen nehmen wir gemäß § 2 Hessisches Naturschutzgesetz Stellung.

Grundlage unserer Entscheidung sind Ihre eingereichten Unterlagen.

Wir dürfen Ihnen mitteilen, dass wir mit der von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahme einverstanden sind.

Für diese Stellungnahme wird keine Gebühr erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Krieg

Anlagen

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Postfach 11 07 60
35352 Gießen

Telefon: (06 41) 93 90-0
Fax: (06 41) 3 34 48
E-Mail: info@lkgi.de
Internet: http://www.lkgi.de

Konten der Kreiskasse Gießen:
Sparkasse Gießen, Nr. 200 503 367 (BLZ 513 500 25)
Volksbank Gießen, Nr. 1068.01 (BLZ 513 900 00)
Postbank Frankfurt a. M., Nr. 328 78-601 (BLZ 500 100 60)

Informationen zu unseren Öffnungszeiten erhalten Sie von unserem Service-Punkt, Telefon (06 41) 93 90-7 14
Nutzen Sie die Vorteile des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).



LANDSCHAFTSPFLEGEVEREINIGUNG GIESSEN

Verein zur Förderung von Naturschutz und Landschaftspflege im Landkreis Gießen e.V.

LPV Gießen e.V. · 35447 Reiskirchen-Ettingshausen · Rathausstr. 19

Landkreis Gießen
-Untere Naturschutzbehörde-
Ostanlage 33-45

35390 Gießen

Geschäftsstelle:
35447 Reiskirchen-
Ettingshausen
Rathausstr. 19
Telefon 0 64 01 / 17 93
Telefax 0 64 01 / 96 04 73

Ettingshausen, 18. April 2005

Betr.: Maßnahme „Köppeltanne“/Allertshausen Anerkennung der bisherigen Vorlaufenden Ersatzmaßnahme als Ökokonto-Maßnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen bezug auf die Telefonate mit Herrn Krieg und senden Ihnen in Anlage in wunschgemäß in doppelter Ausfertigung unseren Antrag zur Umwandlung der Vorlaufenden Ersatzmaßnahme „Köppeltanne“ in eine Ökokontomaßnahme.

Grund für die Umwandlung ist, dass die Gemeinde Rabenau sich die Option zur Veräußerung von Ökokontopunkten für den noch nicht zugeordneten Bereich der Vorlaufenden Ersatzmaßnahme eröffnen will (siehe auch unser Schreiben vom 17.02.05). Das hier noch verfügbare Potenzial beträgt 513.018 Punkte.

Der beigegefügte Antrag geht teilweise inhaltlich auf die Gesamtmaßnahme inklusive der schon zugeordneten Bereiche der Parzelle Nr. 75 ein, da nur in der Zusammenschau des Gesamtgebietes eine Darstellung der ökologischen Aufwertung möglich ist. Kartografisch werden durch entsprechende Kennzeichnung die noch frei verfügbaren Flächenbereiche dargestellt, die jetzt in eine Ökokontomaßnahme umgewandelt werden sollen.

Wir hoffen, dass mit Übersendung dieser Unterlagen die Genehmigungsgrundlage geliefert wurde und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Ingrid Moser
Geschäftsführerin

Anlage:
Antrag in doppelter Ausfertigung

Genehmigt

Diese Unterlagen sind - unter Berücksichtigung der im Bescheid enthaltenen Nebenbestimmungen - Bestandteil der naturschutzrechtlichen Genehmigung/Stellungnahme

Vom 10. 8. 2005

Az.: VII-360-313/15 01/05-0153

Falls Änderungen in Grün vorgenommen wurden, sind diese zu berücksichtigen.

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

D:\TEXTE\ÖKOKONTO\Rabenau\Allertshausen\Köppeltanne\FPlan0502.doc

10. 8. 2005

L. A. Krieg



ANTRAG

Ökokontomaßnahme (umgewandelt aus Vorlaufender Ersatzmaßnahme)

„Köppeltanne“ Rabenau - Allertshausen

Genehmigt

Diese Unterlagen sind - unter Berücksichtigung der
im Bescheid enthaltenen Nebenbestimmungen -
Bestandteil der naturschutzrechtlichen Genehmigung/
Stellungnahme

Vom 10.8.2005
Az.: VII-360-313/15.01/05-0153
Falls Änderungen in Grün vorgenommen wurden, sind
diese zu berücksichtigen.

Bedeutung des Gebietes
Beschreibung des Ist-Zustandes
Entwicklungsziele
Zusammenstellung der betroffenen Flächen

11.8.2005

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuß

- Unsere Naturerben schützen

L.A. König

Ist-Zustand, Zielkonzept und Maßnahmen anhand der einzelnen Flurstücke

Flächenbilanz

Karten:

Auszug TK 5319 1:25.000
Auszug Flurkarte 8812 1:5.000
Bestandskarte 1:1.000 mit Legende
Zielkarte 1:1.000 mit Legende



Wiederherstellung von Mager- und Halbtrockenrasen, Entwicklung von artenreichem frischem Weidegrünland und artenreichen Frischwiesen

Bedeutung des Gebietes

Die Bedeutung der „Köppeltanne“ basiert auf der Großflächigkeit des Gebietes mit verschiedenen Grünlandtypen, von denen am auffälligsten die noch in Teilen wertvollen Mager-, Halbtrockenrasenareale sind.

Auch außerhalb des hier betroffenen Gebietes befinden sich verstreut weitere kleine und degradierte Magerrasenflächen. Ein Bestand südwestlich des hier dargestellten Bereiches wird derzeit aus Mitteln der Ausgleichsabgabe saniert.

Das Gebiet mit Magerrasen, frischem Grünland und Gehölzen war im Ausgangszustand aufgrund mehrjähriger Beweidung mit Pferden bzw. Nutzungsaufgabe von zunehmender Degradation gekennzeichnet und mit mannigfachen Störstellen und Verbuschungsriegeln durchsetzt.

Beschreibung des Ist-Zustandes (Jahr 2000)

Das Gebiet liegt südlich von Allertshausen und ist ein nordwestlicher Hangausläufer des Köppel-Hügels (347,2 m ü NN). Es liegt ca. zwischen 335 – 315 m ü NN. Die Fläche ist umgeben von Grünland, Äckern, Wald mit Schlagflur und wochenendhausähnlicher Wohnbebauung (vermutlich vorwiegend verschieden Jäger/Jagdpädchter).

Die Fläche wird auf kurzer Strecke durch zwei Wege zerschnitten. Insgesamt sind vom Antrag drei Parzellen, darunter eine Wegeparzellen betroffen.

In dem nur mäßig reliefierten Gelände mit verschiedenen Grünlandtypen, die ganz offensichtlich auf verschiedene ursprüngliche Nutzungseinheiten zurückzuführen sind, befinden sich im flachgründigen Gelände noch großflächige Reste von Mager- und Halbtrockenrasen verschiedener Ausprägung, jedoch bis auf eine sehr kleine Teilfläche allesamt in degradiertem Zustand. Der geringmächtige, relativ arme Boden war für intensivere Landwirtschaft ungeeignet, so dass er durch Schafhaltung in die bäuerliche Nutzung integriert wurde.

Im südlichen Bereich sind die Magerrasenreste mit Wachholdern verschiedener Alterstufen bestanden. Ein Naherholungsdruck ist im Vergleich zu anderen ortsnahe Magerrasen auf und an Kuppenlagen nicht erkennbar.



Tiefgründigere Bereiche, auf denen heute weitgehend artenarme Glatthaferwiese und artenarme bis mäßig artenreiche Weißklee-Weidelgrasweide zu finden sind, wurden früher als Wiesen oder Äcker genutzt.

Markante, größere Einzelgehölze (z.B. landschaftsbildprägender Nadelbaum im Südosten) bzw. standortfremde Bäume (z.B. Roßkastanien) sind nur wenige in dem Gebiet zu finden. Kiefern stehen vereinzelt im Süden und als Gruppe am Nordrand des Gebietes.

Lesesteinablagerungen in "Nord-Süd-Richtung" sind mit Gebüsch aus Rosen, Holunder, Weißdorn und Schlehe bestanden und z.T. stark eutrophiert (Brennnessel). Die Schlehen breiten sich zunehmend aus. Im Nord- und Südosten des Gebietes finden sich am Rande von Hecken auch bevorzugt Ablagerungen wie alte Heuballen oder Mistablagerungen.

Durch mehrjährige Pferdebeweidung, die nur die Gehölze aussparte, ist die gesamte Fläche überwiegend stark degradiert. Zum Teil recht großflächige Störstellen auf Abkotungs- und Zufütterungsplätzen und Standorten der Tränke durchsetzen das Grünland. Im Jahr 2000 fand keine Beweidung mehr statt, die Fläche wurde in Gänze nicht gemäht, bzw. nicht beweidet.

Anhand der Beschilderung ist offensichtlich, dass die Parzellen Nr. 74 und 75 Teil eines ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes sind.

Erhebungsdaten im Rahmen der Grünlandcharakterisierung für den Landschaftsplan Rabenau weisen im Gebiet Stengellose Kratzdistel *Cirsium acaule*, Schaf-Schwingel *Festuca ovina*, Niederes Labkraut *Galium pumilum*, Gewöhnliches Kreuzblümchen *Polygala vulgaris*, Wacholder *Juniperus communis*, Großer Klappertopf *Rhinanthus angustifolius* und Wiesensalbei *Salvia pratensis* als planungsrelevante Gefäßpflanzenarten aus.

Ein besonderer Hinweis gilt dem Großen Klappertopf, der hier ein für den Landkreis Gießen außergewöhnlich großflächiges Vorkommen hat (im Nordosten der Parzelle 68).

Entwicklungsziele (werden bereits seit dem Jahr 2000 umgesetzt)

Primäres Ziel ist es, den bereits großflächig degradierten Mager- und Halbtrockenrasen mit seinen speziellen Pflanzen- und Tierarten durch gezieltes Mahd- und Weidemanagement mit Schafen und durch Entfernung von Gehölzen wieder zu entwickeln, über die bisher vorhandenen Areale hinaus auszudehnen und die isolierten Bereiche so weit wie möglich wieder zu verbinden.

Die große, und für den Landkreis Gießen bemerkenswerte Ausdehnung des mageren Grünlandes und die noch vorhandene Artenausstattung macht eine derartige Entwicklung aus derzeitiger Sicht sinnvoll. Die charakteristisch bewirtschafteten, wärmeliebenden Pflanzengemeinschaften bieten dann Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Auch das weitere Grünland wird durch Aushagerung der Fläche in seiner Zusammensetzung hin zur artenreichen Glatthaferwiese trockener bis frischer Standorte entwickelt.

Aufgrund des z.T. recht hohen Nährstoffeintrages der letzten Jahre, bedingt durch die Pferdebeweidung, muß ein maximaler Nährstoffentzug gewährleistet sein. Dazu wird das



Gebiet soweit möglich in 2-schürige Mahdnutzung genommen. So werden auch die ausgedehnten, mahdempfindlichen Ackerkratzdistelfluren in wenigen Jahren wieder verschwinden. Stärker reliefiertes Gelände sowie die Bereiche um die zu erhaltenden Gehölze wird mit Rindern beweidet.

Die Verringerung von Gehölz- und Saumbiotopen wird aus faunistischer Sicht angemessen beachtet werden. Die Steinlesehäufen und -wälle werden bei entwicklungsfähigem, magerem Grünland als Biotop für Reptilien in Teilen freigestellt. Markante landschaftsbildprägende Einzelgehölze und die Wacholder bleiben stehen bzw. werden freigestellt, so dass sie wieder voll zur Geltung kommen können. Der größte Gehölzkomplex des Gebietes bleibt weitgehend erhalten, da hier in nächster Zeit keine Entwicklung zu artenreichem Grünland zu erwarten ist. Das eutrophe Grünland zwischen den Gehölzschenkeln wird der Sukzession überlassen und bietet in diese Phase entsprechenden Lebensraum für Tierarten die auf solche Entwicklungsbiotope angewiesen sind. Standortfremde Gehölze werden aus dem Gebiet entfernt, insbesondere, da in einem Fall eine sehr junge Roßkastanie auf einen potentiell wertvollen Magerrasenstandort gesetzt wurde und diesen in einigen Jahren zerstören würde.

Desweiteren werden verbuschte Obstbäume freigestellt. Alle Obstbäume erhalten einen notwendigen, die Lebensdauer verlängernden Erhaltungs- bzw. einen Erziehungschnitt.

Ablagerungen von organischem Material werden entfernt, um einer weiteren Eutrophierung in diesen Bereichen entgegenzuwirken.

So wird sich das Gebiet bereits in wenigen Jahren als großflächiger, wertvoller Grünlandkomplex mit vernetzten trockenen und wechselfeuchten Standorten, angereichert mit Gebüsch, Kiefernwäldchen, einzelnen landschaftsbildprägenden Gehölzen, Wachholdern und Lesesteinriegeln präsentieren und einer mannigfachen Flora und Fauna Lebensraum bieten.

Zusammenstellung der betroffenen Flächen:

Gemarkung Allertshausen,

Flur-Nr.	Flurstück-Nr.	m²	m² betroffen	Lagebezeichnung	Eigentümer
9	68	42.121	25.101	Über der Köppeltanne	Gemeinde Rabenau
9	74	2.380	2.380	Auf dem Köppel	Gemeinde Rabenau
9	75	6.261	2.120	Auf dem Köppel	Gemeinde Rabenau
Gesamt:		50.762	29.601		

Beschreibung des Ist-Zustandes, des Zielkonzeptes und der Maßnahmen anhand der betroffenen Parzellen

Flur 9, Nr. 68 , Gesamtgröße 42.121 m², von der Ökokontomaßnahme betroffen 25.101 m²

IST- ZUSTAND im Jahr 2000

Die große Parzelle ist charakterisiert durch mehrere Grünlandtypen die auf verschiedene ursprüngliche Nutzungseinheiten zurückzuführen sind.

In flachgründigen Arealen, die nicht als Mähwiesen oder Ackerland genutzt werden konnten, hier im Südosten der Parzelle, sind noch ausgedehnte, wenngleich inzwischen degradierte Magerrasenbestände zu finden.

Tiefgründigere Bereiche wurden als Wiesen oder Äcker genutzt. Dies ist oftmals anhand alter Pflugfurchen und der typischen Restvegetation (z.B. Luzerne-Anteil) gut nachvollziehbar. Da der Untergrund insgesamt sehr steinig ist, fielen größere Mengen Lesesteine an, die auf der früher kleinparzellierten Fläche im nördlichen Teil in "Nord-Süd-Richtung" abgelegt wurden.

Heute sind diese Bereiche mit Gebüsch aus Rosen, Holunder, Weißdorn und Schlehe bestanden und z.T. stark eutrophiert (Brennnessel).

Auch im Bereich von Ablagerungen wie alten Heuballen oder Mistablagerungen, vorzugsweise in Heckennähe, finden sich ausgedehnte Brennnesselfluren.

Durch mehrjährige Pferdebeweidung, die nur die Gehölze aussparte, ist die gesamte Fläche überwiegend stark degradiert. Zum Teil recht großflächige Störstellen (Bestände mit Ackerkratzdistel, oder vegetationslos) auf Abkotungs- und Zufütterungsplätzen und Standorten der Tränke durchsetzen das Grünland.

Im Jahr 2000 fand keine Beweidung durch Pferde mehr statt, die Fläche wurde in Gänze nicht gemäht bzw. beweidet. Die Zäune die in der Bestandskarte noch zur Verdeutlichung der Beweidungseinheiten eingetragen sind, waren in 2000 nicht mehr vorhanden. Entlang der ehemaligen Zaunverläufe sind fragmentarisch noch Magerrasenreste mit den typischen Ameisenhügeln zu finden. Diese sind in der Karte aufgrund der Kleinflächigkeit und Zerstreuung nicht generell eingetragen, bilden jedoch mit ihrem Artenpotenzial wichtige Ausgangspunkte für die Entwicklung der Fläche hin zum Magerrasen bzw. zur mageren Weide.

Zum größeren Gehölzkomplex in der Mitte der Parzelle gehört ein kleiner Kiefernbestand mit Unterwuchs aus niederen Gehölzen wie z.B. Schlehe.

Der Blühaspekt der degradierten Magerrasen im Juli 2000 war geprägt von Echtem Labkraut und Heide-Nelke. Der Färberginster, der im vergangenen Jahr um diese Zeit noch blühte, trug in 2000 bereits Früchte, hervorgerufen durch die witterungsbedingte, gegenüber 1999 um 3 Wochen nach vorne verschobenen Phänologie.

Ein großer, fast flächendeckender Bestand mit Klappertopf nördöstlich der Parzellenmitte läßt hier noch den ehemals großflächigeren, mageren Charakter des Grünlandes erkennen.

Ein Bereich mit Großem Wiesenknopf und Sumpfschafgarbe im Westen der Fläche deutet auf ein höheres Wasserangebot in diesem Areal hin.

Diese vernetzte Vielfalt verschiedener Vegetationstypen macht die große zusammenhängende Fläche aus Naturschutzsicht sehr interessant.

Im Südosten der Parzelle stehen Wacholder in verschiedenen Altersstufen auf dem degradierten Magerrasen. Teilweise sind diese in Ruderalflur eingewachsen.

Vor mehreren Jahren wurde in diesem Bereich wahrscheinliche eine begrenzte Entbuschung durchgeführt.



In den blütenreichen Magerrasenstandorten flogen im Juli 2000 viele Exemplare von Schachbrettfaltern und Braunem Waldvogel und wenige Exemplare von Feuerfalter und Schwalbenschwanz.

ZIEL-KONZEPT

Das gesamte Grünland wird in angemessener Weise in Nutzung genommen, so dass ein abwechslungs-, arten- und blütenreicher Wiesenkomplex mit trockenen bis wechselfeuchten Arealen entstehen wird.

Der eutrophierte Grünlandanteil mit seinen vielen, durch Pferdebeweidung bedingten Störstellen wird ausgehagert und zur artenreichen, trockenen bis frischen Glatthaferwiese entwickelt. Der Magerrasen wird regeneriert und kann sich über die derzeitigen Bereiche hinweg ausdehnen.

Der überwiegende Teil der Parzelle ist mahdfähig und wird sowohl in den eutrophen als auch in den mageren Bereichen 2-schürig genutzt. Durch Mahd zu unterschiedlichen Zeiten wird ein Nutzungsmosaik gewährleistet.

Durch die Mahd werden auch die vielen, mahdunverträglichen Ackerkratzdisteln der Störstellen verschwinden.

Der nicht mahdfähige Rest der Fläche wird unter Auslassung der Gebüsch, mit Rindern beweidet.

Magerrasen in Mahdnutzung ist selten im Landkreis und darüber hinaus zu finden und weist klassischerweise eine andere Artenausstattung als ausschließlich beweideter Magerrasen (Mesobrometum) auf. Somit können auf dieser großen Parzelle längerfristig beide Magerrasentypen nebeneinander bzw. vernetzt vorkommen.

Insgesamt wird auf der Parzelle die Option Mahd oder Beweidung offengehalten, abhängig von der Entwicklung des Grünlandes während der Maßnahme (falls Aushagerung durch Mahd zu kaum mähbarem geringen Aufwuchs führt, kann beweidet werden) bzw. abhängig von den jährlichen Witterungsbedingungen.

Kleine, nicht mahdfähige Bereiche innerhalb des großen Mahdkomplexes werden bei Beginn der Maßnahmen gemulcht, um eine mahdfähige Fläche herzurichten.

Verhältnismäßig wenige, einzelne anstehende Felsen/Steine werden vor der Mahd mit Pflöcken markiert, um eine Zerstörung des Mähwerkes zu verhindern.

Lose Steine werden auf dem ansonsten mahdfähigen Grünland aufgelesen und zu den vorhandenen Lesesteinreihen verbracht.

Die derzeit verbuschten Lesesteinreihen werden, sofern dort angrenzend eine Entwicklung von artenreicherem Grünland zu erwarten ist, bis auf einzelne, landschaftsbildprägende Gehölze freigestellt.

Eingebettet in artenreichen Magerrasen mit hohem Insektenaufkommen bieten sie Reptilien, wie z. B. der Zauneidechse einen geeigneten Lebensraum.

Auch weitere Gebüsch werden im Bereich von aussichtsreicher Grünlandentwicklung und zur Freistellung der Wacholder zurückgenommen.

Einige der Wacholder werden nach ihrer Freistellung einen vorsichtigen Schnitt zum Erhalt, bzw. zur Stabilisierung erhalten. In vergleichbaren Projekten der LPV (Allendorfer Ziegenberg) hat sich dies als sehr wichtig erwiesen.

Standortfremde Gehölze wie junge Roßkastanien werden von der Fläche genommen. Der große landschaftsbildprägende Nadelbaum inmitten des Magerrasens im Südosten bleibt erhalten.

Die jungen, ungepflegten und verbuschten Obstbäume werden wieder freigestellt und erhalten einen für solche Kultur-Bäume in diesem Alter erforderlichen Erziehungsschnitt, damit sich aus ihnen gesunde typische Hochstamm-Obstbäume entwickeln werden.



Die Ruderalflur in den Beweidungsarealen wird jährlich zu den Beweidungsgängen von Hand gemäht, um auch hier seltenere Grünlandtypen zu etablieren. Alle nicht schlepper-mähbaren Bereiche innerhalb der Mahd-Areals sind von Hand parallel zur Maschinenmahd zu mähen. Zur Entwicklung des Grünlandes werden am Ende der jährlichen Beweidungssaison die Gehölzausschläge mit Handarbeit entfernt.

MAßNAHMEN

Im 1. Jahr der Maßnahme:

Abfälle wie alte Heuballen werden vom Verursacher oder der Gemeinde Rabenau entfernt.

Entfernen von Gehölzen auf einer Fläche von 1.545 m² unter erschwerten Bedingungen mit Motorsäge

Statischer Schnitt der Wacholder nach Freistellung

Abtransport und Verbrennen des Schnittmaterials auf Wegeparzelle mit Schlepper und Kipper

1-malige Mulchmahd mit Schlegelmähwerk 2,1 m am Schlepper unter leicht erschwerten Bedingungen

Schwaden des Mulchmaterials mit Kreiselschwader 3,6 m und Schlepper unter leicht erschwerten Bedingungen

Aufnehmen des Mulchmaterials mit Ladewagen bis 20 m³ und Schlepper unter leicht erschwerten Bedingungen und **Abtransport** auf landw. Dungfläche

1. - 6. Jahr der Maßnahme:

Erziehungsschnitt an 4 Apfelbäumen und einem Birnbaum

Entfernen des 1-jährigen Gehölzausschlages mit Freischneider am Ende der Beweidungssaison

Verbringen Schnittmaterial mit Schlepper und Kipper auf genehmigtem Verbrennungsplatz und **Verbrennen des Schnittmaterials**

Markierung aufragender Felsen im Mahdgelände mit Pflöcken 2 mal jährlich

Handmahd der Brennesselflur zu den jährlichen Beweidungsgängen mit Freischneider

2-schürige Mahd bzw. Beweidung auf einer Fläche von 23.786 m² nach den Kriterien des Vertragsnaturschutzes

Abprachen vor Ort mit den Ausführenden, Betreuung der Ausführung über 6 Jahre

Flur 9, Nr. 74 (2.380 m²)

IST- ZUSTAND

Die fast dreieckige Parzelle mit degradiertem Magerrasen, verbuschten Wacholdern, Gehölz mit eingewachsenen Wacholdern, Lesesteinriegel und -haufen, Ruderalflur, Kiefer und einer angepflanzten sehr jungen Roßkastanie ist von Ackerland und zwei Wegen eingeschlossen. Der Magerrasencharakter ist im Zusammenhang mit der größeren Magerrasenfläche im Südosten des zentralen Flurstückes Nr. 68 und der südlichen Wegeparzelle Nr. 75 gleichfalls mit degradierte Magerrasen, zu sehen.

Die Fläche liegt seit Jahren brach und droht zunehmend zu verbuschen

ZIEL – KONZEPT

Entsprechend der Fläche zuvor wird mit ausgezeichneter Ausgangssituation zur Regeneration von Magerrasen und Magerweide das Grünland wieder in Nutzung genommen (Rinderbeweidung). Wacholder und einzelne Gehölze werden wieder freigestellt.

Standortfremde Gehölze werden entfernt.

Rudera, nährstoffreiche Areale werden durch konsequente Handmäh in der Vegetationsperiode wenn die Pflanzen "im Saft stehen" ausgehagert.

Der freigestellte Lesesteinriegel und ein z.Z. genutzter Lesesteinhaufen bieten insbesondere für Reptilien einen geeigneten Lebensraum.

MAßNAHMEN

Im 1. Jahr der Maßnahme:

Entfernen von Gehölzen auf einer Fläche von 940 m² mit Motorsäge

Stabilisierungsschnitt der Wacholder nach Freistellung

Abtransport und Verbrennen des Schnittmaterials auf dem Schotterteil der Wegeparzelle

1. - 6. Jahr der Maßnahme:

Entfernen des 1-jährigen Gehölzausschlages mit Freischneider am Ende der Beweidungssaison

Verbringen und Verbrennen des Schnittmaterials auf genehmigtem Verbrennungsplatz

Handmäh der Brennesselflur zu den jährlichen Beweidungsgängen auf einer Fläche von 60 m² mit Freischneider

Beweidung auf einer Fläche von 2.380 m² nach den Kriterien des Vertragsnaturschutzes
Absprachen vor Ort mit den Ausführenden, Betreuung der Ausführung über 6 Jahre

Flur 9, Nr. 75, Gesamtgröße 6.261 m², hiervon ehemalige Vorlaufende Ersatzmaßnahme betroffen 2.120 m² (noch verfügbare Ökokontofläche 464 m² (siehe Karten)

Anmerkung: Von dieser Fläche sind aus der bisherigen Vorlaufenden Ersatzmaßnahme bereits 2 Flächenanteile einer Baumaßnahme zugeordnet worden. Dies sind

a) Radrundweg Ausbaustrecke 11 mit 498 m² und 5.630 Punkten

b) Radrundweg Ausbaustrecke 12 mit 1.158 m² und 13.088 Punkten



IST- ZUSTAND im gesamten Planungsbereich der Parzelle

Die Parzelle ist lediglich in dem Bereich mit beplant, soweit dieser an die Parzelle 74 angrenzt. Hier ist die Wegeparzelle breit angelegt und in sehr kleinem Bereich nordöstlich geschottert.

Das weitgehend verbuschte Grünland ist eine Fortsetzung des zuvor beschriebenen degradierten Magerrasens. Ein Großteil ist bereits durch Nutzungsaufgabe und Ablagerungen eutrophiert und der Rest inzwischen weitgehend verbuscht.

Mehrere Kiefern und Wacholder verschiedener Alterstufen prägen den Abschnitt südliche des Schotterweges.

Im Osten der Parzelle befindet sich ein älteres, großes Holzlager .

ZIEL-KONZEPT im gesamten Planungsbereich der Parzelle

Durch Entbuschung werden Wacholder und die alten Kiefern wieder freigestellt. Das Grünland wird mit in die Rinderbeweidung des übrigen Projektgebiets mit einbezogen. So wird sich in Zukunft der Magerrasen wieder großflächig ausdehnen und in den z.Z. nährstoffreichen Arealen frisches bis trockenes, artenreicheres Grünland entwickeln.

Das Holzlager wird evtl. bis auf einen kleinen Totholzanteil von der Fläche entfernt, da sich dieses genau auf einem Magerrasenstandort befindet. Aufgrund des dort inzwischen erhöhten Nährstoffanteils im Boden ist dort Ruderalflur zu erwarten. Zur Unterstützung und Forcierung der Aushagerung wird hier Handmähd während der Beweidungssaison notwendig werden und entsprechend berücksichtigt.

MAßNAHMEN im gesamten Planungsbereich der Parzelle

Im 1. Jahr der Maßnahme:

Entfernen von Gehölzen auf einer Fläche von 860 m² mit Motorsäge

Stabilisierungsschnitt der Wacholder nach Freistellung

Abtransport und Verbrennen des Schnittmaterials auf Wegeparzelle mit Schlepper und Kipper/Frontlader

1. - 6. Jahr der Maßnahme:

Entfernen des 1-jährigen Gehölzausschlages mit Freischneider am Ende der Beweidungssaison

Verbringen und Verbrennen des Schnittmaterials auf genehmigtem Verbrennungsplatz

Beweidung auf einer Fläche von 2.120 m² nach den Kriterien des Vertragsnaturschutzes

Abspraken vor Ort mit den Ausführenden, Betreuung der Ausführung über 6 Jahre

Genehmigt

Diese Unterlagen sind - unter Berücksichtigung der im Bescheid enthaltenen Nebenbestimmungen - Bestandteil der naturschutzrechtlichen Genehmigung/ Stellungnahme

vom 10.8.2005
Az.: VII-360-313/15.01/C.5-0153
Falls Änderungen in Grün vorgenommen wurden, sind diese zu berücksichtigen.

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuß

• Untere Naturschutzbehörde

11.8.2005

1. A. König

			Flur 9 # 68 (42.121 m², tl. 25.101 m²) Ökokontomaßnahme				Flur 9 # 74 (2.380 m²) Ökokontomaßnahme				Flur 9 # 75 (6.261 m², tl. 2.120 m²) Ökokontomaßnahme			
Typ-Nr.	Standard-Nutzungstypen	Wpkt./m²	m² Ist	m² Ziel	Pkt. Ist	Pkt. Ziel	m² Ist	m² Ziel	Pkt. Ist	Pkt. Ziel	m² Ist	m² Ziel	Pkt. Ist	Pkt. Ziel
02.100	Gebüsche/Hecken/Säume, trockene bis frische, saure	36	2.395	1.415	86.220	50.940	800		28.800	0	230		8.280	0
06.200*b	Weiden extensiv	41		3.200	0	131.200		105	0	4.305		240	0	9.840
06.200*e	Weiden-Wiese intensiv	23	17.536		403.328	0			0	0			0	0
06.310	Extensive genutzte Frischwiese	44		13.721	0	603.724			0	0			0	0
06.400	Mager- und Halbtrockenrasen	69	240	4.055	16.560	279.795		1.030	0	71.070		730	0	50.370
06.400*a	Mager- und Halbtrockenrasen degradiert	47	3.815	2.710	179.305	127.370	1.020	925	47.940	43.475	730	720	34.310	33.840
06.400*b	Mager- und Halbtrockenrasen verbuscht, beginnende Verbuschung	39			0	0			0	0	180		7.020	0
06.400*d	Mager- und Halbtrockenrasen in Entwicklung nach Entbuschung	39			0	0		260	0	10.140			0	0
09.130	Wiesenbrachen und ruderal Wiesen	39			0	0	490		19.110	0	520		20.280	0
09.210	Ausdauernde Ruderalfluren meist frischer Standorte hochwüchsig	39	560		21.840	0	40		1.560	0			0	0
10.150	Alte Trockenmauern, Steinriegel etc. in freier Landschaft	49			0	0	20	60	980	2.940			0	0
10.230*b	Rohböden nach Verbrennung	13			0	0	10		130	0			0	0
10.530	Schotterwege	6			0	0			0	0	120	120	720	720
10.530*c	Ablagerung von organischem Material	6	15		90	0			0	0	30		180	0
10.600*a	Dauernd vegetationsarme Fläche durch intensive Pferdehaltung	21	420		8.820	0			0	0			0	0
10.610	Bewachsener Feldweg	21	120		2.520	0			0	0	310	310	6.510	6.510
			25.101	25.101	718.683	1.193.029	2.380	2.380	98.520	131.930	2.120	2.120	77.300	101.280
Wertdifferenz zum Ist-Zustand:														

			GESAMT Ökokontomaßnahme			
Typ-Nr.	Standard-Nutzungstypen	Wpkt./m²	m² Ist	m² Ziel	Pkt. Ist	Pkt. Ziel

02.100	Gebüsche/Hecken/Säume, trockene bis frische, saure	36	3.425	1.415	123.300	50.940
06.200*b	Weiden extensiv	41	0	3.545	0	145.345
06.200*e	Weiden-Wiese intensiv	23	17.536	0	403.328	0
06.310	Extensive genutzte Frischwiese	44	0	13.721	0	603.724
06.400	Mager- und Halbtrockenrasen	69	240	5.815	16.560	401.235
06.400*a	Mager- und Halbtrockenrasen degradiert	47	5.565	4.355	261.555	204.685
06.400*b	Mager- und Halbtrockenrasen verbuscht, beginnende Verbuschung	39	180	0	7.020	0
06.400*d	Mager- und Halbtrockenrasen in Entwicklung nach Entbuschung	39	0	260	0	10.140
09.130	Wiesenbrachen und ruderal Wiesen	39	1.010	0	39.390	0
09.210	Ausdauernde Ruderalfluren meist frischer Standorte hochwüchsig	39	600	0	23.400	0
10.150	Alte Trockenmauern, Steinriegel etc. in freier Landschaft	49	20	60	980	2.940
10.230*b	Rohböden nach Verbrennung	13	10	0	130	0
10.530	Schotterwege	6	120	120	720	720
10.530*c	Ablagerung von organischem Material	6	45	0	270	0
10.600*a	Dauernd vegetationsarme Fläche durch intensive Pferdehaltung	21	420	0	8.820	0
10.610	Bewachsener Feldweg	21	430	310	9.030	6.510
			29.601	29.601	894.503	1.426.239

Wertdifferenz zum Ist-Zustand:						

Daraus Abbuchung durch Zuordnung						
Radrundweg Ausbaustrecke 11						
Radrundweg Ausbaustrecke 12						
Noch verfügbare Punkte/Fläche zur Umwandlung in Ökokonto						

Flächenbilanz

Rabenau-Allertshausen "Köppeltanne"

Anteil zur Ökokontomaßnahme

Genehmigt

Diese Unterlagen sind - unter Berücksichtigung der im Bescheid enthaltenen Nebenbestimmungen - Bestandteil der naturschutzrechtlichen Genehmigung/ Stellungnahme.

vom 10.8.2005
Az.: VII - 360 - 319/15.01/05-0153
Falls Änderungen in Grün vorgenommen wurden, sind diese zu berücksichtigen.

11.8.2005

Landkreis Gießen
Der Kreiszussschuß
- Untere Naturschutzbehörde -

Rabenau-Allertshausen: „Köppeltanne“

Typ-Nr.	Ergänzte Standard-Nutzungstypen	Wertpunkte pro m ²
06.200*b	Weiden extensiv Durch die extensive Bewirtschaftung wird der Standard-Nutzungstyp 06.200 <i>Weiden (intensiv)</i> mit 21 Wertpunkten um 20 Wertpunkte pro m ² aufgewertet. Bei anderen Grasland-Nutzungstypen liegt zwischen der guten und der minderen Ausbildung eine Punktedifferenz in vergleichbarer Größenordnung. Eine weitere Aufwertung wäre in Anbetracht von 06.310 Extensiv genutzte Frischwiesen mit 44 Wertpunkten pro m ² möglich, jedoch erscheint dann die Aufwertungsspanne zu weit zu werden.	41
06.200*e	Wiesenweiden intensiv, artenarm bis mäßig artenreich Langjährig genutzte, parzellierte Viehweide nach teilweiser Wiesenutzung mit charakteristischen Störzeigern-, stellen. Hier dominiert der Standard-Nutzungstyp 06.200 <i>Weiden (intensiv)</i> mit 21 Wertpunkten pro m ² und wird aufgrund von mäßig vorhandenem Artenpotential von Wiesen gegenüber dem Standard-Nutzungstyp 06.320 <i>Intensiv genutzte Frischwiesen</i> mit 27 Wertpunkten pro m ² um 2 Wertpunkte pro m ² aufgewertet.	23
06.400*a	Mager- und Halbtrockenrasen degradierte Ausbildung Der Standard-Nutzungstyp 06.400 <i>Mager- und Halbtrockenrasen</i> mit 69 Wertpunkten pro m ² wird aufgrund verminderter Artenausstattung und Ausbildung abgewertet. Da eine gute Entwicklungsfähigkeit zum Standard-Nutzungstyp besteht, wird nicht weiter abgewertet als bis zu den Grasland und Zwergstrauch Standard-Nutzungstypen 06.120 <i>Nährstoffreiche Feuchtwiese</i> und 07.200 <i>Borstgrasrasen</i> mit jeweils 47 Wertpunkten pro m ² .	47
06.400*b	Mager- und Halbtrockenrasen verbuscht, beginnende Verbuschung Durch langjährige Nutzungsaufgabe ist der Standard-Nutzungstyp 06.400 <i>Mager- und Halbtrockenrasen</i> mit 69 Wertpunkten pro m ² um 17 Wertpunkte abzuwerten und wird entsprechend der Standard-Nutzungstypen 09.220 <i>Wärmeliebende ausdauernde Ruderalfluren meist trockener Standorte</i> und 02.100 <i>Trockene bis frische, saure Gebüsche Hecken, Säume</i> mit jeweils 36 Wertpunkten pro m ² eingestuft. Durch die bestehende Artenausstattung der Magerrasen und dem damit vorhandenen Entwicklungspotential zu diesem Standard-Nutzungstyp, findet eine Aufwertung um 3 Wertpunkte pro m ² statt, damit der derzeitige Zustand nicht schlechter als der Standard-Nutzungstyp 09.130 <i>Wiesenbrachen und ruderalen Wiesen</i> mit 39 Wertpunkten pro m ² ist.	39
06.400*d	Mager- und Halbtrockenrasen in Entwicklung nach Entbuschung Der Standard-Nutzungstyp 06.400 <i>Mager- und Halbtrockenrasen</i> mit 69 Wertpunkten pro m ² wird hier aufgrund seiner noch geringen Ausbildung auf <i>Rohböden</i> 10.230 mit 23 Wertpunkten pro m ² nach Entbuschung und durchsetzt mit Pionierarten der <i>Ruderalfluren</i> 09.210 mit 39 Wertpunkten pro m ² auf 39 Wertpunkte pro m ² eingestuft.	39
10.230*b	Rohböden nach Verbrennung Die weitgehend vegetationslose und eutrophierte Fläche mit potentiellen Schadstoffeintrag durch Verbrennungsprodukte und -rückstände wird mit dem Standard-Nutzungstyp 11.191 <i>Acker intensiv genutzt</i> mit 13 Wertpunkten pro m ² gleichgesetzt. Die wiederholten Nutzungen der Fläche zur Verbrennung läßt nur temporär die Ansiedlung von Vegetation zu.	13
10.530*c	Ablagerung von organischem Material Diese Ablagerungen bedingen einen hohen Nährstoffeintrag in die Fläche. Natürliche, der angrenzenden Vegetation entsprechende Pflanzen können dort nicht wachsen. Sie bedingen eine negative Veränderung des ursprünglichen Nutzungstypes die abhängig von diesem zur Abwertung des jeweiligen Nutzungstypes führt. Als vegetationslose und wasserdurchlässige Fläche wird entsprechend dem Standard-Nutzungstyp 10.530 <i>Schotter-, Kies- und Sandflächen, -wege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluß versickert wird</i> mit 6 Wertpunkten pro m ² eingestuft.	6
10.600*a	Dauernd vegetationsarme Fläche durch intensive Pferdehaltung Da die Vegetation dieser stark vom Vertritt beeinflussten Flächen den Standard-Nutzungstypen 10.610 <i>bewachsene Feldwege</i> und 06.200 <i>Weiden (intensiv)</i> mit jeweils 21 Wertpunkten entspricht, wurde dieser ergänzte Nutzungstyp mit diesen gleichgesetzt.	21





Bestandskarte

„Köppeltanne“

Rabenau-Allertshausen

Maßstab 1:1.000

Juli 1999

bearb. u. gez. Harter; LPV

Gießen

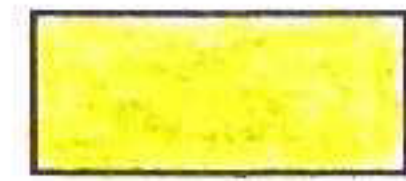
Legende



Magerrasen [Mesobromion]; degradiert;
bodensauer



Magerrasen [Mesobromion]; degradiert;
mäßig sauer



Glatthaferwiese mäßig trockener bis
frischer Standorte [Arrhenatherion];
eutroph; mäßig artenreich



Glatthaferwiese mäßig trockener bis
frischer Standorte [Arrhenatherion];
eutroph-polytroph; artenarm



Weißklee-Weidelgrasweide mit
vereinzelt Magerrasenarten
[Cynosurion]; mäßig artenreich



Weißklee-Weidelgrasweide [Cynosurion];
artenarm



Mehrfährige, nitrophytische Ruderalflur
mäßig frischer bis trockener Standorte



Vegetationslose Fläche



Acker



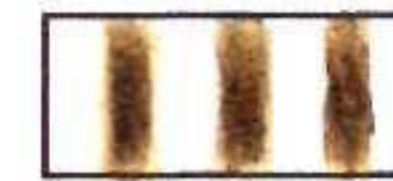
Garten

mit Zusatz I

*

Vegetationstyp verbraucht
Bestände degradiert bis gestört durch Überweidung
und/oder Nutzungsaufgabe

Gebüschstadien



Grünland mit polykormonen
Schlehen (<20% Deckung)



Schlehen: Polykormon-Typ, initiales Gebüschstadium,
max. 1,5m hoch (> 20% Deckung)



Rosen-Schlehen-Typ (Rose, Schlehe, Weißdorn); dichtes
Gebüsch; 1,5-5m hoch



Weißdorn-Typ; älteres Gebüschstadium; >5m hoch



Brombeer-Typ

Einzelbäume; markante Einzelgehölze



Apfel



Birne



Wildkirsche/Kirschen-Hochstamm



sonst. Laubbaum



Nadelbaum

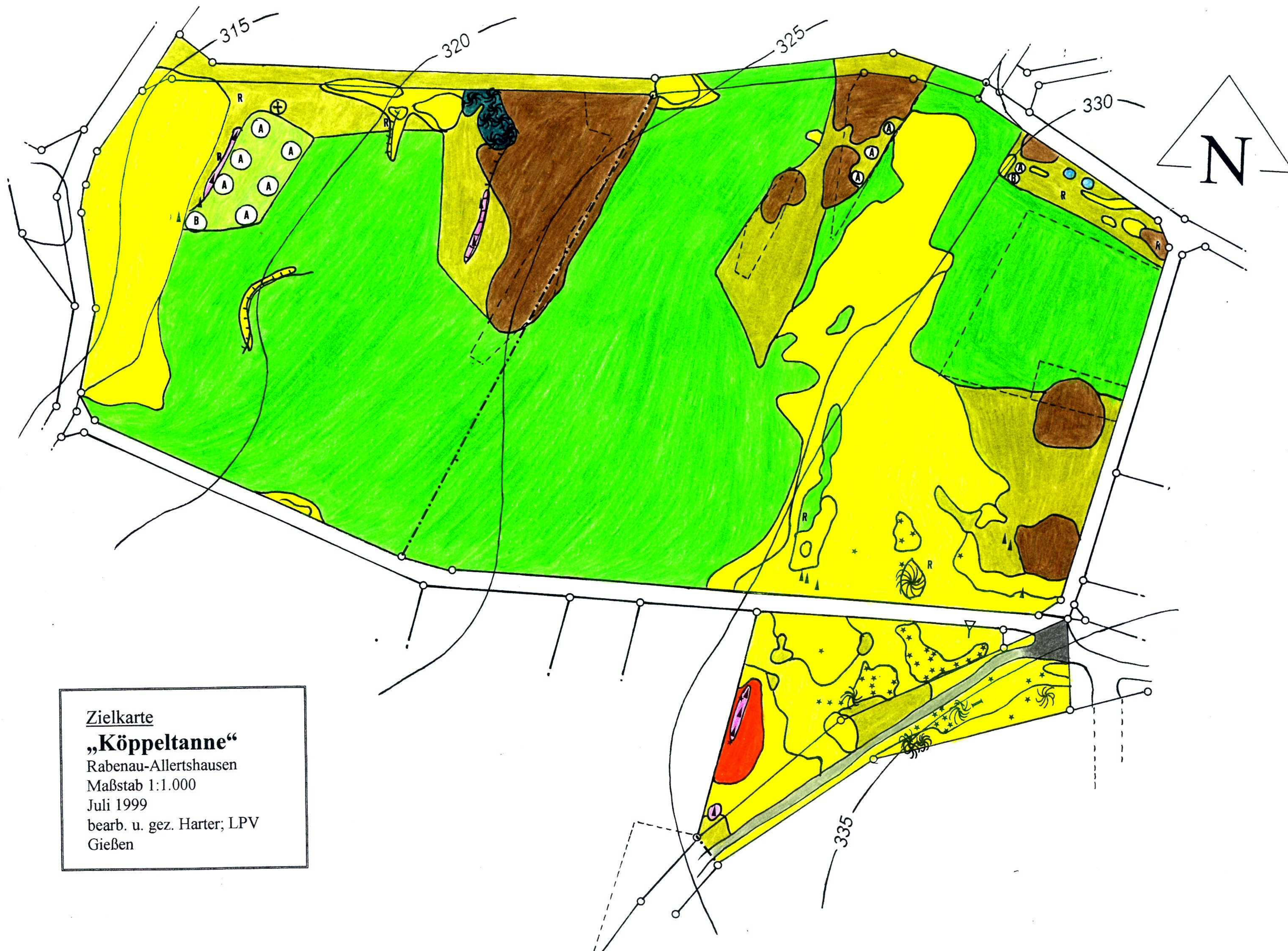


Wacholder



Rose

		Strukturtyp
		Grasweg; Schotterweg
		Böschung
		Felsköpfe; Lesesteine
		Feuerstelle, Koppelzaun



Zielkarte

„Köppeltanne“

Rabenau-Allertshausen

Maßstab 1:1.000

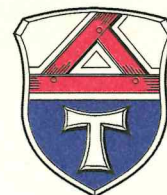
Juli 1999

bearb. u. gez. Harter; LPV

Gießen

LEGENDE ZIELKARTE "Köppeltanne"

	Magerrasen (Mesobromion); bodensauer
	Magerrasen degradiert
	Magerrasen in Entwicklung nach Entbuschung
	Weide extensiv genutzt
	Extensiv genutzte Frischwiesen
	Sonstige Kiefernbestände
	Gebüsche, Hecken
	Apfel
	Birne
	sonst.Laubbaum
	Nadelbaum
	Wacholder
	Rose
	abgestorbener Obstbaum
	Sitzbank
	Lesesteinriegel, -wall, -haufen
	Felsköpfe; Lesesteine
	Grasweg
	Schotterweg
	Böschung
	LSG-Schild
	Teilflächenabgrenzung



Landkreis Gießen, Der Kreisausschuss, Postfach 11 07 60, 35352 Gießen

Landschaftspflegevereinigung Gießen
Rathausstr. 19

35447 Reiskirchen

Fachbereich: Bauordnung und Umwelt
Fachdienst: Naturschutz
Name: Herr Krieg
Zimmer: 259
Gebäude: Haus C
Telefon: 0641/9390-502
Fax: 0641/9390-508
E-Mail: Hans-Joachim.Krieg@Lkgi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
18.04.05

Unser Zeichen
VII-360-313/15.01/05-0153
Kg/Sr

Datum
10.08.2005

Ökokonto - in - Rabenau

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des § 6b Abs. 5 und 6 Hess. Naturschutzgesetz werden die mit dem Schreiben vom 18.04.2005 beantragten Maßnahmen in der Gemarkung Allertshausen Flur: 9 Nr.: 68, 74 und 75 unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Nebenbestimmungen anerkannt.

Die Anrechnung der Maßnahme auf zukünftige Eingriffe wird somit möglich.

Der voraussichtliche Zuwachs der Biotopwertermittlung beträgt 513.018 Punkte, wobei eine Neubewertung auf Antrag jederzeit vorgenommen werden kann.

Naturschutzrechtliche Nebenbestimmungen:

Maßnahmen, die aus der Ausgleichsabgabe, dem Investitionsprogramm oder anderen Förderprogrammen bezuschusst werden, werden nur in Höhe des Eigenanteiles berücksichtigt. Änderungen des Eigenanteiles sind deshalb der Unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen.

Die Anerkennung der Aufwertungsmaßnahmen erfolgt nach Abschluss dieser und nach Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung entsprechend den Antragsunterlagen und dem Bescheid. Sie wird von der Höhe der tatsächlichen Biotopaufwertung bestimmt und kann sich ggf. verändern.

/2

Die Biotope sind nachhaltig zu pflegen und zu unterhalten, deren Unterlassung oder auch falsche Pflege kann ebenfalls zu einer Korrektur des Punktekontos führen.

Abbuchungen entsprechend dem Fortschritt der Maßnahme können ggf. erfolgen.

Für die betroffene Parzellen ist eine dingliche Sicherung im Grundbuch einzutragen. Art und Form dieser dinglichen Sicherung ist wie folgt vorzunehmen:

„Beschränkt persönliche Dienstbarkeit“ zugunsten des Landes Hessen – Forstverwaltung – für Maßnahmen zum Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach Maßgabe des Bescheides des Kreisausschusses des Landkreises Gießen vom 10.08.2005, Az.: VII-360-313/313/15.01/05-0153 „Ökokonto in Rabenau“; Wiederherstellung von Magerrasen und Halbtrockenrasen.

Der Nachweis ist spätestens mit der Inanspruchnahme dieses Bescheides vorzulegen.

Grundlage unserer Entscheidung sind die mit Prüfungsvermerk versehenen Planunterlagen.

Die Antragsunterlagen werden Bestandteil dieser Genehmigung.

Die Nebenbestimmungen ergehen aufgrund des § 36 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz.

Kostenfestsetzung:

Gemäß der §§ 1, 2, 3, 5, 9 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes vom 12. Januar 2004 in der jeweils gültigen Fassung ergeht unser Bescheid nach HENatG vom Az.: VII-360-313/15.01/05-0153, kostenpflichtig. Die Kosten (Gebühren und Auslagen) werden Ihnen als Antragsteller auferlegt.

Die Gebühren werden gemäß der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (AllgVwKostO) vom 21. November 2003 in der jeweils gültigen Fassung und dem als Anlage erlassenen Allgemeinen Verwaltungskostenverzeichnis festgesetzt auf:

121,50 Euro

Der Gesamtbetrag von **121,50 Euro** ist innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides an die Kreiskasse Gießen, Ostanlage 33 - 45, Bezirkssparkasse Gießen, Konto-Nr. 200 503 367 (BLZ 513 500 25) unter Angabe der Haushaltstelle 3601.1000 sowie des Aktenzeichens unseres Bescheides zu überweisen.

Dieser Bescheid beinhaltet nicht die nach anderen Vorschriften notwendigen Genehmigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen oder ähnliches.

Rechtsbehelfsbelehrung

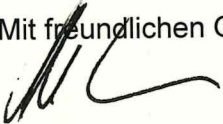
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde, die den Bescheid erlassen hat, Widerspruch erhoben werden. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung des Widerspruches beim Regierungspräsidium Gießen, Eichgärtenallee 1, 35394 Gießen, gewahrt, das als Obere Naturschutzbehörde über den Widerspruch zu entscheiden hat.

Bitte geben Sie in Ihrem Widerspruch vorsorglich an, ob sich der Widerspruch sowohl gegen die Sachentscheidung als auch gegen die Kostenentscheidung richtet.

Sofern ausschließlich die Kostenentscheidung von Ihnen beanstandet wird, entfällt ein Widerspruchsverfahren (§ 16 a Nr. 3 b HessAGVwGO). In diesem Fall kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Gießen, Marburger Str. 4, 35390 Gießen, erhoben werden.

Der Widerspruch gegen die Sach- und Kostenentscheidung oder eine Klage beim Verwaltungsgericht Gießen in Bezug auf die Kostenentscheidung haben hinsichtlich der Kostenentscheidung keine aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Becker
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage: 1 Satz Antragsunterlagen
1 Kontoblatt

ANTRAG

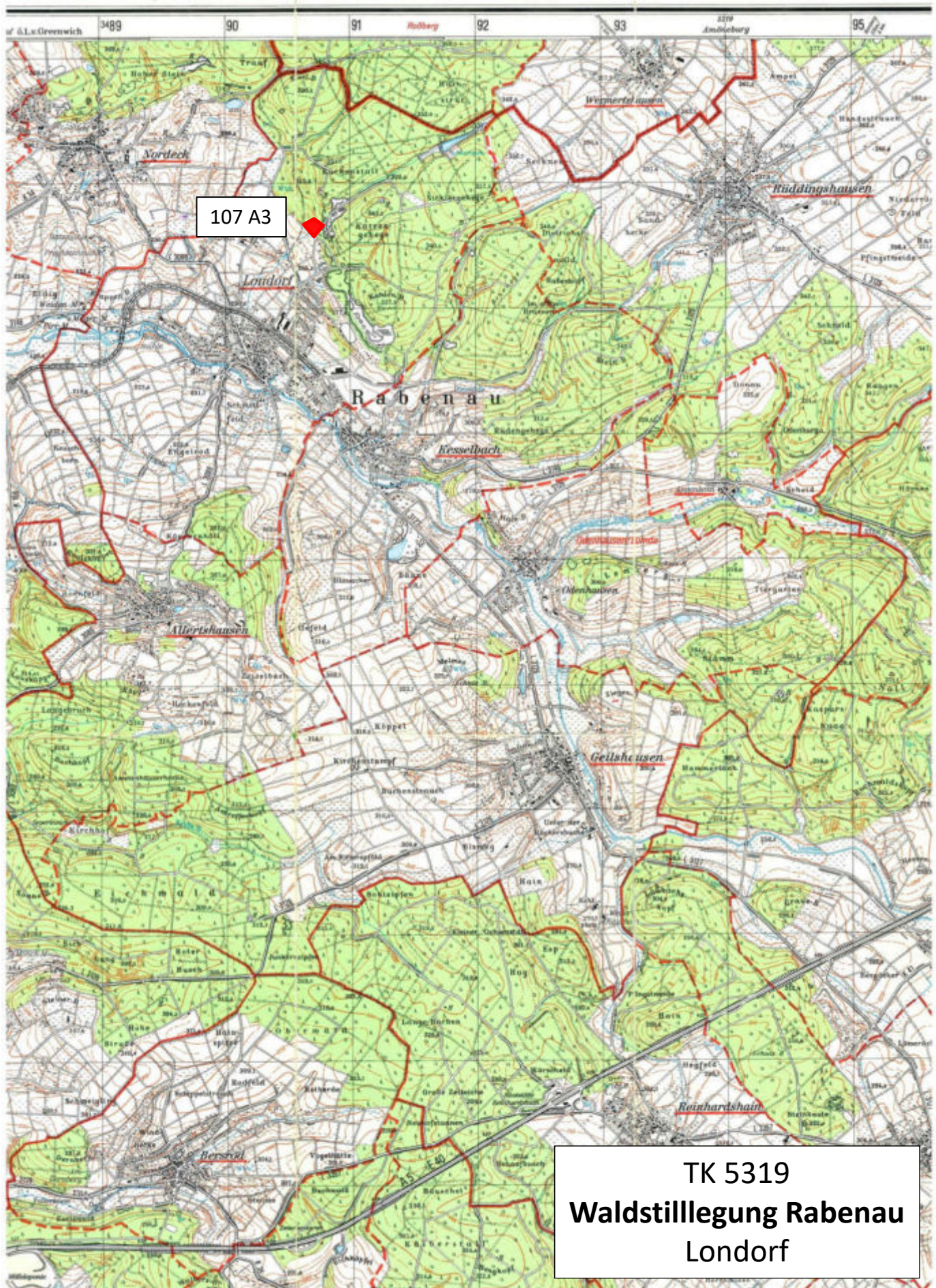
**auf Erweiterung der vorlaufenden Ersatzmaßnahme „Bellevue“
(AZ VII-360-313/15.04/04-0444) nach § 16 BNatSchG in
Verbindung mit der Kompensationsverordnung des Landes
Hessen (2018) und den „Hinweisen für naturschutzrechtliche
Kompensationsmaßnahmen im Wald“ (2009)**

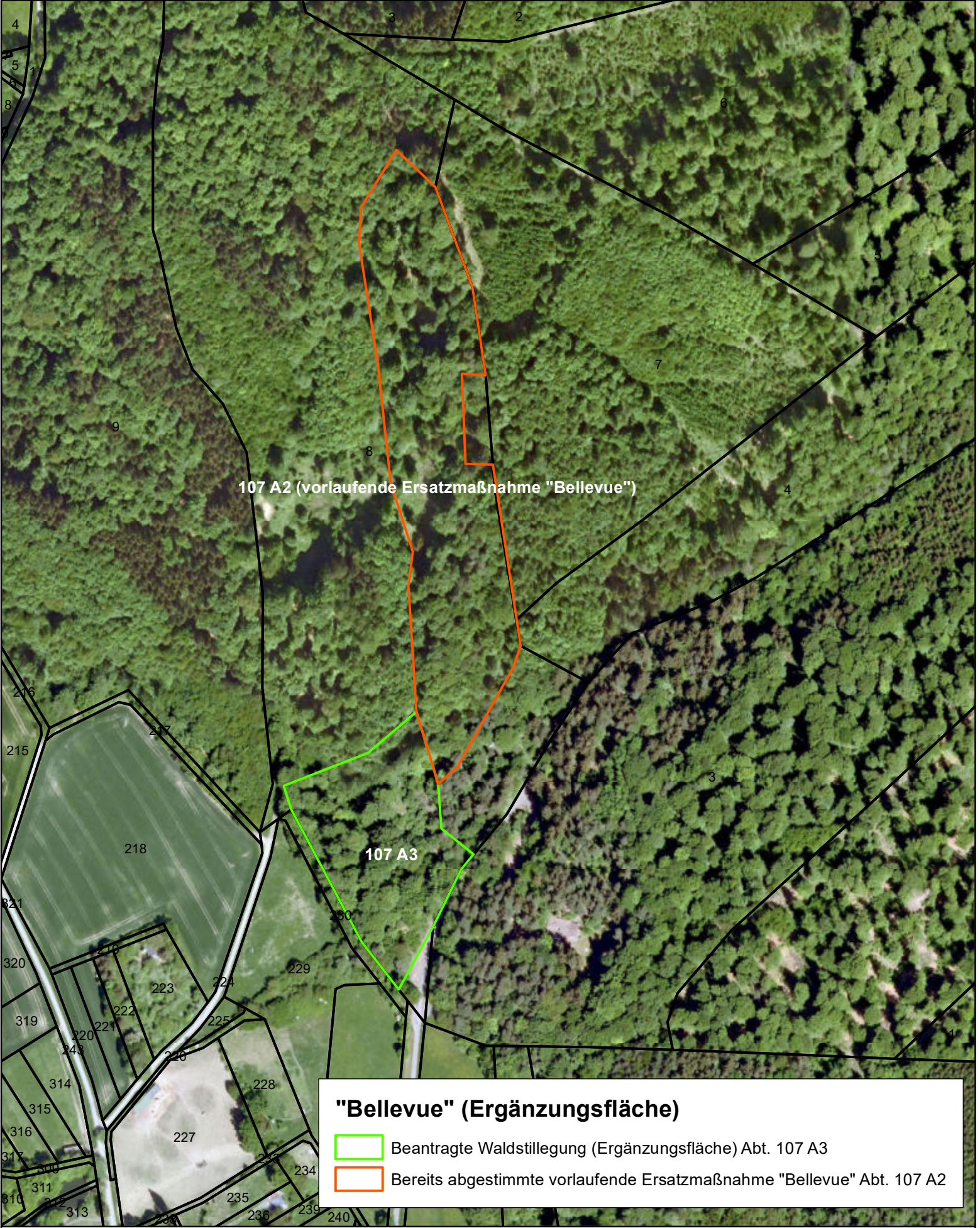
„Bellevue“ Gemeinde Rabenau Gemarkung Londorf

Auszug TK Maßstab 1:25.000
Karte der betroffenen Waldabteilungen

Zusammenstellung der betroffenen Flächen
Flächenbeschreibung und naturschutzfachliches Potential
Artenliste der Flora (Zufallsbeobachtungen)
Fotodokumentation

Bilanzierung nach Bewertungsschema aus „Hinweisen für naturschutzrechtliche
Kompensationsmaßnahmen im Wald (HMUELV 2009)“ unter Berücksichtigung der
Kompensationsverordnung (2018)
Auszug aus dem Forsteinrichtungswerk (Betriebsbuch)





Waldstilllegung Rabenau

Gemeinde Rabenau
Gemarkung Londorf

0 25 50 100
Meter

1:3.220



Karte erstellt durch:
LPV Gießen
Oberdorfstraße 23
35447 Reiskirchen

Stand: November 2020



Ergänzungsfläche „Bellevue“ Gemeindewald-Abteilung 107 A3 Flurstück Flur 4 Nr. 8 (tlw.) (Londorf)

Bei der Abteilung handelt es sich um eine Ergänzungsfläche zur bereits abgestimmten vorlaufenden Ersatzmaßnahme „Bellevue“ (Abteilung 107 A2).

Wertpunkte

Waldabteilung	Wertpunkte / m ²	Anteil betroffener Fläche* [m ²]	Wertpunkte gesamt
107 A3	5,5	12.012	66.066

* Flächengröße mit ArcGIS ermittelt

Maßnahmen

- Völliger Nutzungsverzicht
- Eindeutige Markierung
- Im Falle der Notwendigkeit von Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang der Wege werden die betroffenen Bäume gefällt und unbearbeitet als Totholz auf der Fläche belassen.

Auf der Fläche befinden sich über 200 Jahre alte, **sehr markante Buchen und Eichen** mit hohem Wert als **Habitatbäume** ebenso wie für das Landschaftsbild. Hinzu kommt eine Aufwertung des Lebensraums durch einen **Bachlauf** (bei Begehung trocken gefallen), **Felsaustritte** und Steine. Aufgrund dieser Elemente wird die Waldabteilung als Sonderstandort eingestuft. Insgesamt ist das Gelände sehr strukturreich. Der Totholzanteil ist dagegen nicht sehr hoch und vor allem in den Randbereichen konzentriert.

Der Unterwuchs ist eher spärlich ausgeprägt. Die größte Vielfalt der Flora findet sich entlang des Bachlaufs.

Ein möglicher Störfaktor ist durch einen Wanderweg gegeben, der durch das Waldstück und über den Bach verläuft. Der Weg bedingt auch, dass bei einer Stilllegung weiterhin die Verkehrssicherungspflicht zu beachten ist. Falls Fällungen notwendig werden, sollten die Bäume als Totholz auf der Fläche belassen werden.

Im **Landschaftsplan der Gemeinde Rabenau** (PNL Hungen 2004) wird für die Waldbereiche nördlich von Londorf in der Flur „Katzengehege“ eine Empfehlung für Schutzmaßnahmen ausgesprochen. Die strukturreichen, naturnahen, älteren Laubwaldbereiche und vorhandene Sonderstandorte wie offene Felswände und Geröllhalden sollen mit hoher Dringlichkeit gesichert werden. Es wird empfohlen, die vorhandenen Sonderstandorte im Wald durch Herausnahme aus der Bewirtschaftung zu erhalten und auch Normalstandorte teilweise unter Prozessschutz zu stellen. Dem Bereich „Katzengehege“ wird eine hohe faunistische Bedeutung zugesprochen.

Im **Forsteinrichtungswerk** der Gemeinde Rabenau wird die Waldabteilung wie folgt beschrieben:

- Wald in regelmäßigem Betrieb
- Regenerationsstadium
- Wasserschutzgebiet zu 100 %
- 280 - 310 m üNN mit mäßiger bis starker Südwest-/ Westneigung
- Frisch/ mäßig frisch, eutroph
- Untere Buchenmischwaldzone
- Boden mittelgründig
- Bestand Hauptschicht: 91 % **203-jährige Buche**, außerdem 110-jährige Fichte, **203-jährige Eiche**
- Bestand Verjüngungsschicht: 100 % 15-jährige Buche, außerdem Vogelkirsche und Eiche
- Erhöhte Verkehrssicherungserfordernis
- Biotop: Bach südwestl. Rückerstall (Nutzungstyp 04.211: Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche; HB 1995)

Artenliste der Flora (keine vollständige Erfassung)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
<i>Alliaria petiolata</i>	Knoblauchsrauke
<i>Brachypodium sylvaticum</i>	Wald-Zwenke
<i>Carex sylvatica</i>	Wald-Segge
<i>Chaerophyllum temulum</i>	Hecken-Kälberkopf
<i>Circaea lutetiana</i>	Großes Hexenkraut
<i>Dryopteris</i> cf. <i>filix-mas</i>	Echter Wurmfarne
<i>Galium odoratum</i>	Waldmeister
<i>Geranium robertianum</i>	Stinkender Storchschnabel
<i>Geum urbanum</i>	Nelkenwurz
<i>Hedera helix</i>	Gemeiner Efeu
<i>Impatiens parviflora</i>	Kleinblütiges Springkraut
<i>Luzula luzuloides</i>	Weißliche Hainsimse
<i>Lycopus europaeus</i>	Ufer-Wolfstrapp
<i>Melica uniflora</i>	Einblütiges Perlgras
<i>Milium effusum</i>	Wald-Flattergras
<i>Mycelis muralis</i>	Mauer-Lattich
<i>Prunella vulgaris</i>	Kleine Braunelle
<i>Rubus fruticosus</i> agg.	Brombeere
<i>Rumex sanguineus</i>	Blut-Ampfer
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Silene dioica</i>	Rote Lichtnelke
<i>Stachys sylvatica</i>	Wald-Ziest
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel
<i>Vicia sepium</i>	Zaun-Wicke
<i>Viola</i> sp.	Veilchen



Bewertungsschema

Totholzbewohner * Wertigkeit durch ausreichend vorhandenes starkes Totholz (stehend und liegend) Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0,5</u> WP
Altholzbewohner * Wertigkeit der Lebensraumfunktion für Altholzbewohner, maßgeblich bestimmt durch den Altholzanteil, die Bestandesstruktur (Beispiel Schwarzspecht: Existenz freier Anflugsbereiche) und vorhandene Biotopvernetzungen (Beispiel Wasserfledermaus: Existenz von erreichbaren und als Jagdrevier geeigneten Wasserflächen) Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
wesentl. Bestandteil eines Biotopverbundes räumliche Nähe zu größeren naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0</u> WP
natürliche Baumartenzusammensetzung Orientierung an HPNV Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
natürliche Begleitflora Orientierung an HPNV Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0</u> WP
Existenz verschiedener Waldentwicklungsphasen z.B. Zerfallsphase und Verjüngungsphase Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
langjährige unbeeinflusste Entwicklung Zeithorizont mindestens 10 Jahre Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
Potential ungestörter Entwicklung vollständig erfüllt, wenn sich HPNV ohne Forstschutzmaßnahmen /waldbauliche Maßnahmen einstellt Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0</u> WP
natürlicher Sonderstandort z.B. Überschwemmungsbereich eines Flusses Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
Summe:	<u>5,5</u> WP

WirB**1,3 ha****Abteilung: 107 A 3****FE**

Funktionen		Naturschutz	
Wasserschutzgebiet, wirtschaftsbeeinflussend, ausgewiesen	100%	Sonstige Biotopschutzfläche, wirtschaftsbestimmend, faktisch	51%
Wald mit Klimaschutzfunktion, wirtschaftsbeeinflussend, faktisch	87%	Biotop (HB), wirtschaftsbestimmend, faktisch	0%
Wald mit Erholungsfunktion, wirtschaftsbeeinflussend, faktisch	87%		
Wald mit Bodenschutzfunktion, wirtschaftsbestimmend, faktisch	86%		

Standort			
Höhe 280 - 310 m über NN	nach Südwest - West stark geneigt (<= 36%)	Vorderer (nordwestl.) Vogelsberg	44
Skelettanteil: mittel (26% bis 50%)	bis mäßig geneigt (<= 18%)	Untere Buchen-Mischwaldzone	3
mittelgründig		schwach subkontinental	3
Basalt mit Lößlehm		mäßig frisch / frisch	3 / 1
lehmiger Lehm		eutroph	1

Bestand, Ziel und Maßnahmen**BU, mittleres Baumholz bis starkes Baumholz**

Regenerationsstadium	aus Naturverjüngung locker mit Lücken	
BU mit BU, AH		

Bestandesbeschreibung

%	ha	BA	Alter (von - bis)	Bonität	Qualität Ästung	Mischform	GW	TR	Vorrat Vfm	Zuw. Vfm	EG	Nutzung		
												Vfm	Efm	Efm/ha
Hauptschicht B° 0,63 1,3 ha														
Hauptnutzung														
91	1,2	BU	203		III.5	-			308	60	3/10	101	80	68
6	0,1	FI	110		II.0		gruppe		30	10	7/10	25	20	256
3	0,0	EI	203		II.5	-	einzel		8	0		0	0	0
									gesamt	346	70	126	100	
									je ha	266	54			77

Verjüngungsschicht B° 0,60 1,3 ha														
100	1,3	BU	15	7-25	I.0				0	0		0	0	0
0	0,0	VKR	20		I.0		einzel - trupp		0	0		0	0	0
0	0,0	EI	15		I.0		einzel		0	0		0	0	0
									gesamt	0	0	0	0	
									je ha	0	0			0
Bestand									gesamt	346	70	126	100	
									je ha	266	54			77
Einschlag % des Zuwachses: 179%														

Verjüngungsplan

%	ha	BA	Verjüngungsart	Mischform	GW	TR	Waldschutz
100	0,3	BU	Naturverjüngung				
	0,3	23% der Bestandsfläche					

Text

Naturschutz: angestrebter Totholzanteil 35 Vfm; erhöhte Verkehrssicherungserfordernis;

Schutzgebiete und Biotope

Biotop (HB), Bach südwestl. Rückerstall, 5319 / 520, 1995	0%
---	----

1349-2-1710-185 Gemeindewald Rabenau, Revier: Allendorf

2013

WirB**1,3 ha****Abteilung: 107 A 3****FE****Naturalkontrolle**

Jahr	Eiche	Buche	Fichte	Kiefer	Summe	je Hektar	Fläche
Hauptnutzung insges.							
2015		1 Efm	20 Efm		21 Efm	70 Efm	0,3 ha
gesamt	0 Efm	1 Efm	20 Efm	0 Efm	21 Efm	70 Efm	0,3 ha

Winkelzählprobe

			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
H	BU	203																
H	FI	110																
H	EI	203																
V	BU	15																
V	VKR	20																
V	EI	15																

ANTRAG

**Ökokontomaßnahme nach § 16 BNatSchG sowie
§ 10 HAGBNatSchG in Verbindung mit der
Kompensationsverordnung des Landes Hessen (2018) und den
„Hinweisen für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen
im Wald“ (2009)**

„Auf dem Köppel“ Gemeinde Rabenau Gemarkung Allertshausen

Auszug TK Maßstab 1:25.000
Karte der betroffenen Waldabteilungen

Zusammenstellung der betroffenen Flächen
Flächenbeschreibung und naturschutzfachliches Potential
Artenliste der Flora (Zufallsbeobachtungen)
Fotodokumentation

Bilanzierung nach Bewertungsschema aus „Hinweisen für naturschutzrechtliche
Kompensationsmaßnahmen im Wald (HMUELV 2009)“ unter Berücksichtigung der
Kompensationsverordnung (2018)
Auszug aus dem Forsteinrichtungswerk (Betriebsbuch)



TK 5319
Waldstilllegung Rabenau
Allertshausen



"Auf dem Köppel"
 Waldstilllegung Abt. 215

Waldstilllegung Rabenau

Gemeinde Rabenau
Gemarkung Allertshausen



1:1.940



Karte erstellt durch:
LPV Gießen
Oberdorfstraße 23
35447 Reiskirchen

Stand: November 2020



„Auf dem Köppel“
Gemeindewald-Abteilung 215-1
Flurstück Flur 9 Nr. 58 (Allertshausen)

Wertpunkte

Waldabteilung	Wertpunkte / m ²	Anteil betroffener Fläche* [m ²]	Wertpunkte gesamt
215-1	6	11.623	69.738

* Flächengröße mit ArcGIS ermittelt

Maßnahmen

- Entfernen baulicher Anlagen
- Völliger Nutzungsverzicht
- Eindeutige Markierung
- Im Falle der Notwendigkeit von Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang der Wege werden die betroffenen Bäume gefällt und unbearbeitet als Totholz auf der Fläche belassen.

Diese Waldabteilung stellt einen Sonderstandort innerhalb einer von Grünland beherrschten Landschaft dar. Als Waldinsel kommt ihr trotz geringer Größe eine besondere Bedeutung als **Rückzugsort für Flora und Fauna** der Umgebung zu.

Die Struktur der Abteilung ist stark zerklüftet und an einigen Stellen von **Felsblöcken** und **Steinhaufen** durchsetzt. Sie wird daher als natürlicher Sonderstandort eingestuft.

Ein Störfaktor ist zum einen der unmittelbar angrenzende landwirtschaftliche Betrieb sowie alte **bauliche Anlagen**, die zu einem ehemaligen Spielplatz gehören. Zur Entwicklung eines Ökokontos müssten diese entfernt werden. Die Fläche wird offenbar zumindest avifaunistisch betreut; es wurden Nistkästen an den Bäumen aufgehängt.

Das Waldstück besitzt einen bemerkenswerten Altholzbestand (überwiegend Eichen) und hat einen hohen Totholzanteil. Im Unterwuchs ist in großen Teilen das neophytische Kleinblütige Springkraut (*Impatiens parviflora*) zu finden, im Wechsel mit standorttypischem Unterwuchs. Bemerkenswert sind hier das Echte Salomonssiegel (*Polygonatum odoratum*), das in der ganzen Abteilung präsent ist, das Dunkle Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*) sowie das Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*). Zudem ist vereinzelt die Waldgerste (*Hordelymus europaeus*) vorhanden. Insgesamt weist der Unterwuchs eine hohe Deckung auf.

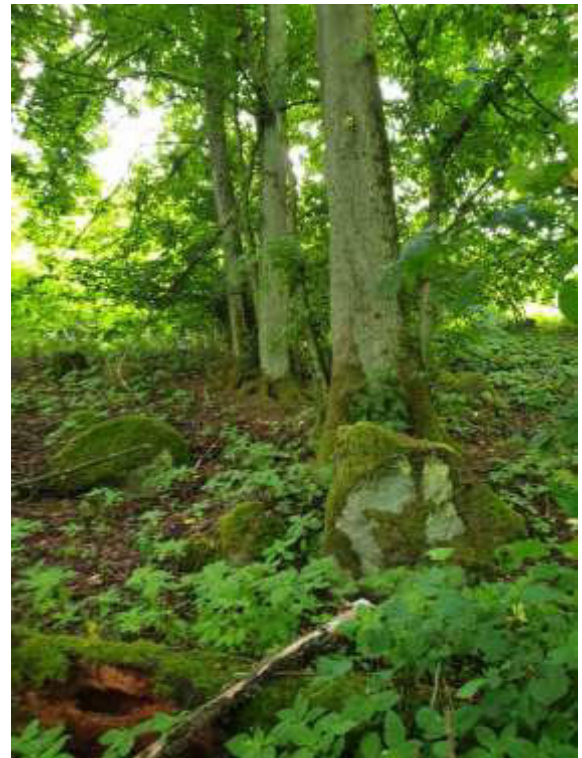
Im **Landschaftsplan der Gemeinde Rabenau** (PNL Hungen 2004) wird das Vorkommen folgender Arten angrenzend an die Waldabteilung aufgeführt: *Myosotis discolor* und *Galium pumilum*. Die Arten konnten im Wald selbst nicht nachgewiesen werden.

Im **Forsteinrichtungswerk** der Gemeinde Rabenau wird die Waldabteilung wie folgt beschrieben:

- Wald in regelmäßigem Betrieb
- Ausreifungsstadium
- Wasserschutzgebiet zu 100 %
- 310 - 330 m üNN mit mäßiger bis starker Nord-/ Nordwestneigung
- Frisch/ mäßig frisch, eutroph
- Obere Buchenmischwaldzone
- Boden mittelgründig
- Bestand Hauptschicht: 59 % 148-jährige Eiche, weiterhin 148-jährige Buche, Kiefer, Europäische Lärche, und Hainbuche, 51-jährige Linde und Ahorn, 90-jährige Vogelkirsche.
- Bestand Unterschicht: 90 % 148-jährige Hainbuche, 10 % 40-jährige Linde
- Bestand Verjüngungsschicht: 100 % Ahorn, weiterhin Hainbuche und Aspe
- Hainbuche von guter Schaftqualität, Bestandesschluss im Jungwuchs durch Hasel und Holunder, Blocküberlagerung
- Vorkommen von Haselwurz

Artenliste der Flora (keine vollständige Erfassung)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
<i>Chaerophyllum temulum</i>	Hecken-Kälberkopf
<i>Convallaria majalis</i>	Maiglöckchen
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn
<i>Dryopteris cf. filix-mas</i>	Echter Wurmfarne
<i>Galium odoratum</i>	Waldmeister
<i>Geranium robertianum</i>	Stinkender Storchschnabel
<i>Hedera helix</i>	Gemeiner Efeu
<i>Hordelymus europaeus</i>	Waldgerste
<i>Impatiens parviflora</i>	Kleinblütiges Springkraut
<i>Lonicera periclymenum</i>	Wald-Geißblatt
<i>Melica uniflora</i>	Einblütiges Perlgras
<i>Milium effusum</i>	Wald-Flattergras
<i>Polygonatum odoratum</i>	Echtes Salomonssiegel
<i>Rubus fruticosus</i> agg.	Brombeere
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Stellaria holostea</i>	Große Sternmiere
<i>Viola</i> sp.	Veilchen



Zu entfernende bauliche Anlagen

Bewertungsschema

Totholzbewohner * Wertigkeit durch ausreichend vorhandenes starkes Totholz (stehend und liegend) Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
Altholzbewohner * Wertigkeit der Lebensraumfunktion für Altholzbewohner, maßgeblich bestimmt durch den Altholzanteil, die Bestandesstruktur (Beispiel Schwarzspecht: Existenz freier Anflugsbereiche) und vorhandene Biotopvernetzungen (Beispiel Wasserfledermaus: Existenz von erreichbaren und als Jagdrevier geeigneten Wasserflächen) Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
wesentl. Bestandteil eines Biotopverbundes räumliche Nähe zu größeren naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0</u> WP
natürliche Baumartenzusammensetzung Orientierung an HPNV Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
natürliche Begleitflora Orientierung an HPNV Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0,5</u> WP
Existenz verschiedener Waldentwicklungsphasen z.B. Zerfallsphase und Verjüngungsphase Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0,5</u> WP
langjährige unbeeinflusste Entwicklung Zeithorizont mindestens 10 Jahre Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
Potential ungestörter Entwicklung vollständig erfüllt, wenn sich HPNV ohne Forstschutzmaßnahmen /waldbauliche Maßnahmen einstellt Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0</u> WP
natürlicher Sonderstandort z.B. Überschwemmungsbereich eines Flusses Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
Summe:	<u>6</u> WP

Betriebsbuch

1349-2-1710-185 Gemeindevorstand der Gemeinde Rabenau, Revier: Allendorf

2013

WirB

1,2 ha

Abteilung: **215 - 1**

FE

Funktionen		Naturschutz
Wasserschutzgebiet, wirtschaftsbeeinflussend, ausgewiesen	100%	

Standort			
Höhe 310 - 330 m über NN	von Nord bis Nordwest stark geneigt (bis 20°)	Vorderer (nordwestl.) Vogelsberg	44
Skelettanteil: mittel (26% bis 50%)	bis mäßig geneigt (bis 10°)	Obere Buchen-Mischwaldzone	4
mittelgründig	befahrbar zu 100%	schwach subkontinental	3
Basalt mit Lößlehm		mäßig frisch / frisch	3 / 1
lehmiger Lehm		eutroph	1

Bestand, Ziel und Maßnahmen

El, mittleres Baumholz bis starkes Baumholz

Ausreifungsstadium	aus Stockausschlag geschlossen mit Lücken 1 bis 5 Vfm/ha Biotopholz	Vorgesehene Maßnahme Einzelstammentnahme
SZ1-BU / TEI mit HBU, X / WEZ-konform		

Bestandesbeschreibung

%	ha	BA	Alter (von - bis)	Bonität	Qualität Ästung	Mischform	GW	TR	Vorrat Vfm	Zuw. Vfm	EG	Nutzung		
												Vfm	Efm	Efm/ha
Hauptschicht B° 0,85 1,2 ha							Durchforstung							
59	0,7	EI	148	I.5					246	40	1x	28	22	31
10	0,1	BU	148	III.0		einzel - trupp			46	10	1x	5	4	34
10	0,1	KI	148	II.0		einzel - trupp			37	0	1x	7	5	47
10	0,1	ELA	148	II.5		einzel - trupp			39	0	1x	7	5	47
10	0,1	HBU	148	III.0		einzel - trupp			46	10	1x	7	5	47
0	0,0	LI	51	I.5		einzel			1	0		0	0	0
0	0,0	AH	51	I.5		einzel			1	0		0	0	0
0	0,0	VKR	90	II.0	-	einzel			1	0		0	0	0
gesamt									417	60		54	41	
je ha									347	50				34
Unterschicht B° 0,05 1,2 ha							Durchforstung							
90	1,1	HBU	148	88-148	IV.0	einzel			18	10			0	0
10	0,1	LI	40		III.0	einzel			1	0			0	0
gesamt									19	10			0	
je ha									16	8				0
Verjüngungsschicht B° 0,65 0,1 ha							Durchforstung							
100	0,1	AH	6		II.0	streifen			0	0			0	0
0	0,0	HBU	6			trupp			0	0			0	0
0	0,0	AS	8			einzel			0	0			0	0
gesamt									0	0			0	
je ha									0	0				0
Bestand									gesamt	436	70	54	41	
									je ha	363	58			34
Einschlag % des Zuwachses: 73%														

Verjüngungsplan

Text

HBU tlw. von beachtlich guter Schaftqualität; Im Jungwuchs Bestandesschluss mittelfristig zu erwarten durch Hasel und Holunder.
Blocküberlagerung; Vorkommen von Haselwurz.

Schutzgebiete und Biotope

ANTRAG

**Ökokontomaßnahme nach § 16 BNatSchG sowie
§ 10 HAGBNatSchG in Verbindung mit der
Kompensationsverordnung des Landes Hessen (2018) und den
„Hinweisen für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen
im Wald“ (2009)**

„Köppchen“ Gemeinde Rabenau Gemarkung Kesselbach

Auszug TK Maßstab 1:25.000
Karte der betroffenen Waldabteilungen

Zusammenstellung der betroffenen Flächen
Flächenbeschreibung und naturschutzfachliches Potential
Artenliste der Flora (Zufallsbeobachtungen)
Fotodokumentation

Bilanzierung nach Bewertungsschema aus „Hinweisen für naturschutzrechtliche
Kompensationsmaßnahmen im Wald (HMUELV 2009)“ unter Berücksichtigung der
Kompensationsverordnung (2018)
Auszug aus dem Forsteinrichtungswerk (Betriebsbuch)
Planungsentwurf für den Straßenausbau am „Odenhäuser Kreuz“



TK 5319
Waldstilllegung Rabenau
Kesselbach



415 A1

"Köppchen"

 Waldstilllegung Abt. 415

Waldstilllegung Rabenau

Gemeinde Rabenau
Gemarkung Kesselbach

0 25 50 100
 Meter

1:3.080



Karte erstellt durch:
LPV Gießen
Oberdorfstraße 23
35447 Reiskirchen

Stand: November 2020



„Köppchen“
Gemeindewald-Abteilung 415 A1
Flurstück Flur 6 Nr. 55 (tlw.) (Kesselbach)

Die Waldabteilung besitzt einen großen Anteil an Habitatbäumen und ist besonders im östlichen Teil naturnah mit viel Totholz. Im westlichen Teil ist der Wald sehr licht und zeigt Störstellen.

Wertpunkte

Waldabteilung	Wertpunkte / m ²	Anteil betroffener Fläche* [m ²]	Wertpunkte gesamt
415 A1	4,5	26.592	119.664

* Flächengröße mit ArcGIS ermittelt

Maßnahmen

- Völliger Nutzungsverzicht
- Eindeutige Markierung
- Im Falle der Notwendigkeit von Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang der Wege werden die betroffenen Bäume gefällt und unbearbeitet als Totholz auf der Fläche belassen.

Der Wald befindet sich östlich von Kesselbach an der Kreuzung der L3146 und der L3126 und südlich des Schiffelbachs. Bedingt durch die Lage unmittelbar an zwei Straßen, von denen eine vielbefahren ist, kann in dieser Waldabteilung eine ungestörte Entwicklung nicht gegeben sein. Hinzu kommt die Ablagerung von Müll an einigen Stellen. Eine kürzlich erfolgte Holzentnahme wurde bei Begehung festgestellt.

Entlang der Straßen wurde ein Streifen von 10 m Breite von der Stilllegungsfläche ausgeschlossen, da dieser voraussichtlich vom geplanten Ausbau des Straßenkreuzes beeinträchtigt sein wird (entlang der Straßen sind auf wenigen Metern Breite Gehölzpflanzungen bzw. Grünlandeinsaat vorgesehen. Siehe Planungsentwurf im Anhang).

Der westliche Teil des Waldstücks ist eher licht und es ist nur stellenweise niedrige Naturverjüngung vorhanden. Gleichzeitig finden sich Störzeiger wie Brennnessel und Brombeeren, sowie Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) in den Randbereichen. Der östliche Teil des Waldes ist dagegen dichter und vitaler, hier ist eine natürliche Verjüngung vorhanden und es findet sich mehr Totholz. Auch der Unterwuchs ist dort besser ausgeprägt. Die teils sehr markanten **Altbäume** sind naturschutzfachlich wertvoll und besitzen viele Baumhöhlen.

Im unteren Teil der leichten Hanglage befinden sich mehrere **Nassstellen**, teils auch mit Offenbodenanteil durch Wildschweinwühlen. Dort sind Feuchte- und Nässezeiger wie die Flatter-Binse (*Juncus effusus*) und der Gewöhnliche Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) zu

finden. Außerdem wurde vereinzelt das Behaarte Johanniskraut (*Hypericum hirsutum*) festgestellt.

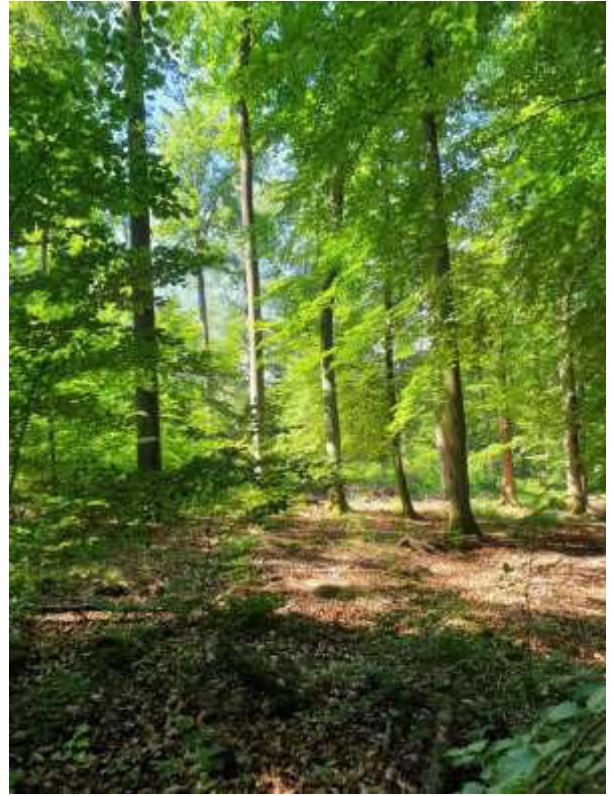
Im **Landschaftsplan der Gemeinde Rabenau** (PNL Hungen 2004) wurden in der Umgebung der Waldabteilung folgende Arten erfasst: *Iris pseudacorus*, *Galium wirtgenii*, *Silaum silaus*, *Valeriana dioica* sowie die Sumpfschrecke und der Mauerfuchs. Die Arten konnten nicht bestätigt werden, womöglich sind sie jedoch in den angrenzenden Gebieten vorhanden, da nur die betroffenen Waldabteilungen selbst erfasst wurden.

Im **Forsteinrichtungswerk** der Gemeinde Rabenau wird die Waldabteilung wie folgt beschrieben:

- Wald in regelmäßigem Betrieb
- Regenerationsstadium
- Wasserschutzgebiet zu 97 %, Klimaschutzfunktion
- 280 - 310 m üNN mit mäßiger bis starker Nordwestneigung
- Frisch/ mäßig frisch, eutroph
- Untere Buchenmischwaldzone
- Boden mittelgründig bis tiefgründig
- Bestand Hauptschicht: 96 % 173-jährige Buche, 173-jährige Kiefer (abgängig), Eiche und Hainbuche, 121-jährige Fichte. Verjüngungsschicht: 59 % 18-jährige Buche, 33 % 18-jähriger Ahorn, 18-jährige Hainbuche und Vogelkirsche
- Angestrebter Totholzanteil: 70 Vorratsfestmeter

Artenliste der Flora (keine vollständige Erfassung)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
<i>Agrostis capillaris</i>	Rotes Straußgras	<i>Hypericum hirsutum</i>	Behaartes Johanniskraut
<i>Alliaria petiolata</i>	Knoblauchsrauke	<i>Impatiens noli-tangere</i>	Großes Springkraut
<i>Arctium lappa</i>	Große Klette	<i>Impatiens parviflora</i>	Kleinblütiges Springkraut
<i>Brachypodium sylvaticum</i>	Wald-Zwenke	<i>Juncus effusus</i>	Flatter-Binse
<i>Calamagrostis epigejos</i>	Land-Reitgras	<i>Lonicera periclymenum</i>	Wald-Geißblatt
<i>Carex remota</i>	Winkel-Segge	<i>Luzula luzuloides</i>	Weißliche Hainsimse
<i>Carex sylvatica</i>	Wald-Segge	<i>Lythrum salicaria</i>	Gewöhnlicher Blutweiderich
cf. <i>Athyrium filix-femina</i>	Wald-Frauenfarn	<i>Milium effusum</i>	Wald-Flattergras
<i>Circaea lutetiana</i>	Großes Hexenkraut	<i>Oxalis acetosella</i>	Waldsauerklee
<i>Convallaria majalis</i>	Maiglöckchen	<i>Prunella vulgaris</i>	Kleine Braunelle
<i>Deschampsia cespitosa</i>	Draht-Schmiele	<i>Ranunculus reptans</i>	Kriechender Hahnenfuß
<i>Dryopteris</i> cf. <i>filix-mas</i>	Echter Wurmfarne	<i>Rubus idaeus</i>	Himbeere
<i>Equisetum arvense</i>	Acker-Schachtelhalm	<i>Rubus fruticosus</i> agg.	Brombeere
<i>Galium aparine</i>	Kletten-Labkraut	<i>Rumex palustris</i>	Sumpf-Ampfer
<i>Galium odoratum</i>	Waldmeister	<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Geranium robertianum</i>	Stinkender Storchschnabel	<i>Stellaria holostea</i>	Große Sternmiere
<i>Geum urbanum</i>	Nelkenwurz	<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel
<i>Hedera helix</i>	Gemeiner Efeu	<i>Veronica officinalis</i>	Echter Ehrenpreis



Legende

KvbTyp

- 01.114 (B) Buchenmischwald (forstlich überformt)
- 01.122 (B) Eichenmischwald (forstlich überformt)
- 01.152 Schläfluren, Naturerjunger, Sukzession im und am Wald
- 02.100 B Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten
- 02.800 Hecken-/Gebüschpflanzung (straßenbegleitend usw., nicht auf Mittelstreifen)
- 04.600 B Feldgehölz
- 06.010 (B) Intensiv genutzte Feuchtwiesen
- 06.120 (B) Nährstoffreiche Feuchtwiesen
- 06.310 (B) Extensiv genutzte Frischwiesen
- 06.320 (B) Intensiv genutzte Frischwiesen
- 06.930 Naturnahe Grünlandsaat
- 06.930a
- 09.130 (B) Wiesenbrache und ruderal Wiesen
- 09.150 B Feldrain, Wiesenrain
- 09.160 Straßenränder (mit Entwässerungsmulde, Mittelstreifen) intensiv gepflegt, artenarm
- 10.510 Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt
- 10.540 Befestigte oder begrünte Flächen (Rasengittersteine)
- 10.610 (B) bewachsene Feldwege
- 10.620 (B) bewachsene Waldwege
- 10.710 Dachfläche nicht begrünt
- 11.191 Acker, intensiv genutzt

ENTWURF - Übersicht Lageplan L3126/L3146 Knotenpunkt Odenhausen



Bewertungsschema

Totholzbewohner * Wertigkeit durch ausreichend vorhandenes starkes Totholz (stehend und liegend) Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
Altholzbewohner * Wertigkeit der Lebensraumfunktion für Altholzbewohner, maßgeblich bestimmt durch den Altholzanteil, die Bestandesstruktur (Beispiel Schwarzspecht: Existenz freier Anflugsbereiche) und vorhandene Biotopvernetzungen (Beispiel Wasserfledermaus: Existenz von erreichbaren und als Jagdrevier geeigneten Wasserflächen) Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
wesentl. Bestandteil eines Biotopverbundes räumliche Nähe zu größeren naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0</u> WP
natürliche Baumartenzusammensetzung Orientierung an HPNV Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
natürliche Begleitflora Orientierung an HPNV Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
Existenz verschiedener Waldentwicklungsphasen z.B. Zerfallsphase und Verjüngungsphase Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0,5</u> WP
langjährige unbeeinflusste Entwicklung Zeithorizont mindestens 10 Jahre Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0</u> WP
Potential ungestörter Entwicklung vollständig erfüllt, wenn sich HPNV ohne Forstschutzmaßnahmen /waldbauliche Maßnahmen einstellt Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0</u> WP
natürlicher Sonderstandort z.B. Überschwemmungsbereich eines Flusses Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0</u> WP
Summe:	<u>4,5</u> WP

Betriebsbuch

1349-2-1710-185 Gemeindevorstand der Gemeinde Rabenau, Revier: Allendorf

2013

WirB

3,0 ha

Abteilung: 415 A 1

FE

Funktionen		Naturschutz
Wasserschutzgebiet, wirtschaftsbeeinflussend, ausgewiesen	97%	
Wald mit Klimaschutzfunktion, wirtschaftsbeeinflussend, faktisch	90%	

Standort			
Höhe 280 - 310 m über NN	nach Nordwest mäßig geneigt (bis 10°) bis stark geneigt (bis 20°)	Vorderer (nordwestl.) Vogelsberg	44
Skelettanteil: mittel (26% bis 50%)	befahrbar zu 100%	Untere Buchen-Mischwaldzone	3
mittelgründig bis tiefgründig		schwach subkontinental	3
Basalt mit Lößlehm		mäßig frisch / frisch	3 / 1
lehmiger Schluff über lehmiger Lehm		eutroph	1

Bestand, Ziel und Maßnahmen		
BU, mittleres Baumholz bis starkes Baumholz		
Regenerationsstadium	aus Naturverjüngung locker mit Löchern angerissen	Vorgesehene Maßnahme Einzelstammentnahme
SZ1-BU / BU mit ELB, X / WEZ-konform		

Bestandesbeschreibung																
%	ha	BA	Alter (von - bis)		Bonität	Qualität Ästung		Mischform	GW	TR	Vorrat Vfm	Zuw. Vfm	EG	Nutzung VfmEfmEfm/ha		
Hauptschicht B° 0,65 2,9 ha									Hauptnutzung							
96	2,8	BU	173		II.5	+					960	200	5/10	530	424	152
3	0,1	KI	173		I.5			einzeln - trupp			25	0	10/10	25	20	213
1	0,0	EI	173		II.0			einzeln			5	0		0	0	0
0	0,0	FI	121		I.5			einzeln			2	0		0	0	0
0	0,0	HBU	173		III.5			einzeln			3	0		0	0	0
									gesamt		995	200		555	444	
									je ha		341	69				152
Verjüngungsschicht B° 0,70 2,7 ha																
59	1,6	BU	18	6-22	I.0						0	0		0	0	0
33	0,9	AH	18		I.0			gruppe - einzeln			43	0		0	0	0
7	0,2	HBU	18		I.0			einzeln - trupp			0	0		0	0	0
0	0,0	VKR	18		I.0			einzeln			0	0		0	0	0
									gesamt		43	0		0	0	
									je ha		16	0				0
Bestand									gesamt		1.038	200		555	444	
									je ha		346	67				148
									Einschlag % des Zuwachses: 278%							

Verjüngungsplan							
%	ha	BA	Verjüngungsart	Mischform	GW	TR	Waldschutz
64	0,7	BU	Naturverjüngung				
36	0,4	AH	Naturverjüngung				
	1,1	37% der Bestandsfläche					

Text
KI truppweise abgängig. Vorrangig Klebast-BU entnehmen im Hinblick auf Verjüngungsplanung Naturschutz: angestrebter Totholzanteil 70 Vfm.

Schutzgebiete und Biotope

ANTRAG

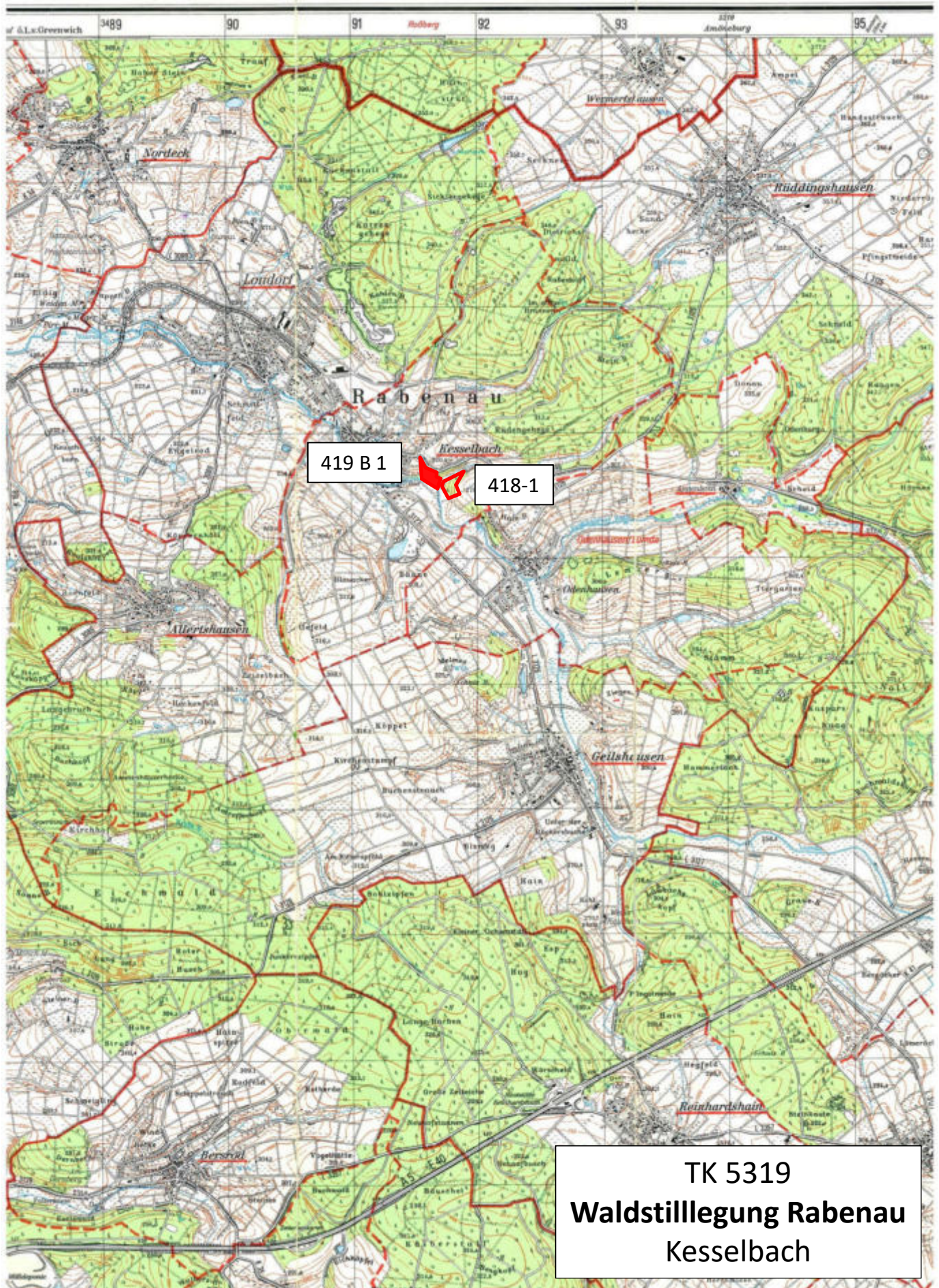
**Ökokontomaßnahme nach § 16 BNatSchG sowie
§ 10 HAGBNatSchG in Verbindung mit der
Kompensationsverordnung des Landes Hessen (2018) und den
„Hinweisen für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen
im Wald“ (2009)**

„Mittelberg“ und „Auf dem Hainberg“ Gemeinde Rabenau Gemarkung Kesselbach

Auszug TK Maßstab 1:25.000
Karte der betroffenen Waldabteilungen

Zusammenstellung der betroffenen Flächen
Flächenbeschreibung und naturschutzfachliches Potential
Artenliste der Flora (Zufallsbeobachtungen)
Fotodokumentation

Bilanzierung nach Bewertungsschema aus „Hinweisen für naturschutzrechtliche
Kompensationsmaßnahmen im Wald (HMUELV 2009)“ unter Berücksichtigung der
Kompensationsverordnung (2018)
Auszug aus dem Forsteinrichtungswerk (Betriebsbuch)





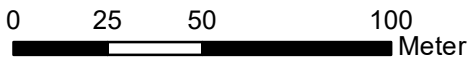
„Mittelberg“ und „Auf dem Hainberg“

 Beantragte Waldstilllegung

 Bewilligtes Ökokonto "Hainberg" (Pflanzung seltener Baumarten)

Waldstilllegung Rabenau

Gemeinde Rabenau
Gemarkung Kesselbach



1:2.000



Karte erstellt durch:
LPV Gießen
Oberdorfstraße 23
35447 Reiskirchen

Stand: November 2020



„Mittelberg“ und „Auf dem Hainberg“ Gemeindewald-Abteilung 418-1 und 419 B1

Die beiden Waldabteilungen sind strukturell vielfältig und bieten mit Felsaustritten und einem gewässerbegleitenden **Erlenwald (FFH-LRT 91E0*)** Besonderheiten, die naturschutzfachlich eine hohe Priorität für die Stilllegung vorgeben.

Im **Landschaftsplan der Gemeinde Rabenau** (PNL Hungen 2004) wird für das Kesselbachtal das Vorkommen des Feuersalamanders sowie wertvoller Waldbereiche nasser bis mittlerer Standorte aufgeführt. Angrenzend an der Lumda wurden *Iris pseudacorus* und *Eleocharis palustris* erfasst. Bei der Begehung konnten diese in den hier behandelten Waldabteilungen nicht nachgewiesen werden.

Wertpunkte

Waldabteilung	Wertpunkte / m ²	Anteil betroffener Fläche* [m ²]	Wertpunkte gesamt
418-1	5	18.674	93.370
419 B1	6	12.735	76.410
Summe:		31.409	169.780

*Flächengröße mit ArcGIS ermittelt

Maßnahmen

- Völliger Nutzungsverzicht
- Eindeutige Markierung
- Im Falle der Notwendigkeit von Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang der Wege werden die betroffenen Bäume gefällt und unbearbeitet als Totholz auf der Fläche belassen. Die Wege sind in der berechneten Fläche nicht enthalten.

Im Folgenden werden die einzelnen Waldabteilungen beschrieben:

„Mittelberg“ Gemeindewald-Abteilung 418-1 Flurstück Flur 4 Nr. 109 (Kesselbach)

Die Abteilung zeichnet sich durch ihre geneigte Lage (West-bis Nordwest-Exposition) sowie durch mehrere **Felsaustritte** und einen ehemaligen **Steinbruch** aus. Diese sind beschattet, tragen jedoch zur Strukturvielfalt des Gebiets bei.

Auf dem Plateau finden sich viele Altbäume mit wald-typischem Unterwuchs, dominiert vom **Einblütigen Perlgras**, *Melica uniflora*, mit hohem Deckungsgrad. Daneben finden sich im Unterwuchs z.B. das Wald-Labkraut (*Galium sylvaticum*), die Haselwurz (*Asarum europaeum*) und die Pfirsichblättrige Glockenblume (*Campanula persicifolia*). Bemerkenswert unter den Baumarten sind die **Elsbeere** (*Sorbus torminalis*) sowie die

Europäische Eibe (*Taxus baccata*; besonders geschützt laut BArtSchV und Hessen-Liste). Letztere wird im Forsteinrichtungswerk von 2013 noch nicht aufgeführt.

Stehendes und liegendes Totholz sind vorhanden. Die Altbäume, insbesondere Eichen, zeigen teilweise Trockenschäden. Die in der Forsteinrichtung genannten 190-jährigen Kiefern sind zum großen Teil eingeschlagen, die Stümpfe sind bereits einige Jahre alt. Kürzlich wurde außerdem ein offenbar umgestürzter Baum aufgearbeitet. Eine unbeeinflusste Entwicklung über mehr als 10 Jahre ist somit nicht gegeben. Der Eingriff war jedoch minimal und es ist weiterhin genügend bewirtschaftbarer Wald vorhanden.

Im westlichen Hangbereich ist die Vegetation eher wald-untypisch mit alten **Haseln** und **Kirschbäumen**, durchsetzt von wenigen jungen Laubbäumen. Diese bereichert das Habitat- und Nahrungsangebot. Womöglich wurde die Fläche früher als Obsthain genutzt.

Die vorhandenen Strukturen und die vielfältige Gehölzzusammensetzung einschließlich der alten Obstbäume bietet das Potenzial für eine Entwicklung zu einem artenreichen Habitat für Flora und (insbesondere Avi-) Fauna. Eine ungestörte Entwicklung ist allerdings aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Ortslage hier nur bedingt möglich.

Im **Forsteinrichtungswerk** der Gemeinde Rabenau wird die Waldabteilung wie folgt beschrieben:

- Wald in regelmäßigem Betrieb
- Ausreifungsstadium/ Reifestadium
- Wasserschutzgebiet zu 99 %
- Erholungs- und Bodenschutzfunktion
- 250-270 m üNN mit mäßiger bis starker West-/ Nordwestneigung
- Frisch/ mäßig frisch, eutroph
- Untere Buchenmischwaldzone
- Boden flachgründig bis mittelgründig
- Bestand Hauptschicht: 51 % 150-jährige Eiche, 34 % 150-jährige Hainbuche, weiterhin 190-jährige Kiefer (eingeschlagen), 82-jährige Fichte, 130-jährige Europäische Lärche, 150-jährige Buche, 80-jährige Vogelkirsche und 80-jährige Elsbeere.
- Biotop: Felsflur in ehem. Steinbruch (Nutzungstyp 10.100: Felsfluren / HB 1995)
- Vorkommen von Haselwurz und Goldnessel

Artenliste der Flora (keine vollständige Erfassung)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
<i>Aegopodium podagraria</i>	Giersch
<i>Alliaria petiolata</i>	Knoblauchsrauke
<i>Asarum europaeum</i>	Haselwurz
<i>Bromus ramosus</i>	Wald-Trespe
<i>Campanula persicifolia</i>	Pfirsichblättrige Glockenblume
<i>Carex muricata</i> agg.	Artengr. Sparrige Segge

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
<i>Dryopteris cf. filix-mas</i>	Echter Wurmfarne
<i>Galium aparine</i>	Kletten-Labkraut
<i>Galium odoratum</i>	Waldmeister
<i>Galium sylvaticum</i>	Wald-Labkraut
<i>Geranium robertianum</i>	Stinkender Storchschnabel
<i>Hedera helix</i>	Gemeiner Efeu
<i>Impatiens parviflora</i>	Kleinblütiges Springkraut
<i>Lamium galeobdolon</i>	Gewöhnliche Goldnessel
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche
<i>Melica uniflora</i>	Einblütiges Perlgras
<i>Milium effusum</i>	Wald-Flattergras
<i>Ribes sp.</i>	Johannisbeere
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Stachys sylvatica</i>	Wald-Ziest
<i>Stellaria holostea</i>	Große Sternmiere
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel
<i>Vicia sepium</i>	Zaun-Wicke



Steinbruch



Auf dem Hainberg

Gemeindewald-Abteilung 419 B1

Flurstück Flur 4 Nr. 117 und 118 (tlw.) (Kesselbach)

Direkt am Ufer der Lumda, bei der Mündung des Schiffelbachs, befindet sich die Abteilung 419 B1. Sie umfasst einen Erlenwald im Ufersaum der Lumda und einen oberhalb davon gelegenen bewaldeten Hangbereich. Dazwischen befindet sich ein offenbar häufig genutzter und befahrbarer Waldweg. Bei einer Stilllegung wäre zu beachten, dass dort eine Verkehrssicherungspflicht besteht. Angrenzend befindet sich eine bereits anerkannte Ökokonto-Maßnahme in der Abteilung 419 A1 (Ziel: Pflanzung seltener Baumarten).

Von besonderem naturschutzfachlichem Wert ist der genannte **Erlenwald (FFH-LRT 91E0*: Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern)**. Die Erlen sind vital und der Uferbereich ist sehr feucht und durchzogen von Rinnsalen. Bei andauernder Überflutung des Ufers würde sich dieser Waldabschnitt vermutlich zum Erlenbruchwald entwickeln. Auch im Hochsommer bei starker Trockenheit war der Boden noch deutlich wassergesättigt und einige Rinnsale vorhanden.

Im Uferbereich kommen typische gewässerbegleitende und feuchteliebende Arten vor, z.B. die Echte Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*), die Hain-Sternmiere (*Stellaria nemorum*) und der Schmalblättrige Merk (*Berula erecta*).

Der Hangbereich oberhalb des Weges setzt sich vorwiegend aus Bäumen mittleren Alters zusammen, durchsetzt von einem geringen Altbaum-Anteil, vorwiegend Kirschen und Eichen.

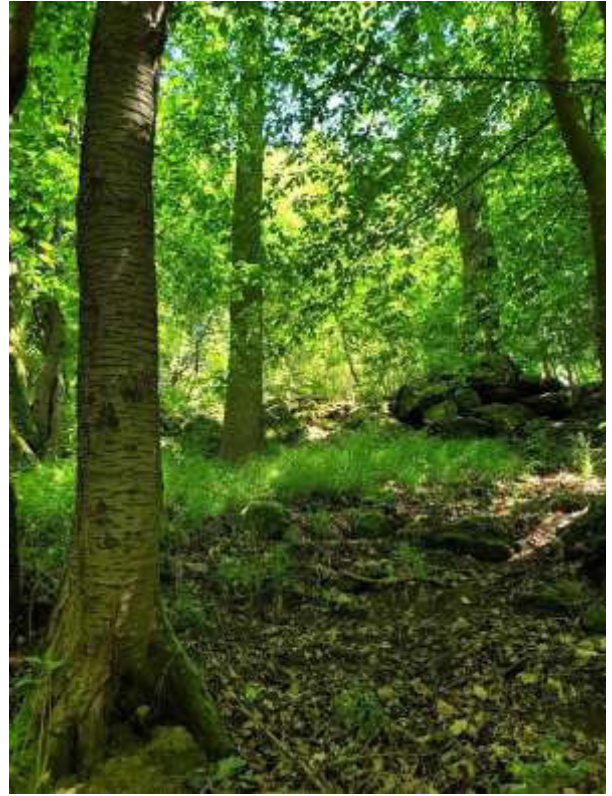
Zudem sind vereinzelt **Felsaustritte** und Lesesteine zu finden. Der Unterwuchs ist dort zum Teil ruderalisiert. Dominant sind die Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Knoblauchrauke (*Alliaria petiolata*) sowie stellenweise Brennessel (*Urtica dioica*). Dazwischen finden sich vereinzelt Vorkommen der Haselwurz (*Asarum europaeum*) und der Goldnessel (*Lamium galeobdolon*).

Im **Forsteinrichtungswerk** der Gemeinde Rabenau wird die Waldabteilung wie folgt beschrieben:

- Auslesestadium
- Wasserschutzgebiet zu 100 %
- Erholungs- und Bodenschutzfunktion
- 240-270 m üNN mit starker Südwest-/ Südneigung
- Frisch/ mäßig frisch, eutroph
- Untere Buchenmischwaldzone
- Boden sehr flachgründig bis flachgründig
- Bestand Hauptschicht: 27 % 113-jährige Eiche, 27 % 70-jährige Erle, 18 % 91-jährige Vogelkirsche, 13 % 113-jährige Hainbuche, weiterhin 91-jährige Europäische Lärche, 38-jährige Linde, 38-jährige Europäische Lärche, 30-jährige Ulme, 91-jährige Elsbeere und 38-jähriger Ahorn
- Biotop: Feuchtgehölze an der Lumda südöstl. Kesselbach (Nutzungstyp 02.200: Gehölze feuchter bis nasser Standorte; HB 1995)
- Vorkommen von Haselwurz und Bärlauch

Artenliste der Flora (keine vollständige Erfassung)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
<i>Aegopodium podagraria</i>	Giersch	<i>Nasturtium officinale</i>	Echte Brunnenkresse
<i>Alliaria petiolata</i>	Knoblauchrauke	<i>Oxalis acetosella</i>	Waldsauerklee
<i>Asarum europaeum</i>	Haselwurz	<i>Phalaris arundinacea</i>	Rohrglanzgras
<i>Berula erecta</i>	Schmalblättriger Merk	<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Campanula trachelium</i>	Nesselblättrige Glockenblume	<i>Stachys sylvatica</i>	Wald-Ziest
<i>Carex remota</i>	Winkel-Segge	<i>Stellaria holostea</i>	Große Sternmiere
<i>Dryopteris</i> cf. <i>filix-mas</i>	Echter Wurmfarne	<i>Stellaria nemorum</i>	Hain-Sternmiere
<i>Galium odoratum</i>	Waldmeister	<i>Urtica dioica</i>	Große Brennessel
<i>Geranium robertianum</i>	Stinkender Storchschnabel	<i>Vicia sepium</i>	Zaun-Wicke
<i>Geum urbanum</i>	Nelkenwurz	<i>Viola</i> sp.	Veilchen
<i>Hedera helix</i>	Gemeiner Efeu		
<i>Lamium galeobdolon</i>	Gewöhnliche Goldnessel		
<i>Lamium purpurea</i>	Purpurrote Taubnessel		
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche		
<i>Melica uniflora</i>	Einblütiges Perlgras		



Erlenwald am Ufer der Lumda

Bewertungsschema

Totholzbewohner * Wertigkeit durch ausreichend vorhandenes starkes Totholz (stehend und liegend) Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
Altholzbewohner * Wertigkeit der Lebensraumfunktion für Altholzbewohner, maßgeblich bestimmt durch den Altholzanteil, die Bestandesstruktur (Beispiel Schwarzspecht: Existenz freier Anflugsbereiche) und vorhandene Biotopvernetzungen (Beispiel Wasserfledermaus: Existenz von erreichbaren und als Jagdrevier geeigneten Wasserflächen) Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
wesentl. Bestandteil eines Biotopverbundes räumliche Nähe zu größeren naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0</u> WP
natürliche Baumartenzusammensetzung Orientierung an HPNV Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
natürliche Begleitflora Orientierung an HPNV Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
Existenz verschiedener Waldentwicklungsphasen z.B. Zerfallsphase und Verjüngungsphase Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
langjährige unbeeinflusste Entwicklung Zeithorizont mindestens 10 Jahre Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0</u> WP
Potential ungestörter Entwicklung vollständig erfüllt, wenn sich HPNV ohne Forstschutzmaßnahmen /waldbauliche Maßnahmen einstellt Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0</u> WP
natürlicher Sonderstandort z.B. Überschwemmungsbereich eines Flusses Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0</u> WP
Summe:	<u>5</u> WP

Betriebsbuch

1349-2-1710-185 Gemeindevorstand der Gemeinde Rabenau, Revier: Allendorf

2013

WirB

1,9 ha

Abteilung: **418 - 1**

FE

Funktionen		Naturschutz	
Wasserschutzgebiet, wirtschaftsbestimmend, ausgewiesen	99%	Biotop (HB), wirtschaftsbestimmend, faktisch	0%
Wald mit Erholungsfunktion, wirtschaftsbeeinflussend, faktisch	75%		
Wald mit Bodenschutzfunktion, wirtschaftsbestimmend, faktisch	72%		

Standort			
Höhe 250 - 270 m über NN	von West bis Nordwest stark geneigt (bis 20°)	Vorderer (nordwestl.) Vogelsberg	44
Skelettanteil: mittel (26% bis 50%)	bis mäßig geneigt (bis 10°)	Untere Buchen-Mischwaldzone	3
flachgründig bis mittelgründig	befahrbar zu 100%	schwach subkontinental	3
Basalt		mäßig frisch / frisch	3 / 1
lehmiger Lehm		eutroph	1

Bestand, Ziel und Maßnahmen

El, mittleres Baumholz bis schwaches Baumholz mit HBU

Ausreifungsstadium, Reifestadium	aus Naturverjüngung und Stockausschlag geschlossen bis locker	Vorgesehene Maßnahmen Feinerschließung ergänzen Waldrand lichten
----------------------------------	---	---

SZ1-BU / TEI mit HBU, X / WEZ-konform

Bestandesbeschreibung

%	ha	BA	Alter (von - bis)	Bonität	Qualität Ästung	Mischform	GW	TR	Vorrat Vfm	Zuw. Vfm	EG	Nutzung		
												Vfm	Efm	Efm/ha
Hauptschicht B° 0,95 1,9 ha							Durchforstung							
51	1,0	EI	150	III.0					294	40	1x	68	54	56
34	0,7	HBU	150	IV.5	-	einzel - trupp			180	30	1x	52	41	64
9	0,2	KI	190	II.5		gruppe - einzeln			50	0	1x	11	8	53
1	0,0	FI	82	II.0		trupp			9	0	1x	0	0	0
<i>Auszug</i>														
2	0,0	ELA	130	III.0	-	einzel			10	0	1x	0	0	0
2	0,0	BU	150	III.5	-	einzel			15	0	1x	0	0	0
1	0,0	VKR	80	III.0	-	einzel			3	0			0	0
0	0,0	ELS	80	III.0		einzel			1	0			0	0
									gesamt	562	70		131	103
									je ha	296	37			54
Bestand									gesamt	562	70		131	103
									je ha	296	37			54
									Einschlag % des Zuwachses: 184%					

Verjüngungsplan

Text

Im O Gelände zerklüftet auf ganzer Länge; Sicherung mit Zaun ergänzen und erneuern.
alte Stacheldrahtreste entfernen (Rollen)
Vorkommen von Haselwurz und Goldnessel.

Schutzgebiete und Biotope

Biotop (HB), Felsflur in ehemaligem Steinbruch, 5319 / 1400, 1995	0%
---	----

Bewertungsschema

Totholzbewohner * Wertigkeit durch ausreichend vorhandenes starkes Totholz (stehend und liegend) Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	0,5 WP
Altholzbewohner * Wertigkeit der Lebensraumfunktion für Altholzbewohner, maßgeblich bestimmt durch den Altholzanteil, die Bestandesstruktur (Beispiel Schwarzspecht: Existenz freier Anflugsbereiche) und vorhandene Biotopvernetzungen (Beispiel Wasserfledermaus: Existenz von erreichbaren und als Jagdrevier geeigneten Wasserflächen) Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	0,5 WP
wesentl. Bestandteil eines Biotopverbundes räumliche Nähe zu größeren naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	0 WP
natürliche Baumartenzusammensetzung Orientierung an HPNV Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	1 WP
natürliche Begleitflora Orientierung an HPNV Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	1 WP
Existenz verschiedener Waldentwicklungsphasen z.B. Zerfallsphase und Verjüngungsphase Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	1 WP
langjährige unbeeinflusste Entwicklung Zeithorizont mindestens 10 Jahre Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	1 WP
Potential ungestörter Entwicklung vollständig erfüllt, wenn sich HPNV ohne Forstschutzmaßnahmen /waldbauliche Maßnahmen einstellt Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	0 WP
natürlicher Sonderstandort z.B. Überschwemmungsbereich eines Flusses Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	1 WP
Summe:	6 WP

Betriebsbuch

1349-2-1710-185 Gemeindevorstand der Gemeinde Rabenau, Revier: Allendorf

2013

WirB

1,3 ha

Abteilung: **419 B 1**

FE

Funktionen		Naturschutz	
Wasserschutzgebiet, wirtschaftsbestimmend, ausgewiesen	100%	Biotop (HB), wirtschaftsbestimmend, faktisch	0%
Wald mit Erholungsfunktion, wirtschaftsbeeinflussend, faktisch	82%		
Wald mit Bodenschutzfunktion, wirtschaftsbestimmend, faktisch	45%		

Standort			
Höhe 240 - 270 m über NN	von Südwest bis Süd stark geneigt (bis 20°)	Vorderer (nordwestl.) Vogelsberg	44
Skelettanteil: stark (51% bis 75%)	befahrbar zu 100%	Untere Buchen-Mischwaldzone	3
sehr flachgründig bis flachgründig		schwach subkontinental	3
Basalt		mäßig frisch / frisch	3 / 1
lehmgiger Lehm		eutroph	1

Bestand, Ziel und Maßnahmen

VKR, schwaches Baumholz mit EI, ERL

Auslesestadium	aus Naturverjüngung	Mögliche Kompensationsmaßnahme
nicht pflegewürdig	ungleichmäßig	Entwicklung von Totholz

SZ1-BU / ELB mit BU, X / Stilllegung

Bestandesbeschreibung

%	ha	BA	Alter (von - bis)	Bonität	Qualität Ästung	Mischform	GW	TR	Vorrat Vfm	Zuw. Vfm	EG	Nutzung		
												Vfm	Efm	Efm/ha
Hauptschicht B° 0,85 1,3 ha							Hauptnutzung							
18	0,2	VKR	91		III.0	-			40	0	1/10	4	3	14
27	0,4	EI	113		IV.0	-	einzel - trupp		59	10	1/10	6	4	14
27	0,4	ERL	70		I.0		fläche - streifen	5	89	20	1/10	10	8	23
13	0,2	HBU	113		IV.0	-	einzel - trupp		43	10	1/10	5	4	23
4	0,1	ELA	91		III.0	-	einzel - trupp		14	0		0	0	0
5	0,1	LI	38		I.0		fläche		12	10		0	0	0
5	0,1	ELA	38		I.0		einzel - trupp		15	10		0	0	0
0	0,0	UL	30		I.0		trupp		0	0		0	0	0
0	0,0	ELS	91		III.0		einzel		1	0		0	0	0
0	0,0	AH	38		I.0		einzel - trupp		0	0		0	0	0
							gesamt		273	60		25	19	
							je ha		210	46				15
Bestand							gesamt		273	60		25	19	
							je ha		210	46				15
							Einschlag % des Zuwachses: 40%							

Verjüngungsplan

Text

Vorkommen von Haselwurz und Bärlauch. WARB, da fehlende Erschließung, Steilhang u. geringe Qualität.

Schutzgebiete und Biotope

Biotop (HB), Feuchtgehölze an der Lumda südöstl. Kesselbach, 5319 / 1399, 1995	0%
--	----

ANTRAG

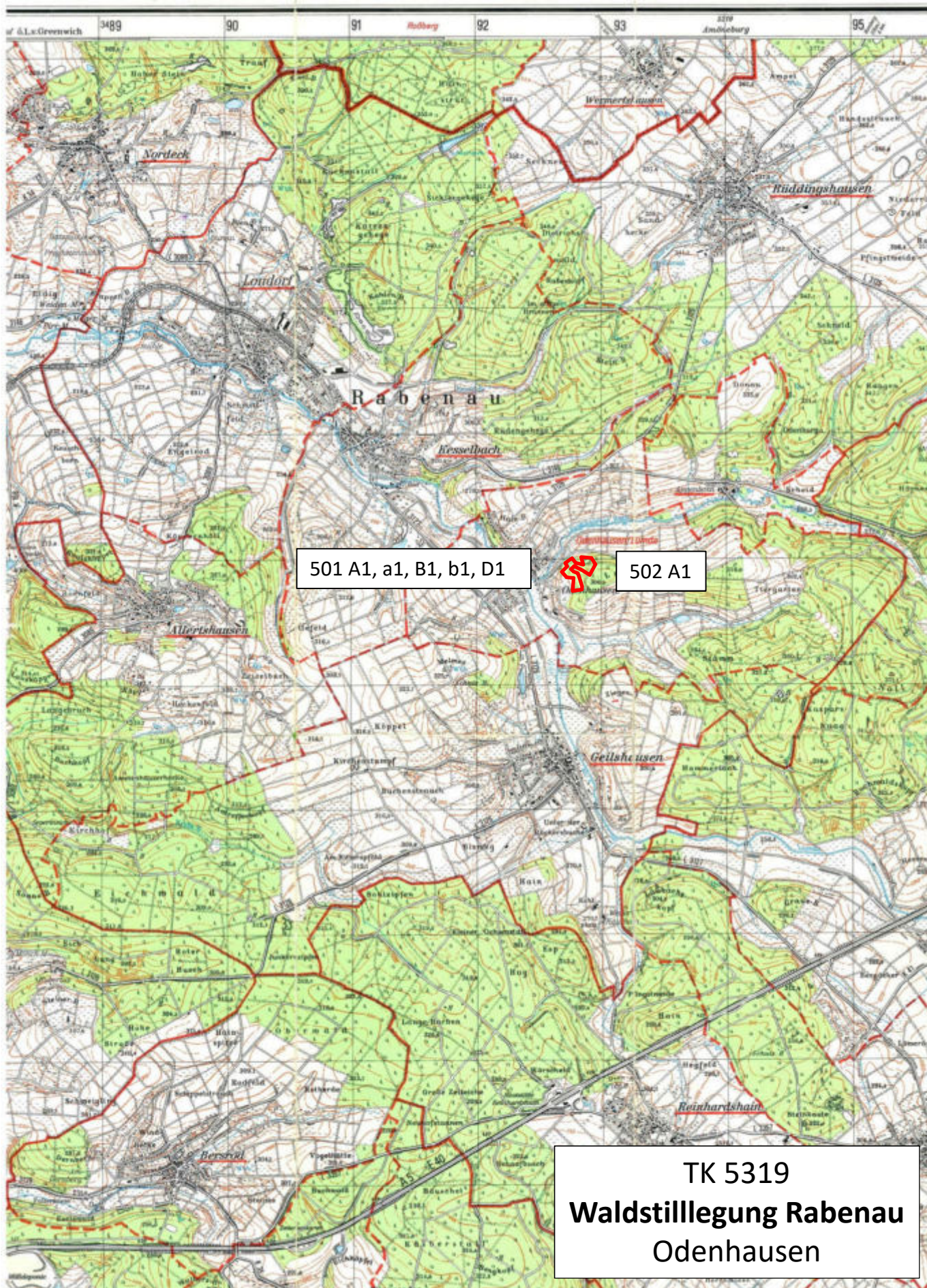
**Ökokontomaßnahme nach § 16 BNatSchG sowie
§ 10 HAGBNatSchG in Verbindung mit der
Kompensationsverordnung des Landes Hessen (2018) und den
„Hinweisen für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen
im Wald“ (2009)**

„Am Lemberg“ Gemeinde Rabenau Gemarkung Odenhausen

Auszug TK Maßstab 1:25.000
Karte der betroffenen Waldabteilungen

Zusammenstellung der betroffenen Flächen
Flächenbeschreibung und naturschutzfachliches Potential
Artenliste der Flora (Zufallsbeobachtungen)
Fotodokumentation

Bilanzierung nach Bewertungsschema aus „Hinweisen für naturschutzrechtliche
Kompensationsmaßnahmen im Wald (HMUELV 2009)“ unter Berücksichtigung der
Kompensationsverordnung (2018)
Auszug aus dem Forsteinrichtungswerk (Betriebsbuch)



„Am Lemberg“

Gemeindewald-Abteilungen 501 & 502 (6 zusammenhängende Abteilungen)

Flurstück Flur 11 Nr. 20 (tlw.) (Odenhausen)

Durch die Kombination der hier beschriebenen, naturschutzfachlich sehr wertvollen Abteilungen entsteht eine große zusammenhängende Stilllegungsfläche mit ehemaligen Steinbrüchen als verbindende Elemente. Komplex I und II erhalten aufgrund der enthaltenen ehemaligen **Steinbrüche** mit bemerkenswerten Steilwänden und Felsaufschlüssen jeweils einen Punkt Aufschlag als Sonderstandort. Insgesamt ist der Wald mit Steinbrüchen, Geröllflächen, terrassierten Hängen und vielfältiger Baumartenzusammensetzung sehr strukturreich. Die Fläche besitzt einen beachtlichen **Altholzbestand** sowie eine Vielzahl unterschiedlicher Habitatangebote. Zudem wurde ein Nest der gesetzlich geschützten **Kahlrückigen Waldameise** erfasst. Auch ein **Rotmilan** (*Milvus milvus*) und ein **Kolkrabe** (*Corvus corax*) wurden beobachtet und ein **Uhu** (*Bubo bubo*) konnte nachgewiesen werden. Dies zeigt die hohe naturschutzfachliche Wertigkeit des Waldes.

Im **Landschaftsplan der Gemeinde Rabenau** (PNL Hungen 2004) sind in den Randbereichen des Waldes am „Lemberg“ der Neuntöter, der Grünspecht und die Dorngrasmücke erfasst.

Wertpunkte

Waldabteilung	Wertpunkte / m ²	Anteil betroffener Fläche* [m ²]	Wertpunkte gesamt
Komplex I: 501 A1 + 502 A1 (nördl. Teil) + Steinbruch in 501 B1(tlw.) und b1(tlw.)	6	12.767 (3.611+5.679+809+2.668)	76.602
Komplex II: 501 D1 + Steinbruch 501 a1	6,5	12.630 (6.950 + 5.680)	82.095
502 A1 (südl. Teil)	5	4.601	23.005
Summe:		29.998	181.702

* Flächengröße mit ArcGIS ermittelt. Steinbrüche in Abteilung 501 B1 und b1 per GPS eingemessen.

Maßnahmen

- Völliger Nutzungsverzicht
- Eindeutige Markierung
- Im Falle der Notwendigkeit von Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang der Wege werden die betroffenen Bäume gefällt und unbearbeitet als Totholz auf der Fläche belassen.

Im Folgenden werden die einzelnen Waldabteilungen beschrieben:

Komplex I: Gemeindewald-Abteilung 501 A1, 502 A1 (nördlicher Teil) und Steinbruch in Abteilung 501 B1 und b1

Abteilung 501 A1 und 502 A1 (nördlicher Teil)

Es handelt sich um einen schmalen Waldstreifen angrenzend an einen Steinbruch. Die beiden Abteilungen sind nur durch einen Forstweg getrennt und ähneln sich stark, daher werden sie hier zusammengefasst. Der Totholzanteil ist eher gering und der Unterwuchs spärlich. Perlgras (*Melica uniflora*) findet sich an mehreren Stellen und das Zweiblättrige Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) kommt vor. Der Waldbereich enthält einige wertvolle **Habitatbäume**, größtenteils alte Buchen.

Naturverjüngung ist nicht vorhanden, die meisten Bäume befinden sich in mittlerem bis hohem Alter. Der Altbaumbestand erscheint wirtschaftlich gut nutzbar.

Im **Forsteinrichtungswerk** der Gemeinde Rabenau wird die Waldabteilung **501 A1** wie folgt beschrieben:

- Wald in regelmäßigem Betrieb
- Klimaschutz- und Erholungsfunktion
- 280 - 310 m üNN mit starker Nord- bis Nordwestneigung
- mäßig frisch, eutroph
- Boden flachgründig bis mittelgründig
- Untere Buchenmischwaldzone
- Bestand 99 % 158-jährige Buche, 2 % 158-jährige Eiche
- Einschlag von ca. 2/3 des Buchenbestands geplant
- **Als Ökokontomaßnahme zur dauerhaften Stilllegung geeignet**

Die Abteilung **502 A1** wird wie folgt beschrieben:

- Wald in regelmäßigem Betrieb
- Reifestadium, nicht pflegewürdig
- Klimaschutzfunktion, zu 84 % Erholungsfunktion
- 290 bis 310 m üNN mit starker Nordwest- bis Südwestneigung
- Mäßig frisch, eutroph
- Untere Buchenmischwaldzone
- Boden mittelgründig
- Bestand Hauptschicht: 60 % 159-jährige Buche, 32 % 121-jährige Buche, 173-jährige Kiefer, 173-jährige Lärche, 121-jährige Eiche, 90-jährige Vogelkirsche
- Bestand Unterschicht: 100 % 121-jährige Buche
- **Als Ökokontomaßnahme zur dauerhaften Stilllegung geeignet**

Steinbruch in Gemeindewald-Abteilung 501 B1 (tlw.) und b1 (tlw.)

In den Abteilungen B1 und b1 befindet sich ein nordexponierter Hang mit einem großen **Steinbruch**. Als Ergänzung der Waldstilllegungsfläche stellt er als Sonderstruktur eine naturschutzfachliche Aufwertung des Waldes dar und generiert daher einen Punkt als

Sonderstandort. Ein Randbereich des Steinbruchs ist besonnt und zeigt einen bemerkenswerten Bewuchs für diese Abteilung, dominiert vom Wald-Habichtskraut (*Hieracium murorum*) sowie der Großen Sternmiere (*Stellaria holostea*).

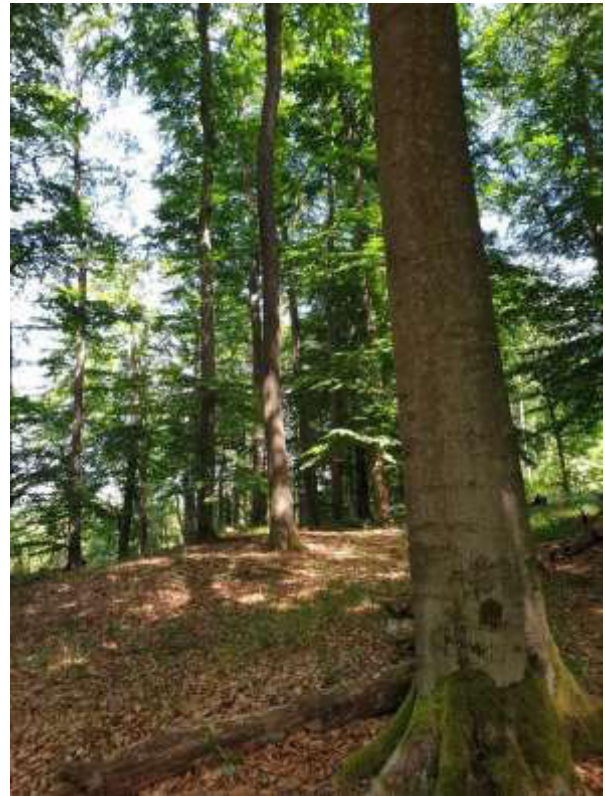
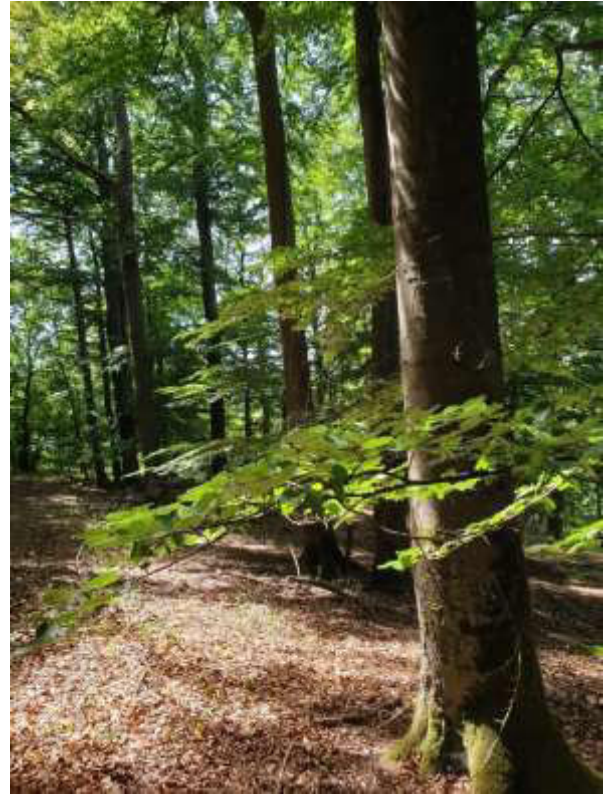
Weiterhin entsteht ein feuchtes Mikroklima im beschatteten Bereich unterhalb des Steinbruchs, der offenbar als Feuchtigkeits-Retentionsraum dient. Der Boden ist dauerhaft nass, auch nach starker sommerlicher Trockenheit. Womöglich ist auch ein Quellaustritt vorhanden. Es wird jedoch gleichzeitig sehr viel Abfall abgelagert. Hier ist es notwendig, z.B. durch Platzierung von Totholz, den Zugang einzuschränken.

Im unteren Hangbereich finden sich außerdem lichte Geröllflächen, wenige markante Altbäume sowie liegendes Totholz. Die vorhandenen Bäume sind eher jung und die Artenzusammensetzung nicht überall typisch für einen Waldstandort. Neben Buchen sind Pappeln, Vogelkirschen und Fichten vorhanden. Direkt beim Steinbruch wachsen mehrere **Eiben** (*Taxus baccata*, besonders geschützt laut BArtSchV und Hessen-Liste), vermutlich angetragen durch Vögel oder Kleinsäuger.

Im **Forsteinrichtungswerk** der Gemeinde Rabenau sind die Waldabteilungen als Nebenflächen (NF) und Biotop eingetragen (HB 1995: Vorwald auf ehem. Steinbruch; Nutzungstyp 01.400: Schlagfluren und Vorwald).

Artenliste der Flora (keine vollständige Erfassung)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
<i>Carex sylvatica</i>	Wald-Segge	<i>Maianthemum bifolium</i>	Zweiblättrige Schattenblume
<i>Convallaria majalis</i>	Maiglöckchen	<i>Melica uniflora</i>	Einblütiges Perlgras
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn	<i>Milium effusum</i>	Wald-Fluttergras
<i>Dryopteris</i> cf. <i>filix-mas</i>	Echter Wurmfarne	<i>Mycelis muralis</i>	Mauer-Lattich
<i>Galeopsis tetrahit</i>	Gemeiner Hohlzahn	<i>Polypodium</i> sp.	Tüpfelfarn
<i>Galium odoratum</i>	Waldmeister	<i>Rubus fruticosus</i> agg.	Brombeere
<i>Geranium robertianum</i>	Stinkender Storchschnabel	<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Geum urbanum</i>	Nelkenwurz	<i>Stellaria holostea</i>	Große Sternmiere
<i>Glechoma hederacea</i>	Gundermann	<i>Taxus baccata</i>	Europäische Eibe
<i>Impatiens parviflora</i>	Kleinblütiges Springkraut	<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel
<i>Lonicera periclymenum</i>	Wald-Geißblatt	<i>Vicia sepium</i>	Zaun-Wicke
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche	<i>Viola</i> sp.	Veilchen
<i>Luzula luzuloides</i>	Weißliche Hainsimse		







Komplex II: Gemeindewald-Abteilung 501 D1 und 501 a1 mit Steinbruch

Abteilung 501 D1

Die Abteilung besitzt besonders hohen naturschutzfachlichen Wert. Der **Totholzanteil** (sowohl stehend als auch liegend) ist hoch und es gibt ausreichend vitale Bäume, um den Bestand langfristig zu erhalten. Die Altersklassen des Bestandes sind durchmischt. Naturverjüngung ist allerdings nicht vorhanden. Die Baumartenzusammensetzung ist divers und bietet somit einen vielfältigen Lebensraum. Auffallend sind auch **sehr alte Kirschbäume**, die unter anderem als Nahrungsquelle für Vögel dienen. Der Waldrand ist mit Übergang zum Gebüsch gut ausgeprägt und bildet dadurch einen Pufferbereich zum angrenzenden Grünland.

Der Unterwuchs ist eher spärlich ausgeprägt, enthält jedoch Perlgras (*Melica uniflora*) als typische Begleitart.

Eine Vielzahl von **Habitatbäumen mit Baumhöhlen** ist vorhanden. Zudem wurde ein Ameisenhaufen der **Kahlrückigen Waldameise** (*Formica polycтена*) erfasst. Diese ist nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt. Zudem konnte ein Vorkommen des **Uhu** (*Bubo bubo*) durch einen Federbeleg nachgewiesen werden.

Der **Landschaftsplan der Gemeinde Rabenau** (PNL Hungen 2004) nennt als potenziell natürliche Vegetation für den Planungsbereich verschiedene Ausprägungen von Buchenwäldern. Der hier vorliegende Mischwald aus Eichen, Hainbuchen und Kiefern

entspricht dem zwar nicht, kann aber als Ersatzgesellschaft auf dem Sonderstandort (Nordhang) angesehen werden, wo Buchen womöglich durch die Hanglage oder den eher flachgründigen Boden zu wenig Wasser zur Verfügung steht. Möglicherweise ist der Wald auch ein Kulturrelikt, da gerade Eichen-Hainbuchen-Wälder in historischen Nutzungsformen wie dem Hutewald häufig gefördert wurden. Unter Einbeziehung dieser Punkte, sowie der Aufwertung des Waldes durch erhöhte Baumartenvielfalt, erhält die Waldabteilung 0,5 Punkte für das Bewertungskriterium „natürliche Baumartenzusammensetzung“.

Im **Forsteinrichtungswerk** der Gemeinde Rabenau wird die Waldabteilung wie folgt beschrieben:

- Wald in regelmäßigem Betrieb
- Regenerationsstadium
- Klimaschutz- und Erholungsfunktion
- 270 bis 300 m üNN mit starker Nordwest- bis Westneigung
- Mäßig frisch, eutroph
- Untere Buchenmischwaldzone
- Boden flachgründig bis mittelgründig
- Bestand Hauptschicht: 78 % 173-jährige Kiefer, 13 % 110-jährige Vogelkirsche, weiterhin 110-jährige Eiche, 173-jährige Buche und 173-jährige Lärche
- Bestand Unterschicht: 80 % 110-jährige Hainbuche, 20 % 110-jährige Buche.
- Kiefern vereinzelt abgängig
- **Als Ökokontomaßnahme zur dauerhaften Stilllegung geeignet**

Steinbruch (Abteilung 501 a1)

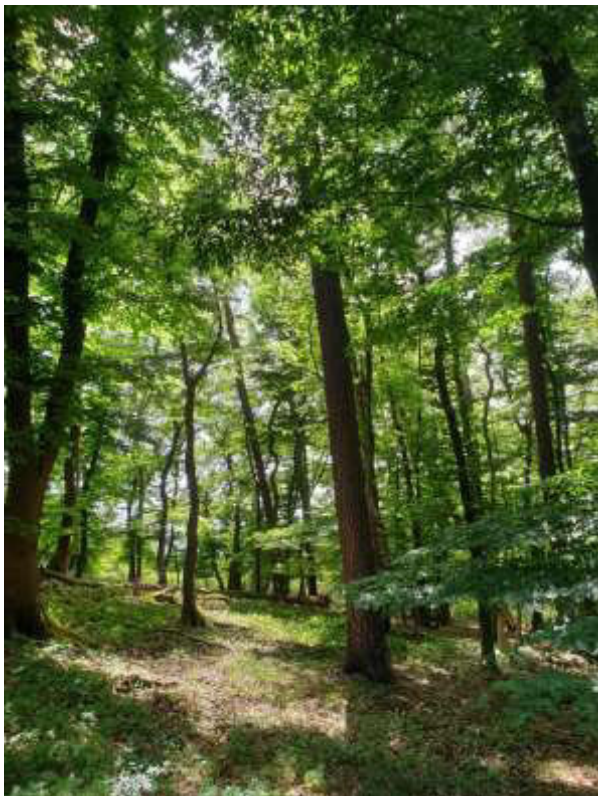
Angrenzend an die nördlich verlaufende Straße ist diese Waldabteilung 502 a1 nicht frei von Störungen, stellt jedoch durch ihre Felsstrukturen einen bemerkenswerten Sonderstandort dar. Es befindet sich ein **Steinbruch** mit großer Steilwand in der Abteilung. Dieser ist als **Lebensraum für Fledermäuse und Vögel** anzusehen (Uhu-Nachweis in 501 D1), da kleine Höhlen erkennbar sind. Das feuchte Mikroklima unterhalb des Steinbruchs, ähnlich wie in Komplex I (jedoch kein nasser Boden), trägt zur Vitalität des Bestandes und zur Habitatvielfalt bei. Das Relief des Hangs ist insgesamt sehr zerklüftet und an einigen Stellen finden sich lichtere Bereiche mit Geröll. Der **Totholzanteil** ist sehr hoch.

Die Altersstruktur der Bäume ist gemischt: es finden sich einige Altbäume, der größere Teil des Bestands besteht jedoch aus jüngeren Bäumen. Auch Sträucher sind vielfach vertreten, insbesondere ältere Haseln. Im Bereich unterhalb des Steinbruchs befinden sich ebenso wie in Komplex I mehrere junge **Eiben** (*Taxus baccata*), die das Artenspektrum des Bestands aufwerten.

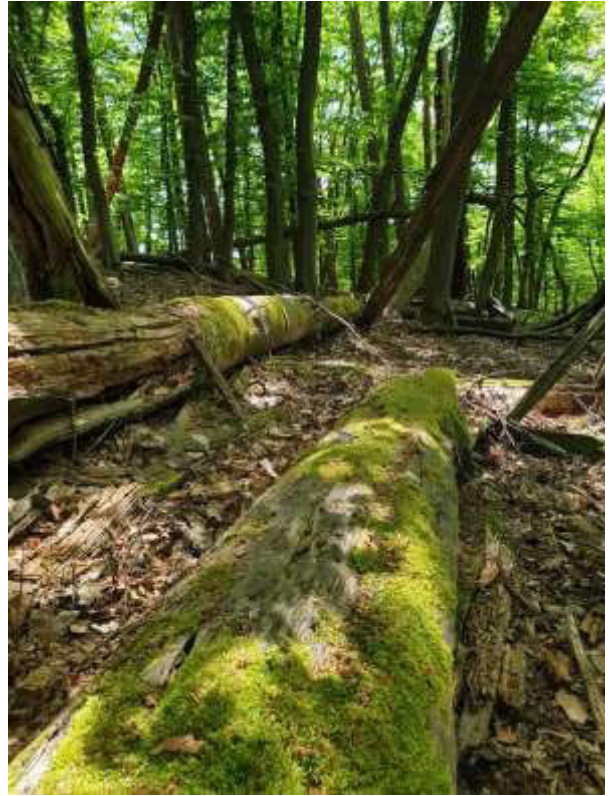
Im **Forsteinrichtungswerk** der Gemeinde Rabenau ist die Waldabteilung als Nebenfläche (NF) und Biotop eingetragen (HB 1995: Vorwald auf ehem. Steinbruch; Nutzungstyp 01.400: Schlagfluren und Vorwald).

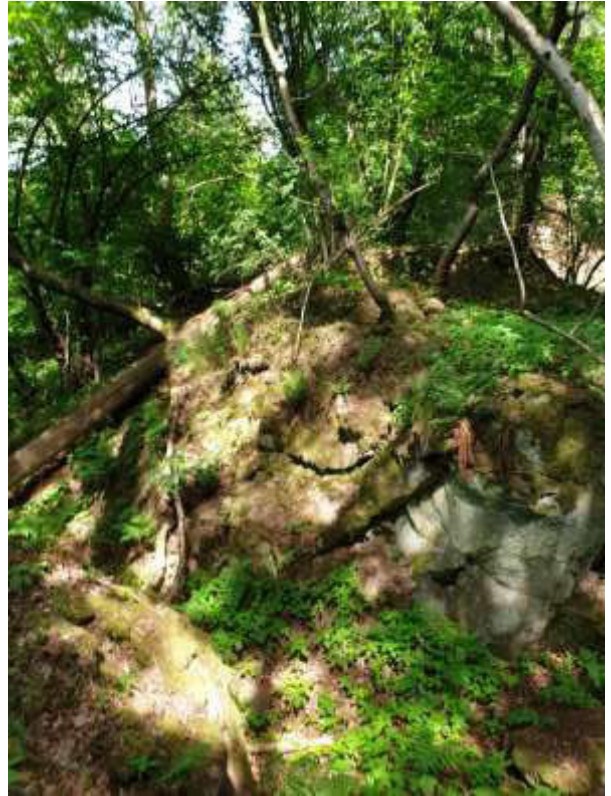
Artenliste der Flora (keine vollständige Erfassung)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
<i>Agrostis capillaris</i>	Rotes Straußgras
<i>Alliaria petiolata</i>	Knoblauchsrauke
<i>Dryopteris cf. filix-mas</i>	Echter Wurmfarne
<i>Galeopsis tetrahit</i>	Gemeiner Hohlzahn
<i>Galium odoratum</i>	Waldmeister
<i>Geranium robertianum</i>	Stinkender Storchschnabel
<i>Hordelymus europaeus</i>	Waldgerste
<i>Impatiens parviflora</i>	Kleinblütiges Springkraut
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche
<i>Mycelis muralis</i>	Mauer-Lattich
<i>Polypodium sp.</i>	Tüpfelfarn
<i>Rubus fruticosus</i> agg.	Brombeere
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Stellaria holostea</i>	Große Sternmiere
<i>Symphytum officinale</i>	Echter Beinwell
<i>Taxus baccata</i>	Europäische Eibe
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel
<i>Veronica officinalis</i>	Echter Ehrenpreis



Habitatbaum mit Bau der Kahlrückigen Waldameise





Gemeindewald-Abteilung 502 A1 (südlicher Teil)

Im südlichen Teilbereich der Abteilung 502 A1 (oberhalb des Friedhofs Odenhausen) befinden sich hauptsächlich alte Buchen. Naturverjüngung ist aktuell nicht vorhanden, wird jedoch sehr wahrscheinlich bei Absterben der alten Bäume in Lichtungen entstehen. Der Hauptbestand ist vital und kann mit geradem Wuchs als gutes Wertholz eingestuft werden.

Einige **sehr alte Kirschbäume** tragen zur Diversität bei und erhöhen gemeinsam mit einer angrenzenden jüngeren Vogelkirschen-Pflanzung den Wert des Waldes für die Avifauna. Totholz ist in geringem Maß vorhanden.

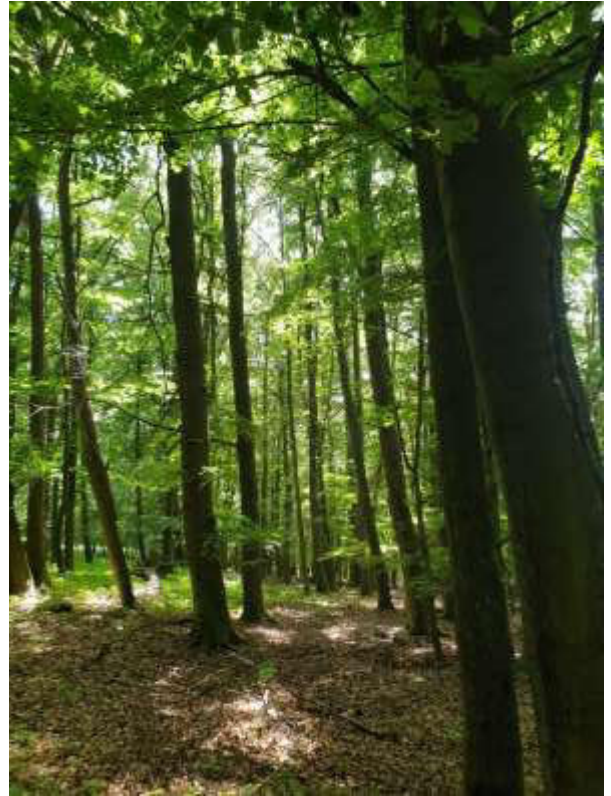
Der Unterwuchs ähnelt dem in Komplex II, mit einigen typischen Arten wie dem Perlgras (*Melica uniflora*) oder dem echten Ehrenpreis (*Veronica officinalis*), die jedoch eher spärlich verbreitet sind.

Im **Forsteinrichtungswerk** der Gemeinde Rabenau wird die Waldabteilung wie folgt beschrieben:

- Wald in regelmäßigem Betrieb
- Reifestadium, nicht pflegewürdig
- Klimaschutzfunktion, zu 84 % Erholungsfunktion
- 290 bis 310 m üNN mit starker Nordwest- bis Südwestneigung
- Mäßig frisch, eutroph
- Untere Buchenmischwaldzone
- Boden mittelgründig
- Bestand Hauptschicht: 60 % 159-jährige Buche, 32 % 121-jährige Buche, 173-jährige Kiefer, 173-jährige Lärche, 121-jährige Eiche, 90-jährige Vogelkirsche
- Bestand Unterschicht: 100 % 121-jährige Buche
- **Als Ökokontomaßnahme zur dauerhaften Stilllegung geeignet**

Artenliste der Flora (keine vollständige Erfassung)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
<i>Alliaria petiolata</i>	Knoblauchsrauke
<i>Dactylis glomerata</i>	Gewöhnliches Knäuelgras
<i>Impatiens parviflora</i>	Kleinblütiges Springkraut
<i>Lonicera periclymenum</i>	Wald-Geißblatt
<i>Melica uniflora</i>	Einblütiges Perlgras
<i>Mycelis muralis</i>	Mauer-Lattich
<i>Rubus fruticosus</i> agg.	Brombeere
<i>Silene dioica</i>	Rote Lichtnelke
<i>Stellaria holostea</i>	Große Sternmiere
<i>Symphytum officinale</i>	Echter Beinwell
<i>Veronica officinalis</i>	Echter Ehrenpreis
<i>Viola</i> sp.	Veilchen



Komplex I: Abteilung 501 A1, 502 A1 (nördl. Teil) und Steinbruch in 501 B1(tlw.) und b1(tlw.)

Bewertungsschema

Totholzbewohner * Wertigkeit durch ausreichend vorhandenes starkes Totholz (stehend und liegend) Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0,5</u> WP
Altholzbewohner * Wertigkeit der Lebensraumfunktion für Altholzbewohner, maßgeblich bestimmt durch den Altholzanteil, die Bestandesstruktur (Beispiel Schwarzspecht: Existenz freier Anflugsbereiche) und vorhandene Biotopvernetzungen (Beispiel Wasserfledermaus: Existenz von erreichbaren und als Jagdrevier geeigneten Wasserflächen) Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
wesentl. Bestandteil eines Biotopverbundes räumliche Nähe zu größeren naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0</u> WP
natürliche Baumartenzusammensetzung Orientierung an HPNV Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
natürliche Begleitflora Orientierung an HPNV Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0,5</u> WP
Existenz verschiedener Waldentwicklungsphasen z.B. Zerfallsphase und Verjüngungsphase Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0</u> WP
langjährige unbeeinflusste Entwicklung Zeithorizont mindestens 10 Jahre Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
Potential ungestörter Entwicklung vollständig erfüllt, wenn sich HPNV ohne Forstschutzmaßnahmen /waldbauliche Maßnahmen einstellt Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
natürlicher Sonderstandort z.B. Überschwemmungsbereich eines Flusses Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
Summe:	<u>6</u> WP

Betriebsbuch

1349-2-1710-185 Gemeindevorstand der Gemeinde Rabenau, Revier: Allendorf

2013

WirB

0,4 ha

Abteilung: 501 A 1

FE

Funktionen		Naturschutz
Wald mit Klimaschutzfunktion, wirtschaftsbestimmend, faktisch	100%	
Wald mit Erholungsfunktion, wirtschaftsbeeinflussend, faktisch	100%	

Standort			
Höhe 280 - 310 m über NN	von Nordwest bis Nord stark geneigt (bis 20°)	Vorderer (nordwestl.) Vogelsberg	44
Skelettanteil: stark (51% bis 75%)	bis steil (bis 30°)	Untere Buchen-Mischwaldzone	3
flachgründig bis mittelgründig	befahrbar zu 100%	schwach subkontinental	3
Basalt mit Lößlehm		mäßig frisch	3
lehmgiger Lehm		eutroph	1

Bestand, Ziel und Maßnahmen

BU, starkes Baumholz bis mittleres Baumholz

Reifestadium	aus Naturverjüngung geschlossen 1 bis 5 Vfm/ha Biotopholz	Mögliche Kompensationsmaßnahme <i>Entwicklung von Totholz</i>
SZ1-BU / BU mit ELB, X / Stilllegung		

Bestandesbeschreibung

%	ha	BA	Alter (von - bis)	Bonität	Qualität Ästung	Mischform	GW	TR	Vorrat Vfm	Zuw. Vfm	EG	Nutzung		
												Vfm	Efm	Efm/ha
Hauptschicht B° 0,95 0,4 ha							Hauptnutzung							
99	0,4	BU	158	III.5					154	20	2/10	33	26	67
2	0,0	EI	158	II.5		einzel			2	0		0	0	0
							gesamt		156	20		33	26	
							je ha		390	50				65
Bestand							gesamt		156	20		33	26	
							je ha		390	50				65
							Einschlag % des Zuwachses: 162%							

Verjüngungsplan

%	ha	BA	Verjüngungsart	Mischform	GW	TR	Waldschutz
0	0,0	BU	Naturverjüngung				
	0,0	0% der Bestandsfläche					

Text

als Ökokonto-Maßnahme zur dauerhaften Stilllegung geeignet.

Schutzgebiete und Biotope

Betriebsbuch

1349-2-1710-185 Gemeindevorstand der Gemeinde Rabenau, Revier: Allendorf

2013

WirB

1,0 ha

Abteilung: **502 A 1**

FE

Funktionen		Naturschutz
Wald mit Klimaschutzfunktion, wirtschaftsbestimmend, faktisch	100%	
Wald mit Erholungsfunktion, wirtschaftsbeeinflussend, faktisch	84%	

Standort			
Höhe 290 - 310 m über NN	von Nordwest bis Südwest stark geneigt (bis 20°) bis mäßig geneigt (bis 10°)	Vorderer (nordwestl.) Vogelsberg	44
Skelettanteil: mittel (26% bis 50%)	befahrbar zu 100%	Untere Buchen-Mischwaldzone	3
mittelgründig		schwach subkontinental	3
Basalt mit Lößlehm		mäßig frisch	3
lehmgiger Lehm		eutroph	1

Bestand, Ziel und Maßnahmen

BU, starkes Baumholz bis mittleres Baumholz mit BU

Reifestadium	aus Naturverjüngung	Mögliche Kompensationsmaßnahme
nicht pflegewürdig	geschlossen mit Lücken	Entwicklung von Totholz
	1 bis 5 Vfm/ha Biotopholz	

SZ1-BU / BU mit ELB, X / Stilllegung

Bestandesbeschreibung

%	ha	BA	Alter (von - bis)	Bonität	Qualität Ästung	Mischform	GW	TR	Vorrat Vfm	Zuw. Vfm	EG	Nutzung		
												Vfm	Efm	Efm/ha
Hauptschicht B° 0,90 1,0 ha							Hauptnutzung							
60	0,6	BU	159	III.5	-				221	40	2/10	48	38	64
32	0,3	BU	121	III.5	-				80	20	1/10	9	7	22
6	0,1	KI	173	III.0	-	einzel			15	0		0	0	0
1	0,0	ELA	173	III.0	-	einzel			2	0		0	0	0
1	0,0	EI	121	II.5		einzel			2	0		0	0	0
1	0,0	VKR	90	III.0		einzel			1	0		0	0	0
							gesamt		321	60		57	45	
							je ha		321	60				45
Unterschicht B° 0,10 0,3 ha							Durchforstung							
100	0,3	BU	121	V.0					6	0			0	0
							gesamt		6	0			0	
							je ha		20	0				0
Bestand							gesamt		327	60		57	45	
							je ha		327	60				45
							Einschlag % des Zuwachses: 94%							

Verjüngungsplan

%	ha	BA	Verjüngungsart	Mischform	GW	TR	Waldschutz
100	0,2	BU	künstlich				
	0,2	20% der Bestandsfläche					

Text

als Ökokonto-Maßnahme zur dauerhaften Stilllegung geeignet..

Schutzgebiete und Biotope

1349-2-1710-185 Gemeindewald Rabenau, Revier: Allendorf

2013

NF**0,4 ha****Abteilung: 501 b 1****FE****Funktionen**

Wald mit Klimaschutzfunktion, wirtschaftsbestimmend, faktisch	99%
Wald mit Erholungsfunktion, wirtschaftsbeeinflussend, faktisch	99%

Naturschutz

Biotop (HB), wirtschaftsbestimmend, faktisch	0%
--	----

Standort

Höhe 280 - 290 m über NN	nach Nord - Nordwest stark geneigt (<= 36%)	Vorderer (nordwestl.) Vogelsberg	44
Skelettanteil: sehr stark (über 75%)	bis mäßig geneigt (<= 18%)	Untere Buchen-Mischwaldzone	3
flachgründig		schwach subkontinental	3
Basalt mit Lößlehm		mäßig frisch	3
lehmiger Lehm		eutroph	1

Bestand, Ziel und Maßnahmen**Steinbruch****Text**

Steinbruch

Schutzgebiete und Biotope

Biotop (HB), Vorwald auf ehemaligem Steinbruch, 5319 / 1239, 1995	0%
---	----

WirB**2,4 ha****Abteilung: 501 B 1****FE****Funktionen**

Wald mit Klimaschutzfunktion, wirtschaftsbestimmend, faktisch	90%
Wald mit Erholungsfunktion, wirtschaftsbeeinflussend, faktisch	84%

Naturschutz**Standort**

Höhe 270 - 310 m über NN Skelettanteil: mittel (26% bis 50%) mittelgründig Basalt mit Lösslehm lehmiger Lehm	nach Nord stark geneigt (<= 36%) bis mäßig geneigt (<= 18%)	Vorderer (nordwestl.) Vogelsberg Untere Buchen-Mischwaldzone schwach subkontinental mäßig frisch / frisch eutroph	44 3 3 3 / 1 1
--	---	---	--

Bestand, Ziel und Maßnahmen**DGL, Stangenholz bis schwaches Baumholz**

Auslesestadium	aus Pflanzung geschlossen	Vorgesehene Maßnahme Feinerschließung anlegen
BU mit DGL, BU		

Bestandesbeschreibung

%	ha	BA	Alter (von - bis)	Bonität	Qualität Ästung	Mischform	GW	TR	Vorrat Vfm	Zuw. Vfm	EG	Nutzung		
												Vfm	Efm	Efm/ha
Hauptschicht B° 1,00 2,4 ha														
Durchforstung														
75	1,8	DGL	21	20-24	I.0				230	0	2x	90	72	40
Ästung 3m 180 Stck.														
10	0,2	AH	20		I.0			streifen - trupp	17	0	2x	2	1	7
5	0,1	EI	21		I.0			streifen - trupp	0	0	2x	0	0	0
5	0,1	VKR	20		I.0			streifen - einzeln	4	10	2x	0	0	0
5	0,1	ROB	20		I.0			streifen - einzeln	0	0	2x	1	0	7
0	0,0	ELS	20		I.0			streifen - einzeln	0	0		0	0	0
0	0,0	LI	20		I.0			streifen - einzeln	0	0		0	0	0
0	0,0	BIR	21		I.0			einzeln	0	0		0	0	0
0	0,0	WEI	21		I.0			einzeln	0	0		0	0	0
gesamt									251	10		93	73	
je ha									105	4				30
Oberschicht B° 1,00 0,1 ha														
Hauptnutzung														
37	0,0	EI	57		II.0	-		reihe - einzeln	5	0		0	0	0
43	0,0	BU	57		I.0				10	0		0	0	0
20	0,0	BIR	57		I.0				3	0		0	0	0
gesamt									18	0		0	0	
je ha									200	0				0
Bestand									gesamt	269	10	93	73	
									je ha	112	4			30
Einschlag % des Zuwachses: 912%														

Verjüngungsplan**Text**

WirB**2,4 ha****Abteilung: 501 B 1****FE****Schutzgebiete und Biotope****Naturalkontrolle**

Jahr	Eiche	Buche	Fichte	Kiefer	Summe	je Hektar	Fläche
Pflegenutzung insges.							
2015	2 Efm	35 Efm	11 Efm		48 Efm	19 Efm	2,5 ha
gesamt	2 Efm	35 Efm	11 Efm	0 Efm	48 Efm	19 Efm	2,5 ha

Winkelzählprobe

			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
H	DGL	21																
H	AH	20																
H	EI	21																
H	VKR	20																
H	ROB	20																
H	ELS	20																
H	LI	20																
H	BIR	21																
H	WEI	21																
O	EI	57																
O	BU	57																
O	BIR	57																

Komplex II: Abteilung 501 D1 und 501 a1 (Steinbruch)

Bewertungsschema

Totholzbewohner * Wertigkeit durch ausreichend vorhandenes starkes Totholz (stehend und liegend) Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
Altholzbewohner * Wertigkeit der Lebensraumfunktion für Altholzbewohner, maßgeblich bestimmt durch den Altholzanteil, die Bestandesstruktur (Beispiel Schwarzspecht: Existenz freier Anflugsbereiche) und vorhandene Biotopvernetzungen (Beispiel Wasserfledermaus: Existenz von erreichbaren und als Jagdrevier geeigneten Wasserflächen) Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
wesentl. Bestandteil eines Biotopverbundes räumliche Nähe zu größeren naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0</u> WP
natürliche Baumartenzusammensetzung Orientierung an HPNV Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0,5</u> WP
natürliche Begleitflora Orientierung an HPNV Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0,5</u> WP
Existenz verschiedener Waldentwicklungsphasen z.B. Zerfallsphase und Verjüngungsphase Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0,5</u> WP
langjährige unbeeinflusste Entwicklung Zeithorizont mindestens 10 Jahre Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
Potential ungestörter Entwicklung vollständig erfüllt, wenn sich HPNV ohne Forstschutzmaßnahmen /waldbauliche Maßnahmen einstellt Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
natürlicher Sonderstandort z.B. Überschwemmungsbereich eines Flusses Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
Summe:	<u>6,5</u> WP

Betriebsbuch

1349-2-1710-185 Gemeindevorstand der Gemeinde Rabenau, Revier: Allendorf

2013

WirB

0,7 ha

Abteilung: **501 D 1**

FE

Funktionen		Naturschutz
Wald mit Klimaschutzfunktion, wirtschaftsbestimmend, faktisch	100%	
Wald mit Erholungsfunktion, wirtschaftsbeeinflussend, faktisch	100%	

Standort			
Höhe 270 - 300 m über NN	von Nordwest bis West stark geneigt (bis 20°)	Vorderer (nordwestl.) Vogelsberg	44
Skelettanteil: stark (51% bis 75%)	befahrbar zu 100%	Untere Buchen-Mischwaldzone	3
flachgründig bis mittelgründig		schwach subkontinental	3
Basalt mit Lößlehm		mäßig frisch	3
lehmgiger Lehm		eutroph	1

Bestand, Ziel und Maßnahmen

KI, mittleres Baumholz

Regenerationsstadium	aus Pflanzung locker bis geschlossen 1 bis 5 Vfm/ha Biotopholz	Mögliche Kompensationsmaßnahme <i>Entwicklung von Totholz</i>
SZ1-BU / BU mit ELB, X / Stilllegung		

Bestandesbeschreibung

%	ha	BA	Alter (von - bis)	Bonität	Qualität Ästung	Mischform	GW	TR	Vorrat Vfm	Zuw. Vfm	EG	Nutzung		
												Vfm	Efm	Efm/ha
Hauptschicht B° 0,55 0,7 ha							Hauptnutzung							
78	0,5	KI	173		III.0				83	10	2/10	18	14	26
2	0,0	ELA	173		III.0	einzel			2	0		0	0	0
3	0,0	BU	173		III.5	-	einzel		5	0		0	0	0
4	0,0	EI	110		II.0	einzel			5	0		0	0	0
13	0,1	VKR	110		III.5	einzel			6	0		0	0	0
gesamt									101	10		18	14	
je ha									144	14				20
Unterschicht B° 0,50 0,7 ha							Durchforstung							
80	0,6	HBU	110		IV.0	-			78	20			0	0
20	0,1	BU	110		IV.0	-			19	10		0	0	0
gesamt									97	30		0	0	
je ha									139	43				0
Bestand									gesamt	198	40	18	14	
									je ha	283	57			20
									Einschlag % des Zuwachses: 44%					

Verjüngungsplan

%	ha	BA	Verjüngungsart	Mischform	GW	TR	Waldschutz
0	0,0	BU	Naturverjüngung				
	0,0	0%	0% der Bestandsfläche				

Text

als Okokonto-Maßnahme zur dauerhaften Stilllegung geeignet;
KI vereinzelt abgängig

Schutzgebiete und Biotope

1349-2-1710-185 Gemeindewald Rabenau, Revier: Allendorf

2013

NF**0,6 ha****Abteilung: 501 a 1****FE**

Funktionen		Naturschutz	
Wald mit Klimaschutzfunktion, wirtschaftsbestimmend, faktisch	88%	Biotop (HB), wirtschaftsbestimmend, faktisch	0%
Wald mit Erholungsfunktion, wirtschaftsbeeinflussend, faktisch	86%		

Standort			
Höhe 260 - 280 m über NN	nach Nordwest stark geneigt (<= 36%)	Vorderer (nordwestl.) Vogelsberg	44
Skelettanteil: sehr stark (über 75%)		Untere Buchen-Mischwaldzone	3
flachgründig		schwach subkontinental	3
Basalt mit Lößlehm		mäßig frisch	3
lehmiger Lehm		eutroph	1

Bestand, Ziel und Maßnahmen**Steinbruch****Text**

Steinbruch

Schutzgebiete und Biotope

Biotop (HB), Vorwald auf ehemaligem Steinbruch, 5319 / 1238, 1995

0%

Abteilung 502 A 1 (südlicher Teil)

Bewertungsschema

Totholzbewohner * Wertigkeit durch ausreichend vorhandenes starkes Totholz (stehend und liegend) Bewertung (WP/m²): Begründung der Bewertung:	<u>0,5</u> WP
Altholzbewohner * Wertigkeit der Lebensraumfunktion für Altholzbewohner, maßgeblich bestimmt durch den Altholzanteil, die Bestandesstruktur (Beispiel Schwarzspecht: Existenz freier Anflugsbereiche) und vorhandene Biotopvernetzungen (Beispiel Wasserfledermaus: Existenz von erreichbaren und als Jagdrevier geeigneten Wasserflächen) Bewertung (WP/m²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
wesentl. Bestandteil eines Biotopverbundes räumliche Nähe zu größeren naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen Bewertung (WP/m²): Begründung der Bewertung:	<u>0</u> WP
natürliche Baumartenzusammensetzung Orientierung an HPNV Bewertung (WP/m²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
natürliche Begleitflora Orientierung an HPNV Bewertung (WP/m²): Begründung der Bewertung:	<u>0,5</u> WP
Existenz verschiedener Waldentwicklungsphasen z.B. Zerfallsphase und Verjüngungsphase Bewertung (WP/m²): Begründung der Bewertung:	<u>0</u> WP
langjährige unbeeinflusste Entwicklung Zeithorizont mindestens 10 Jahre Bewertung (WP/m²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
Potential ungestörter Entwicklung vollständig erfüllt, wenn sich HPNV ohne Forstschutzmaßnahmen /waldbauliche Maßnahmen einstellt Bewertung (WP/m²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
natürlicher Sonderstandort z.B. Überschwemmungsbereich eines Flusses Bewertung (WP/m²): Begründung der Bewertung:	<u>0</u> WP
Summe:	<u>5</u> WP

Betriebsbuch

1349-2-1710-185 Gemeindevorstand der Gemeinde Rabenau, Revier: Allendorf

2013

WirB

1,0 ha

Abteilung: **502 A 1**

FE

Funktionen		Naturschutz
Wald mit Klimaschutzfunktion, wirtschaftsbestimmend, faktisch	100%	
Wald mit Erholungsfunktion, wirtschaftsbeeinflussend, faktisch	84%	

Standort			
Höhe 290 - 310 m über NN	von Nordwest bis Südwest stark geneigt (bis 20°) bis mäßig geneigt (bis 10°)	Vorderer (nordwestl.) Vogelsberg	44
Skelettanteil: mittel (26% bis 50%)	befahrbar zu 100%	Untere Buchen-Mischwaldzone	3
mittelgründig		schwach subkontinental	3
Basalt mit Lößlehm		mäßig frisch	3
lehmiger Lehm		eutroph	1

Bestand, Ziel und Maßnahmen

BU, starkes Baumholz bis mittleres Baumholz mit BU

Reifestadium	aus Naturverjüngung	Mögliche Kompensationsmaßnahme
nicht pflegewürdig	geschlossen mit Lücken	Entwicklung von Totholz
	1 bis 5 Vfm/ha Biotopholz	

SZ1-BU / BU mit ELB, X / Stilllegung

Bestandesbeschreibung

%	ha	BA	Alter (von - bis)	Bonität	Qualität Ästung	Mischform	GW	TR	Vorrat Vfm	Zuw. Vfm	EG	Nutzung		
												Vfm	Efm	Efm/ha
Hauptschicht B° 0,90 1,0 ha							Hauptnutzung							
60	0,6	BU	159	III.5	-				221	40	2/10	48	38	64
32	0,3	BU	121	III.5	-				80	20	1/10	9	7	22
6	0,1	KI	173	III.0	-	einzel			15	0		0	0	0
1	0,0	ELA	173	III.0	-	einzel			2	0		0	0	0
1	0,0	EI	121	II.5		einzel			2	0		0	0	0
1	0,0	VKR	90	III.0		einzel			1	0		0	0	0
							gesamt		321	60		57	45	
							je ha		321	60				45
Unterschicht B° 0,10 0,3 ha							Durchforstung							
100	0,3	BU	121	V.0					6	0			0	0
							gesamt		6	0			0	
							je ha		20	0				0
Bestand							gesamt		327	60		57	45	
							je ha		327	60				45
							Einschlag % des Zuwachses: 94%							

Verjüngungsplan

%	ha	BA	Verjüngungsart	Mischform	GW	TR	Waldschutz
100	0,2	BU	künstlich				
	0,2	20% der Bestandsfläche					

Text

als Ökokonto-Maßnahme zur dauerhaften Stilllegung geeignet..

Schutzgebiete und Biotope

ANTRAG

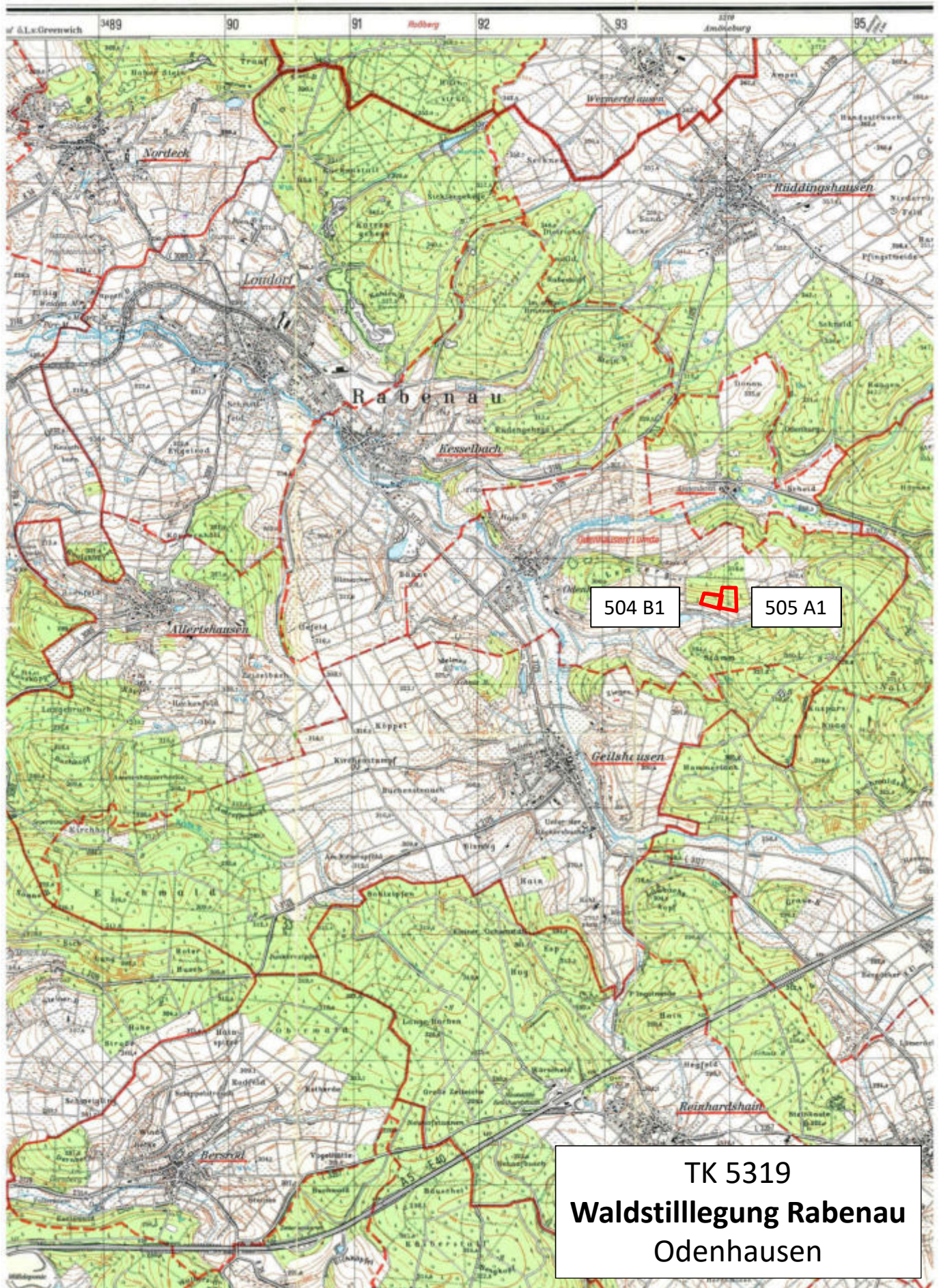
**Ökokontomaßnahme nach § 16 BNatSchG sowie
§ 10 HAGBNatSchG in Verbindung mit der
Kompensationsverordnung des Landes Hessen (2018) und den
„Hinweisen für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen
im Wald“ (2009)**

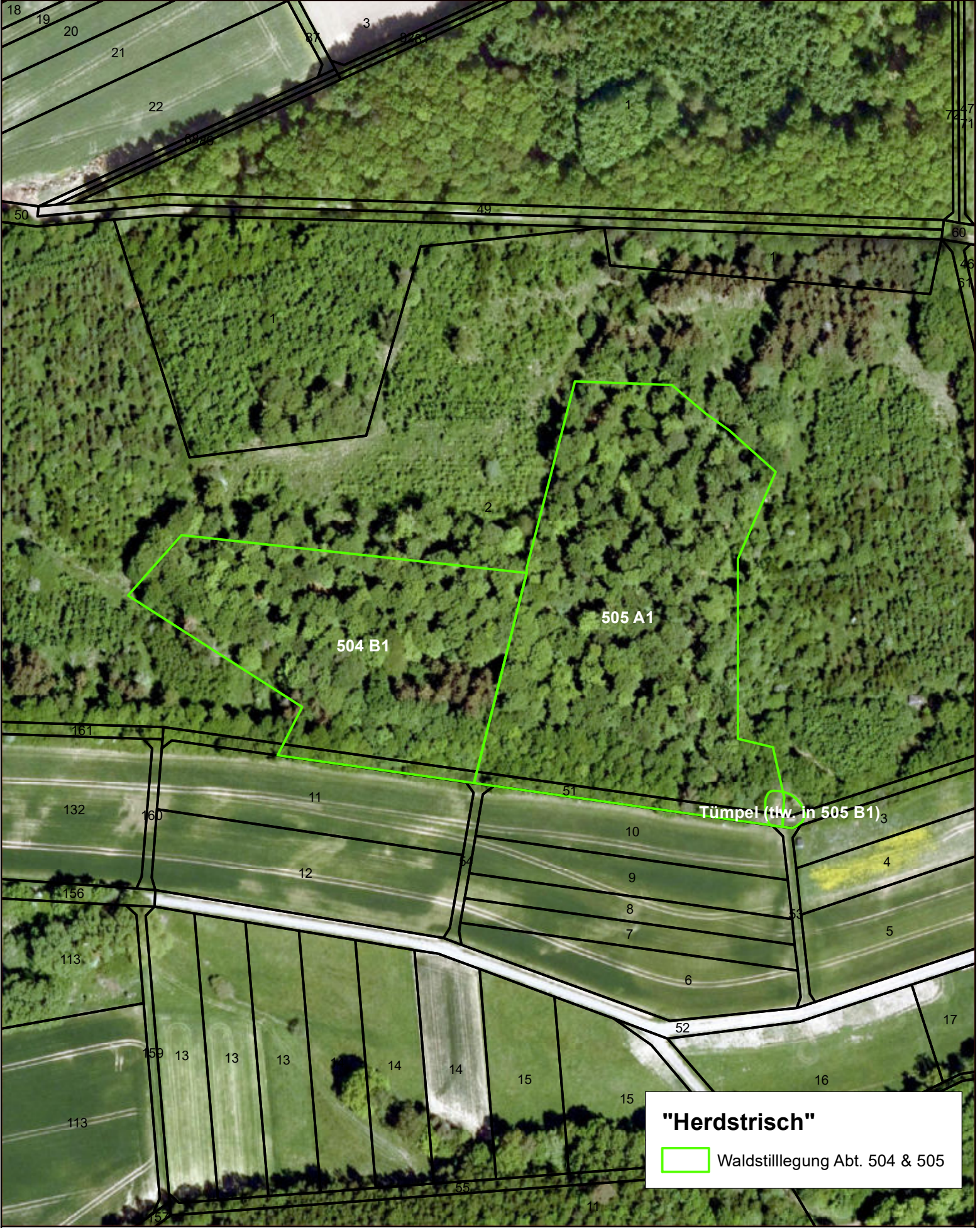
„Herdstrisch“ Gemeinde Rabenau Gemarkung Odenhausen

Auszug TK Maßstab 1:25.000
Karte der betroffenen Waldabteilungen

Zusammenstellung der betroffenen Flächen
Flächenbeschreibung und naturschutzfachliches Potential
Artenliste der Flora (Zufallsbeobachtungen)
Fotodokumentation

Bilanzierung nach Bewertungsschema aus „Hinweisen für naturschutzrechtliche
Kompensationsmaßnahmen im Wald (HMUELV 2009)“ unter Berücksichtigung der
Kompensationsverordnung (2018)
Auszug aus dem Forsteinrichtungswerk (Betriebsbuch)





"Herdstrisch"

 Waldstilllegung Abt. 504 & 505

Waldstilllegung Rabenau

Gemeinde Rabenau
Gemarkung Odenhausen

0 25 50 100
 Meter

1:2.000



Karte erstellt durch:
LPV Gießen
Oberdorfstraße 23
35447 Reiskirchen

Stand: November 2020



„Herdstrisch“

Gemeindewald-Abteilung 504 B1, 505 A1 und 505 B1 (tlw.)

Flurstück Flur 9 Nr. 2 (tlw.) und Nr. 51 (tlw.) (Odenhausen)

Der Komplex der Waldabteilungen 504 und 505 zeichnet sich durch eine hohe Anzahl an alten Buchen mit (potenzieller) Habitatfunktion sowie durch die Aufwertung des Lebensraums durch ein **Stillgewässer** am Waldrand aus. Beide Abteilungen besitzen einen **ausgeprägten, standorttypischen Unterwuchs**, dominiert vom Einblütigen Perlgras (*Melica uniflora*). Vereinzelt kommt die Wald-Gerste (*Hordelymus europaeus*) vor.

Im **Landschaftsplan der Gemeinde Rabenau** (PNL Hungen 2004) wird im betroffenen Waldgebiet ein Vorkommen des Kolkrahen (*Corvus corax*) aufgeführt, welches bei der Begehung bestätigt werden konnte. Dies weist auf alte Waldbestände mit hohem Wert als Habitat hin.

Wertpunkte

Waldabteilung	Wertpunkte / m ²	Anteil betroffener Fläche* [m ²]	Wertpunkte gesamt
504 B1	5	10.762	53.810
505 A1 + Stillgewässer z. T. in 505 B1	6	16.805 (16.703 + 102)	100.830
Summe:		27.567	154.640

* Flächenberechnung in ArcGIS nach Einmessen mit GPS

Maßnahmen

- Völliger Nutzungsverzicht
- Eindeutige Markierung
- Im Falle der Notwendigkeit von Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang der Wege werden die betroffenen Bäume gefällt und unbearbeitet als Totholz auf der Fläche belassen.

Im Folgenden werden die einzelnen Waldabteilungen beschrieben:

Gemeindewald-Abteilung 504 B1

Die hauptsächlich aus 122-jährigen Buchen bestehende Waldabteilung ist insgesamt vital, an einigen Stellen zeigt sich jedoch Kronensterben. Es sind viele **Altbäume und Habitatbäume** enthalten. Bei der Begehung wurde unter anderem ein **Horst** vorgefunden und ein Mäusebussard (*Buteo buteo*) wurde nachgewiesen. Die alten Kiefern sind zum Teil abgängig und ein Teil wurde bereits eingeschlagen. Eine unbeeinflusste Entwicklung war daher in naher Vergangenheit nicht gegeben. Totholz ist sowohl stehend als auch liegend vorhanden.

Naturverjüngung ist nicht zu beobachten, es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese bei Nutzungsaufgabe und Abgang einiger Altbäume eintritt.

Eine ehemalige Rückegasse bildet eine Vegetationsinsel mit feuchteliebenden Arten wie der Winkel-Segge (*Carex remota*) und dem Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*). An einer Stelle sind außerdem Königskerzen vorhanden – vermutlich als Ergebnis kürzlich erfolgter Baumentnahmen, wo der Boden nun stärker besonnt und trockener ist.

Im **Forsteinrichtungswerk** der Gemeinde Rabenau wird die Waldabteilung wie folgt beschrieben:

- Wald in regelmäßigem Betrieb
- Regenerationsstadium
- 290 - 300 m üNN mit mäßiger bis starker Südneigung
- Frisch/ mäßig frisch, eutroph
- Untere Buchenmischwaldzone
- Boden mittelgründig
- Bestand Hauptschicht: 82 % 122-jährige Buche, 14 % 172-jährige Kiefer (tlw. Abgänglich), 122-jährige Eiche und Vogelkirsche
- Bestand Unterschicht: 122-jährige Buche
- Verjüngungsplan: Naturverjüngung Buche auf 27 % der Fläche

Artenliste der Flora (keine vollständige Erfassung)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
<i>Alliaria petiolata</i>	Knoblauchsrauke	<i>Scrophularia nodosa</i>	Knotige Braunwurz
<i>Bromus ramosus</i>	Wald-Trespe	<i>Stellaria nemorum</i>	Hain-Sternmiere
<i>Calamagrostis epigejos</i>	Land-Reitgras	<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel
<i>Carex remota</i>	Winkel-Segge	<i>Verbascum</i> sp.	Königskerze
<i>Carex sylvatica</i>	Wald-Segge	<i>Veronica officinalis</i>	Echter Ehrenpreis
<i>Galium odoratum</i>	Waldmeister	<i>Vicia sepium</i>	Zaun-Wicke
<i>Geum urbanum</i>	Nelkenwurz		
<i>Hordelymus europaeus</i>	Waldgerste		
<i>Hypericum perforatum</i>	Echtes Johanniskraut		
<i>Impatiens parviflora</i>	Kleinblütiges Springkraut		
<i>Melica uniflora</i>	Einblütiges Perlgras		
<i>Milium effusum</i>	Wald-Flattergras		
<i>Mycelis muralis</i>	Mauer-Lattich		
<i>Rubus fruticosus</i> agg.	Brombeere		



Gemeindewald-Abteilung 505 A1 (inkl. Stillgewässer in Abteilung 505 B1)

Die Waldabteilung 505 A1 setzt sich aus alten Buchen, Kiefern und Eichen zusammen. Ein Teil der Bäume zeigt Trockenschäden, teils auch vollständige Kronendürre in der Oberschicht. Ein Teil ist bereits gänzlich abgestorben. Dadurch ergibt sich auch ein **großer Anteil von stehendem Totholz und Altholz mit Baumhöhlen**, welches als Habitat dient.

Bei abgängigen Bäumen ist absehbar, dass der 150-jährige Unterwuchs die Lücken besetzen wird. Naturverjüngung ist jedoch aktuell nicht zu beobachten.

Es ist davon auszugehen, dass die Buchen als Wertholz noch vermarktungsfähig sind. Durch die Entwicklung der Trockenschäden ist jedoch ein Absterben der Altbäume absehbar. Ein vor wenigen Jahren erfolgter Einschlag ist auch hier an einigen Stellen zu sehen.

Im **Forsteinrichtungswerk** der Gemeinde Rabenau wird die Waldabteilung wie folgt beschrieben:

- Wald in regelmäßigem Betrieb
- Reifestadium
- 290 bis 320 m üNN mit mäßiger Südneigung
- Frisch/ mäßig frisch, eutroph
- Obere Buchenmischwaldzone
- Boden mittelgründig
- Bestand Hauptschicht: 66 % 150-jährige Buche, 19 % 172-jährige Kiefer (tlw. abgängig), 170-jährige und 58-jährige Eiche
- Bestand Unterschicht: 90 % 150-jährige Buche, 10 % 150-jährige Hainbuche
- Verjüngungsplan: Naturverjüngung Buche auf 47 % der Fläche

An der Grenze zwischen Abteilung 505 A1 und 505 B1 befindet sich ein Stillgewässer von ca. 19 m Durchmesser, das vermutlich aus einem ehemaligen Steinbruch entstanden ist. Von der ersten (Mitte Juni) zur zweiten Begehung (Ende August) war dieser fast vollständig ausgetrocknet. Es ist davon auszugehen, dass es sich um ein Temporärgewässer handelt, das bis in den Sommer hinein Wasser führt und dann regelmäßig austrocknet. Ein solcher Tümpel bietet vielfältige Lebensraumstrukturen, zunächst im und am Wasserkörper und dann im austrocknenden Schlamm, der beispielsweise für viele Insekten einen Brutraum bietet.

Die Habitatfunktion des Waldes wird dadurch erweitert und das Gewässer dient als Nahrungsquelle und Lebensraum für Amphibien, Insekten, Fledermäuse und Vögel. Im Forsteinrichtungswerk wird es jedoch nicht erwähnt. Auch in der Hessischen Biotopkartierung wird das Gewässer nicht aufgeführt. Angrenzend sind einige Weiden als Kopfweiden gepflegt, an einer davon hängt ein Vogelkasten. Wer diese Maßnahmen durchführt, ist der LPV nicht bekannt. Ein Schnittguthaufen liegt am Waldrand und neben dem Tümpel befinden sich zwei Steinhäufen, die für Amphibien eine gute Versteckmöglichkeit bieten. Im Falle einer Stilllegung ist darauf zu achten, dass kein Schnittgut in der Waldfläche oder im Tümpel abgelagert wird.

Artenliste der Flora (keine vollständige Erfassung)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
<i>Alliaria petiolata</i>	Knoblauchsrauke
<i>Bromus ramosus</i>	Wald-Trespe
<i>Carex sylvatica</i>	Wald-Segge
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn
<i>Galeopsis tetrahit</i>	Gemeiner Hohlzahn
<i>Galium odoratum</i>	Waldmeister
<i>Geranium robertianum</i>	Stinkender Storchschnabel
<i>Hordelymus europaeus</i>	Waldgerste
<i>Impatiens parviflora</i>	Kleinblütiges Springkraut
<i>Melica uniflora</i>	Einblütiges Perlgras
<i>Milium effusum</i>	Wald-Flattergras
<i>Rubus fruticosus</i> agg.	Brombeere
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Scrophularia nodosa</i>	Knotige Braunwurz
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel
<i>Veronica officinalis</i>	Echter Ehrenpreis





Stillgewässer 12.06.2020



Stillgewässer 27.08.2020

Bewertungsschema

Totholzbewohner * Wertigkeit durch ausreichend vorhandenes starkes Totholz (stehend und liegend) Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
Altholzbewohner * Wertigkeit der Lebensraumfunktion für Altholzbewohner, maßgeblich bestimmt durch den Altholzanteil, die Bestandesstruktur (Beispiel Schwarzspecht: Existenz freier Anflugsbereiche) und vorhandene Biotopvernetzungen (Beispiel Wasserfledermaus: Existenz von erreichbaren und als Jagdrevier geeigneten Wasserflächen) Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
wesentl. Bestandteil eines Biotopverbundes räumliche Nähe zu größeren naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0</u> WP
natürliche Baumartenzusammensetzung Orientierung an HPNV Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
natürliche Begleitflora Orientierung an HPNV Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
Existenz verschiedener Waldentwicklungsphasen z.B. Zerfallsphase und Verjüngungsphase Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0</u> WP
langjährige unbeeinflusste Entwicklung Zeithorizont mindestens 10 Jahre Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0</u> WP
Potential ungestörter Entwicklung vollständig erfüllt, wenn sich HPNV ohne Forstschutzmaßnahmen /waldbauliche Maßnahmen einstellt Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
natürlicher Sonderstandort z.B. Überschwemmungsbereich eines Flusses Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0</u> WP
Summe:	<u>5</u> WP

Betriebsbuch

1349-2-1710-185 Gemeindevorstand der Gemeinde Rabenau, Revier: Allendorf

2013

WirB

1,1 ha

Abteilung: **504 B 1**

FE

Funktionen	Naturschutz
------------	-------------

Standort				
Höhe 290 - 300 m über NN	nach Süd stark geneigt (bis 20°) bis mäßig geneigt (bis 10°)	Vorderer (nordwestl.) Vogelsberg	44	
Skelettanteil: mittel (26% bis 50%)	befahrbar zu 100%	Untere Buchen-Mischwaldzone	3	
mittelgründig		schwach subkontinental	3	
Basalt mit Lößlehm		frisch / mäßig frisch	1 / 3	
lehmgiger Lehm		eutroph	1	

Bestand, Ziel und Maßnahmen

BU, schwaches Baumholz bis mittleres Baumholz

Regenerationsstadium	aus Pflanzung locker bis geschlossen	
SZ1-BU / BU mit X / WEZ-konform		

Bestandesbeschreibung

%	ha	BA	Alter (von - bis)	Bonität	Qualität Ästung	Mischform	GW	TR	Vorrat Vfm	Zuw. Vfm	EG	Nutzung		
												Vfm	Efm	Efm/ha
Hauptschicht B° 0,85 1,1 ha							Hauptnutzung							
82	0,9	BU	122		III.0				305	60	3/10	101	80	90
2	0,0	EI	122		II.0			einzel - trupp	5	0		0	0	0
14	0,2	KI	172		II.0			einzel	49	10	10/10	54	43	272
2	0,0	VKR	122		III.0			trupp	5	0		0	0	0
							gesamt		364	70		155	123	
							je ha		331	64				112
Unterschicht B° 0,05 1,1 ha							Durchforstung							
100	1,1	BU	122		IV.5				14	0			0	0
							gesamt		14	0			0	
							je ha		13	0				0
Bestand							gesamt		378	70		155	123	
							je ha		344	64				112
							Einschlag % des Zuwachses: 220%							

Verjüngungsplan

%	ha	BA	Verjüngungsart	Mischform	GW	TR	Waldschutz
100	0,3	BU	Naturverjüngung				
	0,3	27% der Bestandsfläche					

Text

KI tlw. abgängig

Schutzgebiete und Biotope

Bewertungsschema

Totholzbewohner * Wertigkeit durch ausreichend vorhandenes starkes Totholz (stehend und liegend) Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
Altholzbewohner * Wertigkeit der Lebensraumfunktion für Altholzbewohner, maßgeblich bestimmt durch den Altholzanteil, die Bestandesstruktur (Beispiel Schwarzspecht: Existenz freier Anflugsbereiche) und vorhandene Biotopvernetzungen (Beispiel Wasserfledermaus: Existenz von erreichbaren und als Jagdrevier geeigneten Wasserflächen) Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
wesentl. Bestandteil eines Biotopverbundes räumliche Nähe zu größeren naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0</u> WP
natürliche Baumartenzusammensetzung Orientierung an HPNV Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
natürliche Begleitflora Orientierung an HPNV Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
Existenz verschiedener Waldentwicklungsphasen z.B. Zerfallsphase und Verjüngungsphase Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0</u> WP
langjährige unbeeinflusste Entwicklung Zeithorizont mindestens 10 Jahre Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>0</u> WP
Potential ungestörter Entwicklung vollständig erfüllt, wenn sich HPNV ohne Forstschutzmaßnahmen /waldbauliche Maßnahmen einstellt Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
natürlicher Sonderstandort z.B. Überschwemmungsbereich eines Flusses Bewertung (WP/m ²): Begründung der Bewertung:	<u>1</u> WP
Summe:	<u>6</u> WP

Betriebsbuch

1349-2-1710-185 Gemeindevorstand der Gemeinde Rabenau, Revier: Allendorf

2013

WirB

1,7 ha

Abteilung: **505 A 1**

FE

Funktionen	Naturschutz
------------	-------------

Standort			
Höhe 290 - 320 m über NN	nach Süd mäßig geneigt (bis 10°)	Vorderer (nordwestl.) Vogelsberg	44
Skelettanteil: mittel (26% bis 50%)	befahrbar zu 100%	Obere Buchen-Mischwaldzone	4
mittelgründig		schwach subkontinental	3
Basalt mit Lößlehm		mäßig frisch / frisch	3 / 1
lehmiger Lehm		eutroph	1

Bestand, Ziel und Maßnahmen

BU, mittleres Baumholz bis starkes Baumholz mit KI

Reifestadium	aus Unterbau locker bis geschlossen	
--------------	--	--

SZ1-BU / BU mit ELB, DGL / WEZ-konform

Bestandesbeschreibung

%	ha	BA	Alter (von - bis)	Bonität	Qualität Ästung	Mischform	GW	TR	Vorrat Vfm	Zuw. Vfm	EG	Nutzung		
												Vfm	Efm	Efm/ha
Hauptschicht B° 0,80 1,7 ha							Hauptnutzung							
66	1,1	BU	150	III.5					360	60	4/10	156	124	111
19	0,3	KI	172	II.5		einzel			82	10	8/10	70	56	174
6	0,1	EI	170	III.0		reihe - einzel			25	0	1/10	3	2	26
9	0,2	EI	58	II.0		streifen - einzel			23	10		0	0	0
							gesamt		490	80		229	182	
							je ha		288	47				107
Unterschicht B° 0,10 1,7 ha							Durchforstung							
90	1,5	BU	150	IV.5		einzel			45	10			0	0
10	0,2	HBU	150	IV.5		einzel - trupp			5	0			0	0
							gesamt		50	10			0	
							je ha		29	6				0
Bestand							gesamt		540	90		229	182	
							je ha		318	53				107
							Einschlag % des Zuwachses: 253%							

Verjüngungsplan

%	ha	BA	Verjüngungsart	Mischform	GW	TR	Waldschutz
100	0,8	BU	Naturverjüngung				
	0,8	47% der Bestandsfläche					

Text

KI tlw. abgängig.

Schutzgebiete und Biotope

WirB**2,5 ha****Abteilung: 505 B 1****FE****Funktionen****Naturschutz****Standort**

Höhe 290 - 320 m über NN Skelettanteil: mittel (26% bis 50%) mittelgründig Basalt mit Lösslehm lehmiger Lehm	nach Süd mäßig geneigt (<= 18%) bis schwach geneigt (<= 9%)	Vorderer (nordwestl.) Vogelsberg Obere Buchen-Mischwaldzone schwach subkontinental mäßig frisch eutroph	44 4 3 3 1
--	--	---	------------------------

Bestand, Ziel und Maßnahmen**DGL, Jungwuchs bis Kultur mit BU**

Kultur-/Jungwuchsstadium teilw. gegattert	aus Pflanzung geschlossen bis locker	Vorgesehene Maßnahme Einzelschutz
BU mit DGL, BU, ELB		

Bestandesbeschreibung

%	ha	BA	Alter (von - bis)	Bonität	Qualität Ästung	Mischform	GW	TR	Vorrat Vfm	Zuw. Vfm	EG	Nutzung		
												Vfm	Efm	Efm/ha
Hauptschicht B° 0,83 2,5 ha														
60	1,5	DGL	7	4-9	I.0				0	0		0	0	0
20	0,5	BU	7	4-9	I.0			horst - fläche	0	0		0	0	0
10	0,2	BAH	9	9-15	I.0			gruppe - streifen	0	0		0	0	0
5	0,1	VKR	9		I.0			reihe - streifen	0	0		0	0	0
5	0,1	BIR	9		I.0			trupp - einzeln	0	0		0	0	0
0	0,0	EES	9		I.0			einzeln	0	0		0	0	0
0	0,0	WEI	9		I.0			einzeln	0	0		0	0	0
									gesamt	0	0	0	0	
									je ha	0	0			0
Oberschicht B° 0,90 0,4 ha														
Durchforstung														
57	0,2	EI	58	50-71	II.0			streifen	40	20	1x	10	8	32
7	0,0	EI	171		III.0	-		einzeln	10	0			0	0
34	0,2	FI	35	35-58	0.0			gruppe - trupp	44	30	1x	8	6	43
2	0,0	DGL	35		I.0			einzeln - trupp	3	0			0	0
									gesamt	97	50	18	14	
									je ha	219	113			32
Bestand									gesamt	97	50	18	14	
									je ha	39	20			6
Einschlag % des Zuwachses: 35%														

Verjüngungsplan

%	ha	BA	Verjüngungsart	Mischform	GW	TR	Waldschutz
100	0,3	DGL	Pflanzung				
	0,3	12% der Bestandsfläche					

Text**Schutzgebiete und Biotope****Naturalkontrolle**

Jahr	Eiche	Buche	Fichte	Kiefer	Summe	je Hektar	Fläche
Pflegenutzung insges.							
2015	1 Efm	7 Efm	3 Efm		11 Efm	37 Efm	0,3 ha

1349-2-1710-185 Gemeindewald Rabenau, Revier: Allendorf

2013

WirB**2,5 ha****Abteilung: 505 B 1****FE****Naturalkontrolle**

Jahr	Eiche	Buche	Fichte	Kiefer	Summe	je Hektar	Fläche
Pflegenutzung insges.							
2018			23 Efm		23 Efm	0 Efm	0,0 ha
gesamt	1 Efm	7 Efm	26 Efm	0 Efm	34 Efm	113 Efm	0,3 ha

Winkelzählprobe

			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
H	DGL	7																
H	BU	7																
H	BAH	9																
H	VKR	9																
H	BIR	9																
H	EES	9																
H	WEI	9																
O	EI	58																
O	EI	171																
O	FI	35																
O	DGL	35																



Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen

LPV Gießen e.V.
Oberdorfstr. 23
35447 Reiskirchen

Fachdienst 72 – Naturschutz

Katharina Habenicht
Postanschrift:
Riversplatz 1 – 9
35394 Gießen

Telefon 0641 9390-1575
Fax 0641 9390-1508
Katharina.Habenicht@lkgi.de
www.lkgi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
08.12.2020

Unser Zeichen
VII/360/313/15.00/20-0822
Hab

Datum
07.05.2021

Anerkennungsbescheid
Ökokontomaßnahme “Waldstilllegungen der Gemeinde Rabenau“
Gemeinde Rabenau

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 16 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 10 Abs. 1 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung vom 26.10.2018) und den Hinweisen für naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen im Wald, Stand 2009 wird die von Ihnen beantragte Maßnahme „Waldstilllegung Gemeinde Rabenau“ mit sechs Teilflächen als Ökokonto anerkannt. Grundlage dieses Bescheides ist Ihr Antrag vom 08.12.2020.

Die Ökokontomaßnahme besteht im Detail aus Einzelmaßnahmen auf den folgenden Flächen:

1. Teilfläche: „Bellevue“					
Gemarkung:		Flur:	Flurstück:		
Londorf		4	8 (tlw.); Waldabteilung 107 A3		
Einbuchung (§ 10 (1) HAGBNatSchG)			Ausbuchung (§ 10 (5) HAGBNatSchG)		
	Flächen- größe (m ²)	Punkte		Flächengrö- ße(m ²)	Punkte
23.03.2021	+12.012	+ 66.066			

...2

31.03.2021

gesamt	+12.012	+66.066	gesamt	-	-
Bilanz für Teilfläche 1			+ 66.066 Punkte		
2. Teilfläche: „Auf dem Köppel“					
Gemarkung:		Flur:	Flurstück:		
Allertshausen		9	58; Waldabteilung 215-1		
Einbuchung (§ 10 (1) HAGBNatSchG)			Ausbuchung (§ 10 (5) HAGBNatSchG)		
	Flächen- größe (m²)	Punkte		Flächengrö- ße(m²)	Punkte
23.03.2021	+11.623	+ 69.738			
gesamt	+11.623	+69.738	gesamt	-	-
Bilanz für Teilfläche 2			+69.738 Punkte		
3. Teilfläche: „Köppchen“					
Gemarkung:		Flur:	Flurstück:		
Kesselbach		6	55 (tlw.); Waldabteilung 415 A1		
Einbuchung (§ 10 (1) HAGBNatSchG)			Ausbuchung (§ 10 (5) HAGBNatSchG)		
	Flächen- größe(m²)	Punkte		Flächen- größe(m²)	Punkte
23.03.2021	+26.592	+ 119.664			
gesamt	+26.592	+ 119.664	gesamt	-	-
Bilanz für Teilfläche 3			+119.664 Punkte		
4. Teilfläche: „Mittelberg“ und „Auf dem Hainberg“					
Gemarkung:		Flur:	Flurstück:		
Kesselbach		4	109; Waldabteilung 418-1		
Kesselbach		4	117, 118 (tlw.); Waldabteilung 419 B1		
Einbuchung (§ 10 (1) HAGBNatSchG)			Ausbuchung (§ 10 (5) HAGBNatSchG)		
23.03.2021	Flächen- größe(m²)	Punkte		Flächen- größe(m²)	Punkte
„Mittelberg“	+18.674	+93.370			
„Auf dem Hainberg“	+12.735	+76.410			
gesamt	+31.409	+169.780	gesamt	-	-
Bilanz für Teilfläche 4			+169.780 Punkte		

5. Teilfläche: „Lemberg“ (Komplex I, Komplex II und Abt. 502 A1 südl. Teil)					
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:			
Odenhausen	11	20 (tlw.); Waldabteilung 501 A1, 502 A1(nördlicher Teil), Steinbruch in 501 B1 (tlw.) und b1 (tlw.)			
Odenhausen	11	20 (tlw.); Waldabteilung 501 D1, Steinbruch, 501 a1			
Odenhausen	11	20 (tlw.); Waldabteilung 502 A1 (südlicher Teil)			
Einbuchung (§ 10 (1) HAGBNatSchG)			Ausbuchung (§ 10 (5) HAGBNatSchG)		
23.03.2021	Flächen- größe(m²)	Punkte		Flächen- größe(m²)	Punkte
Komplex I	+12.767	+76.602			
Komplex II	+12.630	+82.095			
502 A1 (südl. Teil)	+4.601	+23.005			
gesamt	+29.998	+181.702	gesamt	-	-
Bilanz für Teilfläche 5				+181.702 Punkte	
6. Teilfläche: „Herdstrisch“					
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:			
Odenhausen	9	2 (tlw.) und 51 (tlw.); Waldabteilung 504 B1, 505 A1 und 505 B1 (tlw.)			
Einbuchung (§ 10 (1) HAGBNatSchG)			Ausbuchung (§ 10 (5) HAGBNatSchG)		
23.03.2021	Flächen- größe(m²)	Punkte		Flächen- größe(m²)	Punkte
504 B1	+10.762	+53.810			
505 A1, Stillgewässser z.T. in 505 B1	16.805	100.830			
gesamt	+27.567	+154.640	gesamt	-	-
Bilanz für Teilfläche 6				+154.640 Punkte	
Gesamter Biotopwertpunktestand Ökokontomaßnahme „Waldstilllegung Gemeinde Rabenau“				+761.590 Pkt.	

Die Bilanzen für die Teilflächen beziehen sich auf den erwarteten Punktestand bei antragsgemäßer Durchführung und Fertigstellung der dargestellten Maßnahmen.

Hier insbesondere:

- Die beantragten Flächen und Maßnahmen sind im Forsteinrichtungswerk als dauerhafter Nutzungsverzicht einzutragen.

- Die beantragten Flächen sind in der Natur entsprechend gut sichtbar zu markieren.
- Entfernen der baulichen Anlagen „Auf dem Köppel“
- Entfernung von Müll und Ablagerungen sowie Einschränkung des Zugangs „am Lemberg“ durch das Platzieren von Totholz als Barriere
- Totholz, dass im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen anfällt, wird auf den jeweiligen Flächen belassen.

Gemäß § 10 (1) HAGBNatSchG sind Ökopunkte erst verfügbar, wenn die Maßnahmen, zum Zeitpunkt der Ausbuchung mit dem entsprechenden Stand der naturschutzfachlichen Aufwertung, als abgeschlossen definiert werden. Jeder Ausbuchung von Punkten wird daher gemäß § 10 (3) HAGBNatSchG eine erneute Bewertung des aktuellen Biotopwertes zum Zeitpunkt der Ausbuchung vorangestellt.

Für die weitere Bearbeitung und insbesondere für die Einarbeitung der eingebuchten Maßnahmen in das Naturschutzinformationssystem NATUREG des Landes Hessen gemäß § 4 Abs. 2 des Hessischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) benötigen wir eine Abgrenzung der Maßnahmenflächen in digitaler Form.

Wir bitten Sie hiermit, uns die ausgebuchten Maßnahmenflächen in digitaler Form zukommen zu lassen, so dass sie in das Naturschutzinformationssystem NATUREG einspeist werden können (z.B. als Shape file).

Hinweis

Gemäß § 7 (2) HAGBNatSchG gilt eine Ersatzmaßnahme dann als im betroffenen Naturraum gelegen, wenn sie und der zu ersetzende Eingriff im Gebiet desselben Flächennutzungsplans oder Landkreises oder in den Gebieten benachbarter Landkreise liegen.

Die Vermarktung der Ökokontomaßnahme „Waldstilllegung Gemeinde Rabenau“ ist somit gemäß HAGBNatSchG in den folgenden Bereichen möglich:

1. Im Naturraum D46 Westhessisches Berg- und Beckenland (Naturräumliche Gliederung Hessens nach Anlage 1 der Kompensationsverordnung Hessen)
2. im Landkreis Gießen sowie
3. im Lahn-Dill-Kreis, im Landkreis Marburg-Biedenkopf, im Vogelsbergkreis und im Wetteraukreis.

Kostenfestsetzung

Dieser Bescheid unterliegt gemäß § 1 Abs. 1 Hessisches Verwaltungskostengesetz der Kostenpflicht.

Die Kostenentscheidung wird Ihnen gesondert übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Katharina Habenicht

Anlagen
Antragsunterlagen